

Jahresfinanzbericht

2020

Inhalt

1	An unsere Mitglieder und Kunden	
	Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
	Bericht des Aufsichtsrats	8

2	Über die apoBank	
	Vorstandsressorts	12
	Vorstand	14
	Aufsichtsrat	14
	Beirat	16
Ehrenträger, Ehrenmitglieder	21	

3	Lagebericht	
	Grundlagen des Instituts	23
	Wirtschaftsbericht	28
	Risikomanagementbericht	39
Prognosebericht	61	

4	Jahresabschluss	
	Bilanz	70
	Gewinn- und Verlustrechnung	72
	Eigenkapitalpiegel	73
	Kapitalflussrechnung	74
Anhang	75	

5	Bestätigungen	
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	113
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	125

6	Nachruf	
Wir gedenken unserer Verstorbenen	128	

7	Die apoBank in Ihrer Nähe	
Filialübersicht	131	



481.000

Kunden



116.055

Mitglieder



2.354

Mitarbeiter



59.440

Bilanzsumme in Mio. Euro

Geschäftsentwicklung im Überblick

Geschäftsentwicklung im Überblick

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung ¹ %
Daten zur Bank			
Mitglieder	116.055	115.884	0,1
Kunden ²	481.000	481.070	0
Mitarbeiter	2.354	2.448	-3,8
Standorte	84	85	-1,2

Bilanz	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bilanzsumme	59.440	49.603	19,8
Kundenkredite	38.240	37.291	2,5
Kundeneinlagen	33.241	29.237	13,7

Gewinn- und Verlustrechnung	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss ³	750,4	691,1	8,6
Provisionsüberschuss	184,3	175,3	5,1
Verwaltungsaufwand	-720,9	-683,9	5,4
Teilbetriebsergebnis vor Risikoversorge	184,7	217,7	-15,1
Risikoversorge aus dem operativen Geschäft ⁴	-40,1	-43,5	-7,9
Risikoversorge mit Reservecharakter ⁵	-33,4	-57,1	-41,4
Betriebsergebnis vor Steuern	111,2	117,1	-5,0
Steuern	-45,9	-53,0	-13,4
Jahresüberschuss nach Steuern	65,3	64,1	1,9

Kennzahlen	%	%	%-Pkte
Gesamtkapitalquote (nach CRR)	18,0	16,5	1,5
Harte Kernkapitalquote (nach CRR)	16,3	15,2	1,1
Cost-Income-Ratio ⁶	81,2	76,3	4,9

Ratings⁷	Standard & Poor's	Fitch Ratings (Gruppenrating)
Langfristrating	AA-	AA-
Kurzfristrating	A-1+	F 1+
Ausblick	negativ	negativ
Pfandbriefrating	AAA	-

1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2) Indikativer Wert.

3) Einschließlich laufender Erträge aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

4) Hierin sind Risikoversorgeeinzelmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft sowie für Finanzinstrumente und Beteiligungen enthalten.

5) Hierin sind Risikoversorgemaßnahmen enthalten, die keine Einzelrisiken betreffen; darüber hinaus sind Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu Vorsorgereserven enthalten.

6) Quotient aus operativen Aufwendungen und operativen Erträgen; operative Aufwendungen umfassen den Verwaltungsaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen; in den operativen Erträgen sind enthalten: Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss sowie sonstige betriebliche Erträge.

7) Issuer Credit Rating, Stand Januar 2021.

1

An unsere Mitglieder und Kunden

Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Bericht des Aufsichtsrats	8

Liebe Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner,

das Jahr 2020 war außergewöhnlich und mit unerwarteten Herausforderungen verbunden. Die Corona-Pandemie unterstreicht einmal mehr die große Bedeutung unseres Gesundheitssystems, das mit neuen Belastungssituationen und Aufgaben konfrontiert war und ist.

Als Ihre Bank der Gesundheit sehen wir unsere Aufgabe darin, unsere Mitglieder und Kunden – die Heilberufler und Unternehmen im Gesundheitsmarkt – unbürokratisch und effektiv zu unterstützen. Zur Stärkung des Gesundheitssystems haben wir schnell Liquidität bereitgestellt, beispielsweise mit unserem Programm apoJETZT und pauschal erhöhten Kontokorrentlinien. Darüber hinaus boten wir ihnen vielfältige organisatorische Hilfestellungen für Praxen und Apotheken gemeinsam mit renommierten Experten über die Online-Plattform univiva.

Unsere IT-Umstellung.

Eine besondere Herausforderung für die apoBank im vergangenen Jahr war der Austausch unserer gesamten IT-Infrastruktur. Der Wechsel auf neue Dienstleister war erforderlich, da unser altes IT-System nach der Fusion des vorherigen Anbieters künftig nicht mehr zur Verfügung gestanden hätte. Trotz der vorangegangenen umfangreichen Tests traten nach der Umstellung unseres Kernbanksystems und unserer gesamten Hardware Störungen auf. Für die entstandenen Unannehmlichkeiten bitten wir Sie aufrichtig um Entschuldigung.

Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Rückgrat unserer Bank. Durch sie konnten wir zahlreichen Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern auch in dieser schwierigen Phase helfen. Ich danke ihnen herzlich für ihren beeindruckenden persönlichen Einsatz und ihre außerordentliche Flexibilität. Wir arbeiten intensiv daran, Sie von unserer Leistungsfähigkeit als Ihre Bank der Gesundheit zu überzeugen und werden unsere Anwendungen hinsichtlich Nutzerfreundlichkeit und Optik in den nächsten Monaten sukzessive verbessern.

Unsere Entwicklung.

Zu den positiven Nachrichten im Jahr 2020 zählt, dass sich Ihre apoBank weiterhin insgesamt zufriedenstellend entwickelt hat. Wir steigerten die operativen Erträge und konnten so einen großen Teil der Investitionskosten für die IT und die Weiterentwicklung der Bank aus dem laufenden Geschäft finanzieren. Bei den Existenzgründungsfinanzierungen haben wir unsere Position am Markt weiter gefestigt. Gemeinsam mit den Standesorganisationen begeistern wir insbesondere junge Heilberufler für die Niederlassung und begleiten sie auf ihrem Weg mit ihrer eigenen Praxis oder Apotheke.

Unsere einzigartigen Branchenkenntnisse als Ihre Bank der Gesundheit bringen wir auch beim Vermögensaufbau für unsere Kunden ein. Unsere Kompetenz in der Vermögensberatung wird zunehmend in Anspruch genommen. Das Depotvolumen steigerten wir auf 10,4 Mrd. Euro. Unseren Jahresüberschuss haben wir damit bei 64 Mio. Euro stabil gehalten. Es ist unser Ziel, unsere Mitglieder an dieser positiven Geschäftsentwicklung zu beteiligen.

Unser Weg in die Zukunft.

„Wir ermöglichen Gesundheit“ – mit diesem Anspruch sind wir auf einem ambitionierten Weg. Im vergangenen Jahr haben wir unser Strategieprogramm Oskar gestartet. Es ist die zeitgemäße Weiterführung der Philosophie unseres Gründers, Richard Oskar Mattern. So wie er vor fast 120 Jahren in Zeiten des Wandels neue Möglichkeiten für die Finanzierung von Apotheken geschaffen hat, schaffen wir Lösungen, die es Heilberuflern leichter machen, ihrer Berufung zu folgen.

Wir verfolgen mit unserem Strategieprogramm zwei konkrete Ziele: zum einen die Transformation hin zur Bank der Gesundheit, um im Zuge der Digitalisierung und des Wandels des Gesundheitsmarktes die sich verändernden Bedürfnisse der Heilberufler zu erfüllen, zum anderen eine Stärkung der finanziellen Basis der apoBank, durch die wir unsere Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig sichern.

Für unsere Kunden richten wir unseren Beratungsansatz ganzheitlicher aus. Künftig steht ihnen ein persönlicher Berater für alle Lebenslagen zur Seite, privat wie beruflich. Dabei halten wir an unserer bundesweiten Filialstruktur fest. Wir werden sie sukzessive mit Blick auf die veränderten Kundenanforderungen in Größe, Lage und Design modernisieren und parallel dazu die digitalen und hybriden Zugangskanäle für unsere Kunden Schritt für Schritt ausbauen.

Unser Anliegen ist, die Bedürfnisse der Heilberufler ganzheitlich zu erfüllen. Neben leistungsfähigen Finanzierungs- und Vorsorgelösungen für Heilberufler, Unternehmen im Gesundheitsmarkt sowie institutionelle Anleger und Organisationen werden wir zunehmend weitere Dienstleistungen anbieten, die unsere Kunden über das Bankgeschäft hinaus im beruflichen Alltag unterstützen. Auch diese Non-Banking-Angebote werden eng in das Produktuniversum unserer Kundenberatung integriert.

Unser Fortschritt.

2019 haben wir die naontek AG gegründet, die für uns digitale Non-Banking-Lösungen aufbaut. Sie bietet Heilberuflern mit ihrer Plattform univiva einen digitalen Marktplatz, auf dem sie perspektivisch alles finden, was sie für die Ausübung ihres Berufs benötigen. Das Angebotsspektrum reicht inzwischen weit über die Vermittlung von Fortbildungen hinaus und bietet unabhängige Beratung und Vermittlung von Praxis-Einrichtung,

Medizintechnik, Praxis-Marketing und vielem mehr. Zu Beginn des Jahres 2021 waren bereits rund 30.000 heilberufliche Kunden auf univiva registriert.

Auch unsere erste „Zahnpraxis der Zukunft“, die seit Ende 2019 in Düsseldorf in Betrieb ist, hat sich gut etabliert. Mit unserem modernen Praxismodell für Existenzgründer in der Zahnheilkunde fördern wir nicht nur die Selbständigkeit von Heilberuflern, sondern sammeln gleichzeitig auch umfangreiche Erfahrungen für den Ausbau unserer Non-Banking-Lösungen.

Aktuell erproben wir daneben unter dem Namen optiPrax ein neues Angebot zur Optimierung von Arztpraxen. optiPrax unterzieht die wirtschaftlichen Kennzahlen einer Arztpraxis einem digitalen Marktvergleich und unterstützt Kunden damit individuell bei Standortanalyse und Verbesserungsmaßnahmen. Wir wollen künftig Heilberufler noch stärker dabei unterstützen, einen größeren Teil ihrer Arbeitszeit am Patienten zu verbringen und wirtschaftlich noch erfolgreicher zu werden.

Unser Ausblick.

Trotz der Herausforderungen im vergangenen Jahr sind wir auf unserem Weg insgesamt ein gutes Stück vorangekommen. Zur Stärkung unserer finanziellen Basis werden wir effizientere Prozesse und optimierte Strukturen weiter forcieren. Auch das Jahr 2021 wird von der Corona-Pandemie und ihren Folgen für den Gesundheitsmarkt und für unsere Gesellschaft geprägt sein. Hinzu kommen Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Als Ihre apoBank werden wir uns für Sie weiterentwickeln und weitere Verbesserungen unserer Produkte und Services sichtbar machen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auf unserem Weg weiterhin begleiten.

Mit besten Grüßen

Ihr



Ulrich Sommer
Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Düsseldorf, 26. März 2021

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der apoBank hat im Berichtsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse. Dies beinhaltete auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG. Außerdem hat der Aufsichtsrat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB geprüft. Unterstützend hat er den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. (Genossenschaftsverband) mit der prüferischen Durchsicht dieses Berichts beauftragt.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat sowie die Ausschüsse des Aufsichtsrats in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Risiko-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr in seinen vier turnusmäßigen Sitzungen jeweils ein Bild von der aktuellen Lage der Bank und vom Verlauf der IT-Migration und diesbezüglichen Nachfolgearbeiten gemacht. Flankierend hat der Aufsichtsrat vier außerordentliche Sitzungen abgehalten, in denen er sich insbesondere sowohl mit der Analyse als auch mit den Nachfolgearbeiten der IT-Umstellung intensiv befasst hat. Nähere Einzelheiten hat er in den insgesamt 17 ordentlichen und acht außerordentlichen Sitzungen der Ausschüsse, nämlich des Kredit- und Risikoausschusses, des Nominierungs- und Präsidialausschusses, des Personalausschusses, des Prüfungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses, beraten. Der Nominierungs- und Präsidialausschuss hat sich dabei insbesondere auch mit den Veränderungen im Vorstand befasst. Aus den Sitzungen der Ausschüsse ist dem Aufsichtsrat jeweils umfassend berichtet worden. Auch außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Gesamtaufsichtsrat und dem Gesamtvorstand.

Im Berichtsjahr hat sich der Nominierungs- und Präsidialausschuss mit potenziellen Interessenkonflikten der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beschäftigt, die deren Unabhängigkeit beeinflussen könnten. In seinen Sitzungen hat der Ausschuss diese eingehend bewertet und im Ergebnis lediglich einen tatsächlichen Interessenkonflikt festgestellt. Dieser wurde durch eine geeignete Maßnahme aufgelöst.

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 einschließlich des Lageberichts wurde vom Genossenschaftsverband geprüft. Der Genossenschaftsverband hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat gegenüber die Unabhängigkeit der an der Prüfung beteiligten Mitarbeiter bestätigt. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung am 30. April 2021 berichtet. Nach dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Genossenschaftsverbands entsprechen Jahresabschluss und Lagebericht dem Gesetz und der Satzung. Den Bericht über die gesetzliche Prüfung hat der Aufsichtsrat entgegengenommen und kritisch geprüft. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat das Ergebnis der Prüfung gewürdigt und sich intensiv mit den Prüfungsfeststellungen befasst. Im Ergebnis hat sich der Aufsichtsrat von der ordnungsgemäßen Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses überzeugt und damit dazu beigetragen, dass die Rechnungslegung ordnungsgemäß ist. Bei der Überwachung der Durchführung der Prüfung wurde der Aufsichtsrat vom Prüfungsausschuss unterstützt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses – unter Einbeziehung des Gewinnvortrags – entspricht den Vorschriften der Satzung. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 keine Veränderungen. Aufseiten der Anteilseigner wurde Walter Kollbach wiedergewählt. Anschließend bestätigte der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery als Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Mit Ablauf der diesjährigen Vertreterversammlung scheiden seitens der Anteilseigner Apotheker Fritz Becker, Dr. med. dent. Peter Engel und Dr. med. Andreas Gassen aus dem Aufsichtsrat aus. Eine Wiederwahl ist möglich.

Mit Ablauf des 19. Juni 2020 ist Olaf Klose aus dem Vorstand ausgeschieden. Seine Aufgaben wurden von Holger Wessling übernommen. In seiner außerordentlichen Sitzung am 28. September 2020 hat der Aufsichtsrat sodann Jenny Friese zur Vorständin bestellt. Die Bestellung erfolgte unter der aufschiebenden Bedingung, dass die zuständige Aufsichtsbehörde keine Einwendungen erhebt. Nachdem die EZB der apoBank mitgeteilt hatte, keine Einwände zu erheben, hat Jenny Friese am 1. Januar 2021 ihre Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der apoBank aufgenommen. Ebenfalls in der außerordentlichen Sitzung am 28. September 2020 hat der Aufsichtsrat die Bestellung von Holger Wessling zum Vorstandsmitglied bis zum 31. August 2026 verlängert. Bereits am 18. September 2020 hatte der Aufsichtsrat sich dafür ausgesprochen, die Bestellung von Eckhard Lüdering zum Vorstandsmitglied bis zum 31. Mai 2023 zu verlängern.

Ihren Satzungszweck – die wirtschaftliche Förderung der Heilberufler – hat die apoBank in einem herausfordernden Umfeld unverändert erfüllt. Ihren Jahresüberschuss hat die apoBank stabil gehalten. Es ist unverändert das Ziel von Aufsichtsrat und Vorstand, die Mitglieder an dieser positiven Geschäftsentwicklung durch eine angemessene Dividendenausschüttung zu beteiligen.

Angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfelds, technologischer Innovationen, der Änderungen des Kundenverhaltens im Zuge der Digitalisierung sowie der regulatorischen Anforderungen bleiben auch 2021 die Herausforderungen groß. Mit ihrem im Jahr 2020 initiierten Strategieprogramm will die Bank ihre Prozesse und Strukturen straffen und ihren Betreuungsansatz schärfen. Damit entwickelt sie sich strukturiert weiter, um noch effizienter und gleichzeitig kunden- und lösungsorientierter zu werden.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die apoBank mit ihrem Geschäftsmodell über eine gute Grundlage dafür verfügt. Sie ist unverändert in der Lage, sich auf die Anforderungen der Akteure im Gesundheitsmarkt zu konzentrieren und deren wirtschaftliche Förderung auszubauen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das hohe persönliche Engagement im Jahr 2020.

Düsseldorf, 26. März 2021



Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

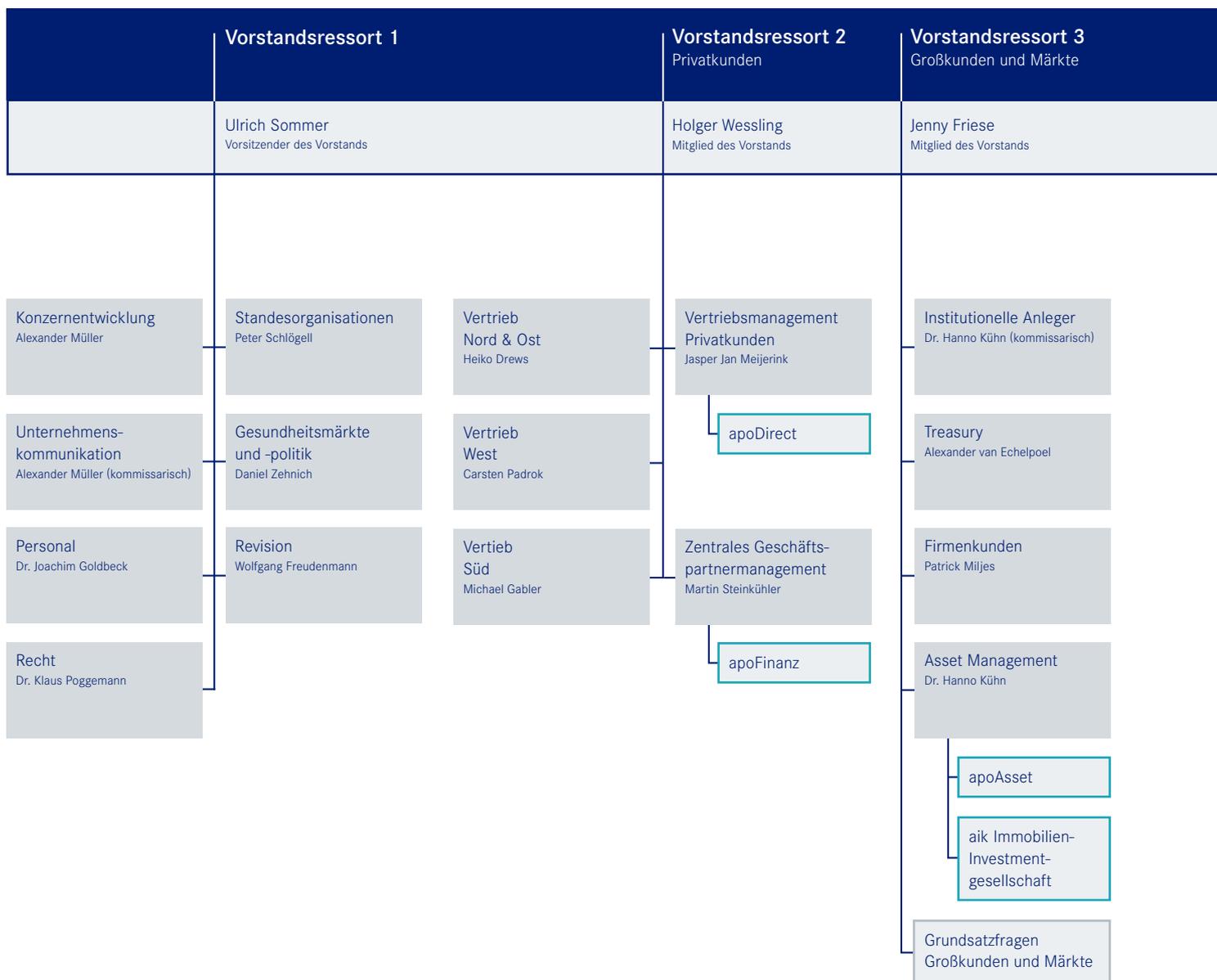
2

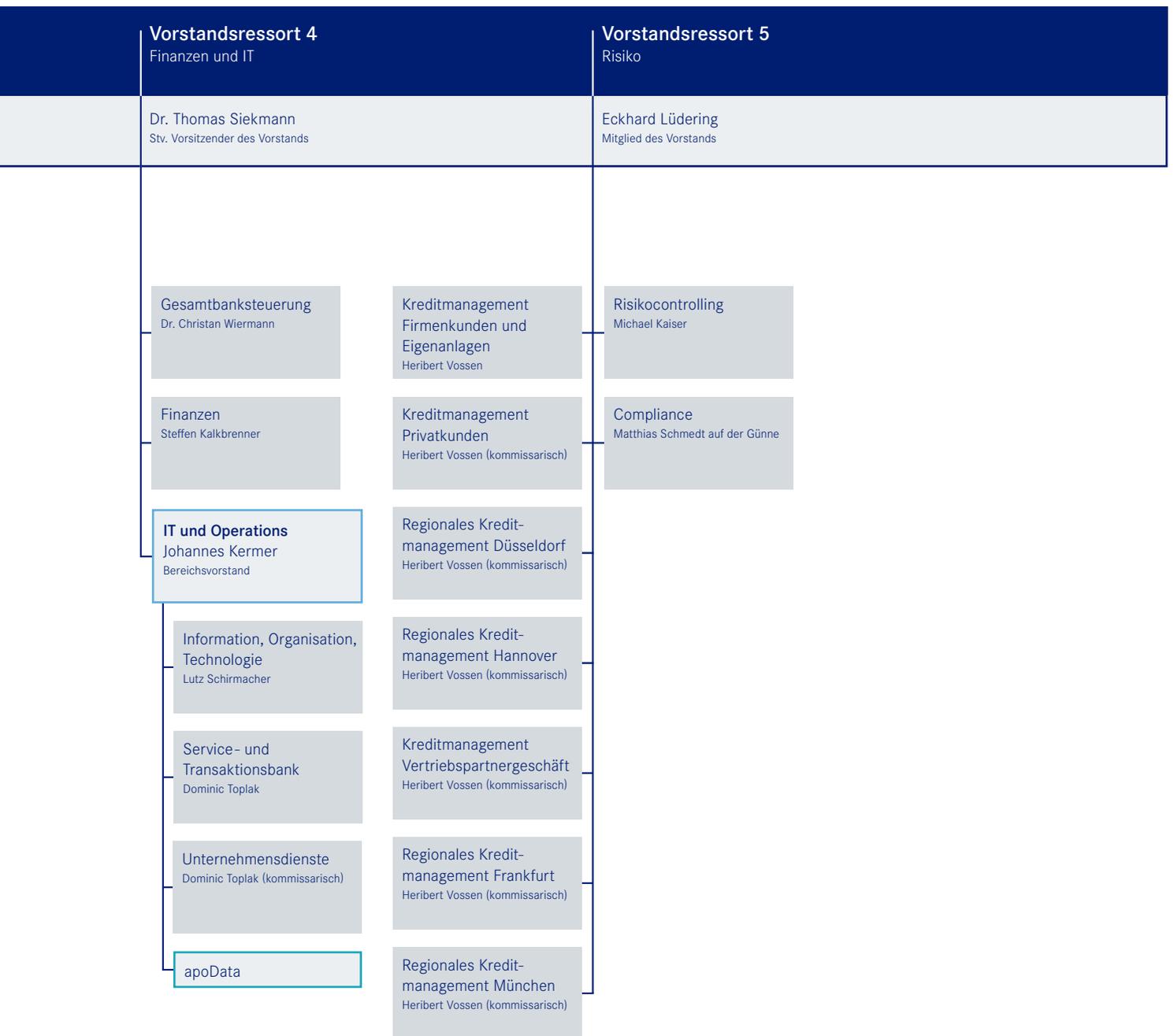
Über die apoBank

Vorstandsressorts	12
Vorstand	14
Aufsichtsrat	14
Beirat	16
Ehrenträger, Ehrenmitglieder	21

Vorstandsressorts

Organigramm der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG





Vorstand



Ulrich Sommer
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Thomas Siekmann
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Aufsichtsrat

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery
Vorsitzender
Berlin

Sven Franke¹
Stv. Vorsitzender
Hannover

Ralf Baumann¹
Langenfeld

Apotheker Fritz Becker
Remchingen

Marcus Bodden¹
Essen

Martina Burkard¹
Würzburg

Mechthild Coordt¹
Berlin

Dr. med. dent. Peter Engel
Bergisch-Gladbach



Jenny Friese
Mitglied des Vorstands



Eckhard Lüdering
Mitglied des Vorstands



Holger Wessling
Mitglied des Vorstands

Dr. med. Andreas Gassen
Berlin

Günter Haardt¹
Leubsdorf

Dr. med. Torsten Hemker
Hamburg

Steffen Kalkbrenner¹
Düsseldorf

WP/StB Walter Kollbach
Bonn

Dr. med. dent. Helmut Pfeffer
Wohltorf

Robert Piasta¹
Nieder-kassel

Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer
Berlin

Christian Scherer¹
Deidesheim

Apotheker Friedemann Schmidt
Leipzig

Dietke Schneider¹
Hannover

Susanne Wegner
Obertshausen

1) Von den Arbeitnehmern gewählt.

Beirat

Dipl.-Betriebsw. Wolfgang Abeln, Peetsch

Dr. med. Matthias Albrecht, Berlin

Zahnarzt Stephan Allroggen, Kassel

Ass. Jur. Nico Appelt, Dresden

Dipl.-Kfm. Peter Asché, Würselen

Dr./RO Eric Banthien, Hamburg

Mark Barjenbruch, Hannover

Dr. med. Andreas Bartels, Mainz

Dipl.-Vw. Georg Baum, Berlin

Dr. med. dent. Gert Beger, Bad Kreuznach

Prof. Dr. Andréa Belliger, Geiss

Apotheker Thomas Benkert, Grafrath

Prof. Dr. Dr. med. dent. Christoph Benz, München

Zahnarzt Christian Berger, Kempten

Dr. med. Frank Bergmann, Roetgen

Dr. med. Jörg Berling, Lüneburg

Dipl.-Vw. Christoph Besters, Waldkirch

Ulrich Böger, Dachau

Dr. med. dent. Cornel Böhringer, Ludwigslust

Dr. rer. nat. Roswitha Borchert-Bremer, Bad Schwartau

Frank Dastych, Bad Arolsen

Prof. Dr. med. Harry Derouet, St. Ingbert

Dr. med. dent. Michael Diercks, Kronshagen

Dipl.-Kfm. Armin Ehl, Berlin

Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Heidesee

Dr. med. Brigitte Ende, Buseck

Dr. rer. nat. Ralph Ennenbach, Ahrensburg

Dr. med. dent. Wolfgang Eßer, Mönchengladbach

Michael Evelt, Senden

Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Kiel

Dr. med. Johannes Fechner, Emmendingen

Ass. Jur. Christian Finster, Bad Schönborn

Prof. Dr. med. Ingo Flenker, Sprockhövel

Bernd Franken, Düsseldorf

Mark Gerrit Friedrich, Leverkusen

Tierarzt Christiaan Johannes Gabrielse, Dinslaken

Prof. Dr. med. Ferdinand M. Gerlach, Marburg

Dr. med. Heidrun Gitter, Bremen

Meike Gorski-Goebel, Dresden

Apothekerin Dr. rer. nat. Doerte Grahlmann,
Neu Kaliß-Heiddorf

Dr. med. vet. Karl-Ernst Grau, Sendenhorst

Apotheker Dr. phil. Jörn Graue, Hamburg

Dr. med. Christiane Groß, Wuppertal

Dr. med. Holger Grüning, Wernigerode

Dr. med. dent. Jürgen Hadenfeldt, Bovenden

Dipl.-Stom. Dieter Hanisch, Freyburg

RA Peter Hartmann, Berlin

Reiner Haupt, Dinkelsbühl

SR Dr. med. Gunter Hauptmann, Saarbrücken

Dr. med. Klaus Heckemann, Dresden

Dr. med. Dirk Heinrich, Hamburg

Dr. med. Peter Heinz, Wiesbaden

SR Dr. med. dent. Ulrich Hell, Schiffweiler

Dipl. rer. pol. Hanno Helmker, Bremen

Zahnarzt Martin Hendges, Overath

MdB Rudolf Henke, Aachen

Dr. med. Jörg Hermann, Bremen

Ralf-Matthias Heyder, Teltow

Andreas Hilder, Steinfurt

Apotheker Dr. rer. nat. Reinhard Hoferichter, Limburg

Dr. med. Stephan Hofmeister, Berlin

Dr. med. dent. Bernd Hübenthal, Sangershausen

Dr. med. dent. Jörg-Peter Husemann, Berlin

Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn, Stotel

Stephan Janko, Langenfeld

Dr. Sven Jansen, München

Dr. med. Burkhard John, Schönebeck

Dr. med. Susanne Johna, Kiedrich

RA Peter Klotzki, Berlin

Dr. med. Carsten Dieter König, Düsseldorf

Dr. rer. soc. Thomas Kriedel, Dortmund

Dr. med. Wolfgang Krombholz, Isen

Dr. med. Sylvia Krug, Leipzig

Zahnarzt Andreas Kruschwitz, St. Augustin

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Dr. Michael P. Kuck, Wesel

Dr. rer. pol. Herbert Lang, Germering

Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner, Lübeck

RA Florian Lemor, Berlin

Dr. med. dent. Gunnar Letzner, Rostock

Lars F. Lindemann, Kleinmachnow

Rainer Linke, Kleinmachnow

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Düsseldorf

Dr. med. Ellen Lundershausen, Erfurt

Dr. med. dent. Ute Maier, Dußlingen

Tierärztin Claudia Mairle, Gießen

Zahnarzt Lothar Marquardt, Essen

Dipl.-Betriebsw. Gerald Matthies, Ahrensburg

Dr. Kathleen Menzel, Hamburg

Dr. med. dent. Jörg Meyer, Berlin

Dipl.-Oec. WP/StB Tobias Meyer, Hannover

Dr. med. Christoph Mittmann, Münster

Dr. phil. Marc-Pierre Möll, Berlin

Apotheker Dr. Hans-Georg Möller, Papenburg

Karl-Heinz Müller, Lage

Lutz Müller, Lehrte

Thomas Müller, Münster

MPH Dr. med. Markus Müschenich, Berlin

Dr. med. Katharina Nebel, Vlotho

Dipl.-Vw. Marco Neisen, Berlin

Zahnarzt Christian Neubarth, Hildesheim

MUDr. Peter Noack, Cottbus

Dr. med. dent. Hans-Jürgen Nonnweiler, Kassel

Prof. Dr. med. dent. Dietmar Oesterreich, Stavenhagen

Dr. med. dent. Klaus-Dieter Panzner, Bad Berka

Walter Plassmann, Jersbek

Apotheker Thomas Preis, Düsseldorf

Axel Rambow, Schwerin

Dr. med. Klaus Reinhardt, Bielefeld

RA Martin Reiss, Berlin

Dr. med. dent. Ingo Rellermeier, Berlin

Dr. med. Claudia Ritter-Rupp, München

Dr. med. Bernhard Rochell, Berlin

Dr. med. Annette Rommel, Hörsel

Dr. med. Karl-Friedrich Rommel, Hörsel

Caroline Roos, Hamburg

RA Dr. jur. Helmut Roth, Bad Berleburg

Apothekerin Anke Rüdinger, Berlin

Dr. med. habil. Thomas Schang, Eutin

Dr. Dr. med. dent. Josef Schardt, Waldbrunn

Freiherr Dr. med. Titus Schenck zu Schweinsberg,
Stadtallendorf

Günter Scherer, Berlin

Dr. med. Dipl. Oec. med. Monika Schliffke, Ratzeburg

Dr. med. Pedro Schmelz, Bad Kissingen

Dr. med. dent. Jochen Schmidt, Dessau-Roßlau

Dr. jur. Sebastian Schmitz, Mainz

Dr. med. Rüdiger Schneider, Trier

Dr. med. dent. Rüdiger Schott, Sparneck

Zahnarzt Harald Schrader, Schwarzenbek

Dr. med. Volker Schrage, Ledgen

Dr. med. Thomas Schröter, Weimar

RA Joachim Schütz, Bad Honnef

Dipl.-Med. Andreas Schwark, Bernau

Dr. med. dent. Holger Seib, Schwerte

Dr. Philipp Siebelt, Meerbusch

Zahnarzt Dirck Smolka, Bonn

Dipl.-Ing. Dr. Hermann Sommer, Starnberg

Dr. med. Dirk Spelmeyer, Coesfeld

RA Harald Spiegel, Bad Segeberg

Dr. med. Eckhard Starke, Offenbach am Main

Dr. med. Eberhard Steglich, Nuthetal

Dipl.-Vw. Helmut Steinmetz, Kiel

Dr. med. Margret Stennes, Berlin

RA Dipl.-Betriebsw. Joachim Stöbener, Hauenstein

Zahnarzt Martin Sztraka, Bremen

Dr. med. vet. Uwe Tiedemann, Lüneburg

Stefan Tilgner, Kleinmachnow

Dr. med. Christoph Titz, Ganderkesee

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Lüdenscheid

Dr. med. dent. Reinhard Urbach, Wolfsburg

Axel Uttenreuther, München

Dr. med. Peter Velling, Berlin

Apothekerin Dr. Claudia Vogt, Köln

Dr. med. Michael Vogt, Berlin

Dr. med. dent. Ursula von Schönberg, Barntrop

Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Grimmen

Dr. med. vet. Guntram Wagner, Kratzeburg

Zahnarzt Ralf Wagner, Heimbach

Ulrich Weigeldt, Bremen

Dr. med. dent. Holger Weißig, Gaußig

Dr. med. Lothar Wittek, Moosthenning

Dr. med. dent. Walter Wöhlk, Molfsee

Ralf Wohltmann, Berlin

Dipl.-Oek. Oliver Voitke, Bremen

Prof. Dr. Christiane Woopen, Köln

Zahnarzt Jürgen Ziehl, Wallerfangen

Ehrenträger, Ehrenmitglieder

Apotheker Hermann S. Keller

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats,
Träger der Karl-Winter-Medaille der apoBank
und Ehrenmitglied der apoBank
Mainz

Dr. med. dent. Wilhelm Osing

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats
und Ehrenmitglied der apoBank
Düsseldorf

Apotheker Klaus Stürzbecher

Träger der Karl-Winter-Medaille der apoBank
und Ehrenmitglied der apoBank
Berlin
(† 6. Mai 2020)

Berthold Bisping

Ehrenmitglied der apoBank
Neuss

Dr. med. dent. Wolfgang Eßer

Ehrenmitglied der apoBank
Mönchengladbach

Elfriede Girtl

Ehrenmitglied der apoBank
München

Jürgen Helf

Ehrenmitglied der apoBank
Meerbusch

Dr. med. Ulrich Oesingmann

Ehrenmitglied der apoBank
Dortmund

Dipl.-Betriebswirt Werner Wimmer

Ehrenmitglied der apoBank
Meerbusch

3

Lagebericht

Grundlagen des Instituts	23
Wirtschaftsbericht	28
Risikomanagementbericht	39
Prognosebericht	61

Grundlagen des Instituts

Geschäftsmodell

Ausrichtung auf wachsenden Gesundheitsmarkt

Die apoBank ist eine genossenschaftlich organisierte Universalbank. Sie richtet ihre Geschäftsstrategie an den speziellen Erfordernissen der Heilberufe und des Gesundheitsmarktes aus. Als Genossenschaft verfolgt die apoBank den Geschäftszweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Angehörigen der akademischen Heilberufe sowie deren Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Wir verbinden damit auch das Ziel, unsere Mitglieder langfristig angemessen an den wirtschaftlichen Erfolgen der Bank zu beteiligen.

Das Geschäftsmodell der apoBank ist darauf ausgerichtet, die Chancen des prosperierenden Gesundheitsmarktes nachhaltig zu nutzen. Als Bank der Gesundheit wollen wir es Heilberuflern leichter machen, ihrer Berufung zu folgen – wir ermöglichen damit Gesundheit. Aufgrund der Positionierung an der Schnittstelle zum Gesundheitsmarkt sind wir in der Lage, unsere Kunden¹ auf zwei Ebenen zu begleiten: im Bankgeschäft und im Gesundheitsmarkt.

Betreuung der Kunden in zwei Geschäftssegmenten

Unsere Kunden betreuen wir in zwei Geschäftssegmenten. Im Geschäftssegment Privatkunden begleiten wir akademische Heilberufler in Ausbildung, Beruf und Ruhestand bei ihren beruflichen und privaten Vorhaben sowie ausgewählte sonstige Kunden und Unternehmen. Im Geschäftssegment Standesorganisationen und Großkunden unterstützen wir Standesorganisationen und institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, professionelle Kapitalanleger sowie Unternehmen und Versorgungsstrukturen im Gesundheitsmarkt. Hierzu zählen wir Träger pharmazeutischer, (tier-)medizinischer, zahnmedizinischer, stationärer und pflegerischer Versorgungsstrukturen.

Wir bieten unseren Kunden eine breite Palette von Finanz- und Beratungsleistungen im Zahlungsverkehr, im Kredit-, Einlagen- und Anlagegeschäft, in der Vermögensverwaltung sowie im Verwahrstellengeschäft. Darüber hinaus bieten wir ihnen ergänzende Leistungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse im Berufs- wie im Privatleben. Mit unserer Tochtergesellschaft naontek AG unterstützen wir Heilberufler mit einem zielgruppengerechten Dienstleistungsangebot. Der Geschäftszweck von naontek ist, neue Geschäftsmodelle im Gesundheitsmarkt zu identifizieren, zu validieren und letztendlich zur Marktreife zu bringen. naontek hat beispielsweise bereits die Digitalplattform univiva etabliert.

1) Mit Personenbezeichnungen wie Kunden, Heilberufler und Mitarbeiter sprechen wir stets Menschen jedes Geschlechts an. Wir haben uns ausschließlich im Interesse der besseren Lesbarkeit der Texte in diesem Bericht – und damit wertfrei – für die Verwendung der männlichen Form (generisches Maskulinum) entschieden.

Strategie und Ziele

Wir wollen ein bevorzugter Finanzpartner für unsere Kunden sein und Verantwortung im Gesundheitsmarkt übernehmen. Dafür ist es erforderlich, dass die apoBank langfristig finanziell stabil ist und so ihre Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

Damit uns dies gelingt, stellen wir unsere Kunden mit ihren Zielen und Bedarfen konsequent in den Mittelpunkt unseres Handelns. Wir sind der Überzeugung, dass eine vertrauensvolle und stabile Beziehung eine wesentliche Voraussetzung jeder erfolgreichen Zusammenarbeit ist. Daher etablieren wir künftig die Rolle des Finanzberaters.

Die Betreuung der Kunden organisieren wir entsprechend ihrer spezifischen Bedarfe. Kunden mit komplexen Bedarfen beraten wir intensiv und persönlich. Darüber hinaus ermöglichen wir Kunden mit weniger komplexen Bedarfen einen schnellen, direkten und einfachen Zugang zu Bankdienstleistungen. Dafür bauen wir unsere digitalen Kanäle und unser Kundencenter apoDirect weiter aus.

Wir betreuen und beraten unsere Kunden ganzheitlich und bieten ihnen Lösungen für ihre spezifischen Herausforderungen. Dabei haben wir die Bedürfnisse der Kunden über ihren gesamten Lebensweg im Blick. Aus dieser ganzheitlichen, langfristig ausgerichteten Perspektive sind wir in der Lage, den Kunden zum jeweiligen Zeitpunkt die passende Lösung zu liefern.

Unsere heilberuflichen Kunden unterstützen wir mit Dienstleistungen und Produkten rund um die Themen Karriere und Existenzgründung sowie Vermögen und Vorsorge. Das Vermögensgeschäft wollen wir substanziell ausbauen, indem wir vor allem unser Angebot rund um die Vermögensverwaltung für Privatkunden deutlich ausweiten.

Dafür nutzen wir neben unserem eigenen Fachwissen das Know-how unserer Beteiligungsgesellschaft Apo Asset Management GmbH. Sie ist auf die Verwaltung und Betreuung von Wertpapierfonds privater und institutioneller Kunden aus dem Heilberufssektor spezialisiert. Darüber hinaus begleitet die aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH berufsständische Versorgungswerke und Pensionskassen. Als Immobilien-Investmenthaus verfolgt sie einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Wertschöpfungsstufen der Immobilieninvestition abdeckt.

Gleichzeitig wollen wir unser Geschäft der Finanzierung und Begleitung von Existenzgründungen weiter festigen. Dabei werden wir unsere Kompetenz im Finanz- und Gesundheitsmarkt noch stärker nutzen und Dienstleistungen entwickeln, die unser Bankangebot ergänzen und die Heilberufler in ihrer Funktion als Unternehmer unterstützen.

Weiter wachsen wollen wir auch im Firmenkundengeschäft. Wir agieren als strategischer Partner für die Träger der ambulanten und stationären Versorgung sowie für Unternehmen im Gesundheitsmarkt, beispielsweise im Pharmagroß- und Dentalhandel sowie in der pharmazeutischen oder medizintechnischen Industrie oder für Abrechnungszentren.

Wir wollen unsere Mitglieder am Geschäftserfolg teilhaben lassen und gleichzeitig unser Eigenkapital kontinuierlich stärken, um unser Wachstum auch aus eigener Kraft zu finanzieren. Dazu gehört, dass wir unsere Kosten spürbar und nachhaltig senken. Ein wesentlicher Hebel wird dabei die permanente Steigerung der Effizienz sein, vor allem durch eine End-to-End-Optimierung der Prozesse.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben nehmen die Kapitalanforderungen künftig deutlich zu, vor allem für unser Kreditgeschäft. Nachhaltige Wertsteigerung erreichen wir somit nur durch eine ausgewogene Steuerung von Rentabilität und Risiko.

Wir streben an, dass unser neues IT-System perspektivisch die nachhaltige Wertsteigerung unterstützt. Es ist die Basis für die konsequente Digitalisierung unserer Kernprozesse und Schnittstellen zu unseren Kunden. Damit wollen wir perspektivisch die Leistungsfähigkeit der apoBank verbessern.

Steuerungssystem

Ausgangspunkt für die Steuerung der apoBank ist der jährliche Strategieprozess, in dem die strategischen Ziele für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt werden. Sie umfassen finanzielle, marktspezifische und Effizienzziele. Die finanziellen Ziele werden in der Mittelfristplanung operationalisiert. Diese bildet wiederum die Grundlage der operativen Geschäftsplanung für das jeweils folgende Geschäftsjahr.

Für die Gesamtbank sind die folgenden finanziellen Kernkennzahlen verankert:

Rentabilität:

- Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge: Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die Positionen Zins- und Provisionsüberschuss, Verwaltungsaufwand und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen saldiert.
- Cost-Income-Ratio: Sie ist das Verhältnis der operativen Aufwendungen zu den operativen Erträgen. Unser strategisches Ziel ist, eine Cost-Income-Ratio unter 70% zu erreichen.
- Risikovorsorge mit Reservecharakter und Rücklagenbildung: Hierin sind im Wesentlichen Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, Vorsorgereserven, Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen und Rücklagen enthalten.

Liquidität:

- Normative Perspektive: Die zentrale Größe ist die Liquidity Coverage Ratio. Zur Ermittlung dieser Kennzahl werden hochliquide Aktiva ins Verhältnis zu den Zahlungsmittelabflüssen abzüglich der Zahlungsmittelzuflüsse gesetzt.
- Ökonomische Perspektive: Die Liquiditätsablaufbilanz (LAB) dient der Messung des ökonomischen Zahlungsunfähigkeitsrisikos. In ihr werden alle kurzfristigen Liquiditätszu- und -abflüsse für einen Zeitraum von zwölf Monaten dargestellt. Untertägige Liquiditätsanalysen ergänzen die kurzfristige Risikobetrachtung.
- Mithilfe der Refinanzierungsbilanz überwachen wir die längerfristige Liquiditätsversorgung mit einem Betrachtungshorizont von über einem Jahr.

Risikotragfähigkeit (RTF):

- Normative Perspektive: Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalkennziffern – u. a. Gesamtkapitalquote, (harte) Kernkapitalquote – werden in einem rollierenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überwacht. Als strategisches Ziel haben wir uns eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,5% gesetzt.
- Ökonomische Perspektive: Die ökonomische Kapitalquote setzt das Risikodeckungspotenzial (im Wesentlichen das harte Kernkapital sowie ökonomische Bewertungsreserven) ins Verhältnis zu den ökonomischen Risiken (Konfidenzniveau von 99,9%).

Daneben sind im Steuerungssystem weitere Leistungsindikatoren implementiert. Diese leiten sich ebenfalls aus der Strategie der Bank ab und betreffen marktspezifische Indikatoren wie die Kundenzufriedenheit, aber auch Strukturkennzahlen wie die Frauenquote. Darüber hinaus wird hier auch die Identifikation der Mitarbeiter mit der apoBank (Organisational Commitment Index, OCI) betrachtet. 2020 erreichte der OCI einen Wert von 56 (2019: 70). Das mittelfristige Zielniveau liegt bei mindestens 70. Die Kundenzufriedenheit betrug im Berichtsjahr 47% (2019: 82%). Die Bank erarbeitet Maßnahmen, wie sie diesen Rückgängen entgegenwirken und die Kundenzufriedenheit wieder deutlich verbessern kann.

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Für die apoBank ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Anliegen: Dank bedarfsgerechter und praktikabler Angebote können Mitarbeiter der Bank berufliche und familiäre Verpflichtungen gut miteinander in Einklang bringen. Ein Familienservice unterstützt die Beschäftigten bei der Kinderbetreuung.

Zusätzlich bietet die apoBank am Standort Düsseldorf Plätze in einer Kinderkrippe an. Bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger hilft der Familienservice.

Durch mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeitmodelle ermöglicht die apoBank ihrer Belegschaft eine auf ihre individuelle Lebensphase abgestimmte Arbeitsorganisation.

Seit 2008 nimmt die apoBank am „audit berufundfamilie“ teil und setzt sich immer neue Ziele für eine gesunde Lebensbalance ihrer Beschäftigten. Das Zertifikat hat die apoBank im Dezember 2020 erneut für drei Jahre erhalten.

Die vorbildliche Förderung von Frauen wurde 2020 erneut mit dem Siegel „Top for Woman“ ausgezeichnet. Frauen bieten wir Seminare und Programme zur beruflichen Standortanalyse und Karriereplanung.

Auszubildende mit Potenzial nehmen wir in unseren „Career Pool“ auf. Darüber hinaus fördern wir Nachwuchsführungskräfte mit einem speziellen Programm.

Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsebenen als Strategieziel definiert

Die moderne Arbeitswelt verlangt von Unternehmen Agilität und Vielfalt. Daher werden Mitarbeiter mit unterschiedlichen Talenten, Kompetenzen und sozialen Fähigkeiten gebraucht.

Wir wollen deshalb Frauen für Führungspositionen gewinnen und sie in ihrer Weiterentwicklung fördern; die Erhöhung des Frauenanteils in den beiden oberen Führungsebenen haben wir als Strategieziel definiert.

Der Vorstand hat dafür zeitlich gestaffelte Zielgrößen festgelegt:

Zielgrößen für die Frauenquote in den Führungsebenen der apoBank

Frist zur Erreichung der Zielgröße	Frauenquote 1. Führungsebene	Frauenquote 2. Führungsebene
Bis 30.06.2022	20%	25%
Bis 30.06.2027	25%	30%

Die erste Führungsebene setzt sich aus den Bereichsleitern der Zentrale, den Marktgebietsleitern sowie den Leitern des Regionalen Kreditmanagements zusammen.

Die zweite Führungsebene umfasst die Abteilungsleiter der Zentrale und der regionalen Kreditmanagementeinheiten, die Leiter der Regionalfilialen sowie die Regionalleiter Vertriebspartnerbetreuung.

Per 31. Dezember 2020 betrug die Frauenquote auf der ersten Führungsebene 12% (2019: 10%) und auf der zweiten Führungsebene 21% (2019: 21%).

Die Bank intensiviert ihre Bemühungen, geeignete Kandidatinnen für Führungspositionen zu finden, zu qualifizieren und dort einzusetzen. Dafür hat der Vorstand einen verbindlichen Personalentwicklungsplan für Frauen in Führungspositionen beschlossen. Er wird seit 2019 umgesetzt.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der apoBank betrug zum Ende des Berichtsjahres 20%; die Zielquote wurde in diesem Jahr für die nächsten fünf Jahre auf 20% festgelegt. Die Zielgröße betrug zuvor 15%. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand bislang unverändert die Zielquote auf 0% festgelegt. Im Vorstand entsprach per 31. Dezember 2020 der Status quo der Zielgröße. Seit dem 1. Januar 2021 verstärkt eine Frau das Vorstandsteam; damit beträgt der Frauenanteil im Vorstand 20%.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) hat der Vorstand eine Diversitätsrichtlinie beschlossen, um die Vielfalt in der Belegschaft zu stärken und die Diversität des Pools von Nachfolgekandidaten für Vorstandsposten zu fördern. Die EBA bewertet insbesondere die Diversität mit Blick auf Alter, Ausbildung bzw. fachlichen Hintergrund, geografische Herkunft und Geschlecht.

Die Diversitätsrichtlinie beinhaltet Aspekte der Karriereplanung sowie Maßnahmen, um die Gleichbehandlung sowie gleiche Chancen für alle Mitarbeitenden sicherzustellen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Erholung der Wirtschaft seit November unterbrochen

Die Volkswirtschaften gerieten im ersten Halbjahr 2020 infolge der Corona-Pandemie und der eingeleiteten Maßnahmen zu deren Eindämmung weltweit in eine tiefe Rezession, der sich auch die deutsche Wirtschaft nicht entziehen konnte. Mit der Lockerung der pandemiebedingten Restriktionen setzte in den Sommermonaten eine wirtschaftliche Erholung ein. Vor allem der chinesischen Volkswirtschaft gelang es dank staatlicher Unterstützung, schnell wieder auf den Wachstumspfad zurückzukehren. Neben dem konjunkturellen Impuls aus China sorgten die umfangreichen fiskalischen Hilfsmaßnahmen der Politik und die expansive Geldpolitik der verschiedenen nationalen Zentralbanken dafür, dass sich die Weltwirtschaft stabilisierte. Ein erneuter Anstieg der Infektionsraten seit Herbst führte jedoch in Europa und den USA wieder zu einer Verschärfung der Kontakteinschränkungen. Das war auch der Grund für die Unterbrechung der wirtschaftlichen Erholung in Deutschland seit November. Für das Gesamtjahr 2020 schätzt das Statistische Bundesamt den Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber 2019 in Deutschland auf 5,0%. Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende September und eine teilweise Verlängerung bis Ende April 2021 führten nicht nur zur Gewährung umfangreicher Überbrückungskredite und Garantien, sondern sogar zu einer geringeren Zahl von Unternehmensinsolvenzen als 2019 (Januar bis September: -13% ggü. Vorjahr).

BIP-Wachstum in % gegenüber dem Vorjahr

	2020 (erwartet) %	2019 %
Deutschland	-5,0	0,6
Euroraum	-7,2	1,3
USA	-3,4	2,2
Schwellenländer	-2,4	3,6
Weltwirtschaft	-3,5	2,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, IWF

Zentralbanken setzen expansive Geldpolitik fort

Den wirtschaftlichen Einbrüchen im Frühjahr begegneten Regierungen und Zentralbanken mit umfangreichen Gegenmaßnahmen, die im Laufe des Jahres 2020 verlängert wurden. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ ihre Leitzinsen im Jahresverlauf unverändert bei -0,5% bzw. 0,0%. Sie geht von weiterhin niedrigen Zinsen aus, bis eine deutlich höhere Inflation in Sichtweite kommt. Das im März aufgelegte Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) wurde nach einer Aufstockung im Juni im Dezember nochmals auf 1.850 Mrd. Euro erhöht und bis Ende März 2022 verlängert. Im Dezember beschloss die EZB zudem, die zur Refinanzierung der Banken und zur Aufrechterhaltung der Kreditvergabe geschaffenen Refinanzierungsfazilitäten auszuweiten und zu verlängern. Damit bleibt die Geldpolitik im Euroraum stark expansiv. Hingegen konnte die US-Notenbank Fed ihren zinspolitischen Spielraum nutzen, um mit einem Absenken ihrer Leitzinsen bis auf einen Korridor von 0,00 bis 0,25% konjunkturelle Impulse zu setzen.

Finanzmärkte haben sich von Corona-Einbruch weitestgehend erholt

Nach einem starken und plötzlichen Einbruch der Aktienkurse ab Ende Februar 2020 setzte eine zunehmende Erholung von Ende März bis Anfang September ein. Sie wurde im September unterbrochen, setzte sich im November aber weiter fort. Viele Leitindizes lagen zum Jahresbeginn 2021 wieder nahe oder sogar über ihren Vorkrisenniveaus. Die expansive Geldpolitik der Zentralbanken weltweit hat die Renditeentwicklung von Staatsanleihen stark geprägt: Die Rendite von bundesdeutschen Staatsanleihen für Papiere mit zehnjähriger Laufzeit beispielsweise fiel im Jahresverlauf nach kurzfristigen Schwankungen im Krisenumfeld des Monats März nahezu kontinuierlich. Die Risikoaufschläge für europäische Peripheriestaaten sanken in der zweiten Jahreshälfte deutlich. US-Staatsanleihen zeigten hingegen bereits im Sommer einen wieder ansteigenden Trend. Im zum Jahresende hin stetig optimistischeren Kapitalmarktumfeld profitierte auch der Euro: Er wertete zum Jahresultimo auf ein Niveau von 1,22 US-Dollar je Euro auf; damit war er so stark wie zuletzt Anfang 2018.

Stabile Lage am Immobilienmarkt

Trotz des massiven wirtschaftlichen Einbruchs 2020 zeigte sich der deutsche Immobilienmarkt stabil. Vor allem das Wohnsegment verzeichnete im Jahresverlauf ein weiter überdurchschnittliches Preiswachstum. Da die Bauwirtschaft – anders als die meisten anderen Wirtschaftssektoren – nicht unter größeren Einschränkungen zu leiden hatte, lassen sich keine Hinweise auf statistische Verzerrungen als Ursache der stabilen Preisentwicklung erkennen. Vielmehr sieht auch die Bundesbank eine pandemiebedingte strukturelle Änderung der Wohnraumnachfrage als Ursache für die anhaltend hohe Preisdynamik. Hierauf deutet auch hin, dass die Preise außerhalb der Ballungszentren 2020 weiter deutlich stärker stiegen

als in den Ballungszentren. Die Kauf- und Mietpreisentwicklung bei Gewerbeimmobilien dagegen trübte sich bereits zum Sommer hin ein. Insbesondere im Einzelhandelssegment fielen mit dem ersten Lockdown die Preise.

Gesundheitsmarkt: Gesetzgebung setzt auf Digitalisierung

Im Jahr 2020 wurden verschiedene Gesetzesvorhaben vorgebracht, um die Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen zu befördern. Seit Mitte 2020 stehen die ersten medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) für den Praxisalltag zur Verfügung. Erstmals können der E-Medikationsplan, das Notfalldatenmanagement und die ersten Module der Kommunikation im Medizinwesen (KIM) genutzt werden.

Nach Inkrafttreten des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) und der Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung (DiGAV) konnten Ärzte im Oktober 2020 zudem die ersten digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verschreiben. Gesundheits-Apps für Smartphone und Tablet werden somit Teil der kollektiven Regelversorgung und Hersteller digitaler Medizinprodukte erhalten erstmals einen systematischen Zugang zum ersten Gesundheitsmarkt.

Mit dem Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) werden die TI weiterentwickelt und die notwendigen Weichen gestellt, damit Angebote wie das E-Rezept oder die elektronische Patientenakte (ePA) für alle Patienten nutzbar und gleichzeitig sensible Gesundheitsdaten bestmöglich geschützt werden.

Wirtschaftliche Herausforderungen für Heilberufler während der Corona-Pandemie

2020 war für den ambulanten Sektor ein herausforderndes Jahr. Während viele Apotheken zu Beginn der Corona-Pandemie noch starke Umsatzsteigerungen verzeichneten, sank kurze Zeit später die Nachfrage deutlich. Je nach Standort und Leistungsangebot waren die Apotheken dabei unterschiedlich schwer von der Corona-Krise betroffen. Vor allem Center- und Bahnhofsapotheken, aber auch Apotheken, bei denen der Umsatz mit rezeptfreien Arzneimitteln überwiegt, litten unter dem gedrosselten Einkaufsverhalten. Im September brachte die Zahlungsunfähigkeit des Apothekenabrechners AvP Deutschland GmbH viele Apotheker zusätzlich in finanzielle Schwierigkeiten und führte zu Liquiditätsengpässen. Das Insolvenzverfahren wurde im November eröffnet; wann und in welcher Höhe die offenen Forderungen der betroffenen Apotheken beglichen werden, ist noch unklar.

Dank des aufgespannten Rettungsschirms aus dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz hatte die Corona-Krise bislang nur moderate Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Vertragsärzte und Psychotherapeuten im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Durch Ausgleichszahlungen wurden Gesamthonorarverluste auf 10% begrenzt. Eine Kompensation der Honorarverluste bei privatärztlichen Leistungen fand hingegen nicht statt. Während der Pandemie wurden verschiedene Rahmenbedingungen gelockert, um medizinische Behandlungen auch über digitale Kanäle zu ermöglichen und die Praxen zu entlasten.

Als Folge rückläufiger Patientenzahlen bei einem hohen Anteil von Selbstzahlerleistungen mussten die Zahnärzte vor allem im März und April deutliche Umsatzeinbußen verzeichnen. Erst mit sinkenden Infektionszahlen und Lockerung der Kontaktbeschränkungen im Mai nahm die Leistungserbringung sukzessive wieder zu und lag im Sommer leicht unter dem Vorjahresniveau. Als Liquiditätshilfe wurden Zahnärzten im vergangenen Jahr zwar 90% ihrer Gesamtvergütung aus 2019 ausgezahlt, sie müssen jedoch Überzahlungen für nicht erbrachte Leistungen in den nächsten Jahren vollständig zurückzahlen.

Tierarztpraxen verzeichneten im März einen Umsatzrückgang von ca. 20%, im April setzte jedoch eine Erholung ihrer wirtschaftlichen Situation ein.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den stationären Sektor

Der Klinikalltag war 2020 bestimmt vom Spagat zwischen COVID-19-Bereitschaftsdienst und Verschiebung von planbaren Operationen. Dabei wurden zahlreiche regulatorische Vorgaben, etwa die Pflegepersonalausstattung betreffend, vorübergehend ausgesetzt. Für die Medizintechnikbranche war der starke Rückgang der Fallzahlen bei elektiven Eingriffen mit erheblichen Nachfrageeinbrüchen verbunden. In der Anfangsphase der Pandemie kamen Beeinträchtigungen globaler Lieferketten infolge nationaler Exportbeschränkungen hinzu. Insbesondere in der Tages- und Kurzzeitpflege gingen die Patientenzahlen zurück. Zudem ging im Pflegemarkt die Zahl der Zuweisungen aus Krankenhäusern spürbar zurück. Ein ähnliches Bild ergab sich für die Reha-Branche, die mit hohen Auslastungsrisiken konfrontiert war und das Back-up für Akutkrankenhäuser übernahm.

Die Rettungsschirme für die stationäre Versorgung wurden im Jahresverlauf immer wieder angepasst. Zuletzt wurde mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz im November ein bedarfsorientiertes Stufenkonzept für Krankenhäuser eingeführt. Inwiefern die darin entwickelten ausdifferenzierten Ausgleichsleistungen für freigehaltene Betten den Erlösrückgang durch verschobene elektive Patientenbehandlungen tatsächlich kompensieren können, lässt sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht beurteilen. Auch für die Pflege- und Reha-Branche sind finanzielle Unterstützungsmaßnahmen implementiert worden; sie sollen in erster Linie höhere Ausgaben ausgleichen.

Durch die Corona-Krise wurde der unzureichende Digitalisierungsgrad vieler Krankenhäuser deutlich. Die Bundesregierung hat daher im September mit dem Krankenhauszukunftsgesetz ein umfangreiches Förderprogramm in Höhe von 3 Mrd. Euro für die Modernisierung der Notfallaufnahmen und der digitalen Infrastruktur auf den Weg gebracht.

Geschäftsverlauf

Herausforderungen im Bankensektor bleiben

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Banken waren auch im Berichtsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2020) herausfordernd. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, technologische Innovationen, die Änderung des Kundenverhaltens im Zuge der Digitalisierung sowie die regulatorischen Anforderungen haben die Wettbewerbssituation unter den Banken weiter verschärft. Dadurch wächst auch der Druck, sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Kostenseite. Dem begegnen die Banken durch Prozessoptimierungen und Kostensenkungsprogramme. Zugleich entstehen hohe Einmalkosten für die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen; hoch sind auch die erforderlichen IT-Investitionen.

Die Corona-Pandemie ist eine zusätzliche Belastungsprobe. Wie sie weiter verlaufen wird, ist ungewiss; Unsicherheit besteht auch hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Folgen. Entsprechend sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Banken ebenfalls noch nicht absehbar – insbesondere in Bezug auf Kreditausfälle. Vor dem Hintergrund, dass die Situation zumindest für einzelne Banken kritisch werden könnte, hat die EZB die von ihr direkt beaufsichtigten Banken aufgefordert, die Ausschüttung von Dividenden mindestens bis zum 30. September 2021 weiter auszusetzen oder zu begrenzen. Dadurch sollen mögliche negative Folgen der Corona-Pandemie abgemildert werden. Die EZB will mit dieser Maßnahme in erster Linie die Stabilität des Bankensektors untermauern, damit dieser die wirtschaftliche Erholung mit einer angemessenen Kreditvergabe begleiten kann.

Geschäftsverlauf unter herausfordernden Rahmenbedingungen zufriedenstellend

Bei der apoBank war das Berichtsjahr insbesondere geprägt von der Umstellung auf ein neues Kernbanksystem und die darauf folgenden Nacharbeiten. Stichtag für die Migration nach mehr als zwei Jahren Vorbereitung war der 1. Juni 2020. Nach der Umstellung des IT-Systems kam es zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten für uns und unsere Kunden – nicht alle Funktionen des neuen Systems, beispielsweise im Online-Banking, liefen fehlerfrei. Die Bank arbeitet mit Hochdruck daran, diese Störungen zu beseitigen.

Den Geschäftsverlauf 2020 beurteilen wir mit Blick auf die Ertragslage und vor dem Hintergrund herausfordernder Rahmenbedingungen insgesamt dennoch als zufriedenstellend: Mit 65,3 Mio. Euro erzielte die Bank einen Jahresüberschuss nach Steuern auf Höhe des Vorjahres (31.12.2019: 64,1 Mio. Euro).

Gemäß unserem Förderauftrag unterstützen wir unsere Mitglieder und Kunden mit spezialisierten Bankdienstleistungen dabei, ihre beruflichen und privaten Ziele zu erreichen. Die Zahl der verbleibenden Mitglieder stieg auf 116.055 (31.12.2019: 115.884 Mitglieder).

Das Wachstum im Kreditgeschäft hielt an. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich nochmal um 2,5% auf 38,2 Mrd. Euro (31.12.2019: 37,3 Mrd. Euro). Grund für den Anstieg war die stetige Nachfrage unserer Privat- und Firmenkunden. Der Wertpapierbestand stieg aufgrund des Ausbaus unseres Liquiditätsvorrats.

Unser Kreditgeschäft haben wir im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kunden refinanziert, die um 13,7% auf 33,2 Mrd. Euro stiegen (31.12.2019: 29,2 Mrd. Euro). Die verbrieften Verbindlichkeiten blieben stabil bei 7,4 Mrd. Euro (31.12.2019: 7,4 Mrd. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen stark an. Hintergrund war die Teilnahme am Langfristtender der EZB. Im Ergebnis erreichte die Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2020 59,4 Mrd. Euro (31.12.2019: 49,6 Mrd. Euro).

Privatkunden

Robuste Entwicklung im Privatkundengeschäft

Im Geschäftssegment Privatkunden begleiten wir Apotheker, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Psychotherapeuten bei ihren beruflichen und privaten Vorhaben. Der Berichtszeitraum war insbesondere geprägt von den Herausforderungen für das deutsche Gesundheitswesen infolge der rasanten weltweiten Ausbreitung des Coronavirus.

Darlehensbestand gewachsen

Im Berichtszeitraum stieg der Darlehensbestand bei Privatkunden auf 31,8 Mrd. Euro (31.12.2019: 31,2 Mrd. Euro). Hierin enthalten sind auch unbürokratische Liquiditätshilfen, die wir an Heilberufler vergeben haben, um sie während der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Das Volumen der Existenzgründungsfinanzierungen¹ betrug 7,2 Mrd. Euro (31.12.2019: 7,5 Mrd. Euro).

Die Niedrigzinsphase sorgte unverändert für eine hohe Nachfrage nach Finanzierungen von Immobilien. Im Berichtsjahr haben wir begonnen, mit externen Partnern, insbesondere Online-Plattformen für Immobilienfinanzierungen, zusammenzuarbeiten. Insgesamt ging unser Bestand auf 18,4 Mrd. Euro zurück (31.12.2019: 19,1 Mrd. Euro). Die Investitions- und Privatfinanzierungen beliefen sich auf 6,2 Mrd. Euro (31.12.2019: 4,6 Mrd. Euro).

Kundeneinlagen nochmals gestiegen

Das durchschnittliche Volumen bei Sicht-, Spar- und Termineinlagen unserer Privatkunden erreichte 21,8 Mrd. Euro (2019: 19,4 Mrd. Euro).

Wertpapiergeschäft mit Kunden ausgeweitet

Nachdem infolge der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus das erste Halbjahr 2020 von markanten Verwerfungen an den Aktienmärkten geprägt war, beruhigte sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte. Zum Jahresende stieg das Depotvolumen auf 10,4 Mrd. Euro (31.12.2019: 9,7 Mrd. Euro). Das betreute Volumen unserer Vermögensverwaltung erreichte 4,4 Mrd. Euro (31.12.2019: 4,1 Mrd. Euro).

Verhaltenes Versicherungs- und Bauspargeschäft

Das Lebensversicherungsgeschäft blieb mit einem vermittelten Volumen von 383 Mio. Euro hinter seinem Vorjahreswert zurück (31.12.2019: 482 Mio. Euro). Der Rückgang steht im Zusammenhang mit einer geringeren Nachfrage nach entsprechenden Vorsorgeprodukten.

Die vermittelte Bausparsumme betrug 339 Mio. Euro (31.12.2019: 575 Mio. Euro). Wegen der niedrigen Zinsen büßte das Bausparen für unsere Kunden stetig an Attraktivität ein.

Standesorganisationen, institutionelle Anleger und Firmenkunden

Zusammenarbeit mit den Standesorganisationen der Heilberufsgruppen und den berufsständischen Versorgungswerken

Die apoBank betreut Standesorganisationen aller Heilberufsgruppen sowohl in finanziellen als auch in gesundheitspolitischen Belangen; zu den Standesorganisationen gehören u. a. die kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Kammern sowie die berufspolitischen Verbände.

Im Berichtszeitraum hat die apoBank ihre Geschäftsbeziehungen zu den Standesorganisationen fortgesetzt. Das durchschnittliche Einlagevolumen belief sich auf 3,6 Mrd. Euro (2019: 3,8 Mrd. Euro).

1) Aufgrund des Wechsels des IT-Systems kommt es beim Ausweis von Existenzgründungsfinanzierungen, Baufinanzierungen, Investitionsfinanzierungen und Firmenkundenkrediten zu Verschiebungen, sodass ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich ist; teilweise handelt es sich um indikative Werte.

Individueller Beratungsansatz für institutionelle Anleger

Die Kundengruppe der institutionellen Anleger umfasst die berufsständischen Versorgungswerke der Heilberufe und weitere kammerfähige freie Berufe sowie andere Kapitalsammelstellen. Hierzu zählen z. B. Pensionskassen, Versicherungen und Stiftungen sowie kirchliche oder kommunale Versorgungseinrichtungen.

Unser Produkt- und Dienstleistungsangebot reicht von der Beratung über die Entwicklung der Produktlösung bis hin zur Verwahrung des Produkts.

Kontinuität bei Beratungsmandaten

Wir begleiten unsere Kunden ganzheitlich bei der Steuerung ihrer Risiko- und Ertragssituation. Mit apoConsult+ bieten wir unseren Kunden unabhängige Beratungsdienstleistungen zur Überprüfung der strategischen Asset-Allokation und zur fortlaufenden Risikoüberwachung. Ergänzend hierzu unterstützen wir sie mit einer Bonitätsanalyse und weiteren Services wie Direktbestandsmanagement und Verwahrung ihrer Wertpapierbestände. Unsere maßgeschneiderten Dienstleistungen blieben im Berichtszeitraum gefragt.

Verwahrstellengeschäft bleibt Kerngeschäft

Das Verwahrstellengeschäft ist eine der Kernkompetenzen der apoBank. Zum Bilanzstichtag verwalteten wir 231 Fonds (31.12.2019: 253); das Verwahrsvolumen stieg auf 22,5 Mrd. Euro (31.12.2019: 21,8 Mrd. Euro).

Kontinuierliches Wachstum im Firmenkundengeschäft

Im Geschäftsfeld Firmenkunden bündelt die apoBank die ganzheitliche strategische Beratung von Unternehmen im Gesundheitsmarkt. Zu diesen zählen vor allem Firmen des Pharmagroß- und Dentalhandels, der pharmazeutischen und medizintechnischen Industrie sowie private Abrechnungszentren. Darüber hinaus unterstützen wir Träger der stationären Versorgung wie Kliniken, Reha-Einrichtungen und Pflegeheime. Komplexe (Immobilien-)Projekte begleiten wir von der Konzeptionsphase bis zur Realisierung.

Über nahezu alle Segmente hinweg haben wir auch 2020 – trotz der Corona-Pandemie – eine verstärkte Nachfrage nach Finanzierungen verzeichnet. Negativ wirkten sich die geltenden Kontaktbeschränkungen bei der Akquisition von Neukunden aus. Trotz des anhaltend intensiven Wettbewerbs stieg das Darlehensvolumen im Geschäftsfeld Firmenkunden erneut an und belief sich zum Bilanzstichtag auf 4,9 Mrd. Euro (31.12.2019: 4,3 Mrd. Euro). Hierin enthalten waren auch Liquiditätshilfen für Unternehmen, die durch den Lockdown belastet waren.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Zinsüberschuss gestiegen

Trotz des anhaltend anspruchsvollen Zinsumfelds verzeichneten wir beim Zinsüberschuss eine Steigerung von 8,6% auf 750,4 Mio. Euro (31.12.2019: 691,1 Mio. Euro).

Ein wesentlicher Grund für den Anstieg waren die geringeren Zinsaufwendungen aufgrund günstigerer Refinanzierungsbedingungen.

Die Neuausleihungen im Darlehensgeschäft¹ erreichten 5,8 Mrd. Euro (2019: 7,6 Mrd. Euro). Der Rückgang im Darlehensneugeschäft gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf unsere Entscheidung zurückzuführen, Immobilienfinanzierungen vermehrt an Partner zu vermitteln.

Auf der Passivseite hält der Trend zu kurzfristigen Sichteinlagen weiter an. Unverändert erheben wir keine Verwahrgebühren bei Einlagen von Privatkunden.

Insgesamt haben wir beim Zinsüberschuss unseren Planwert leicht übertroffen. Ursächlich hierfür waren u. a. höhere Verwahrgebühren aufgrund des kräftigen Zuflusses von Kundeneinlagen sowie die Ausschüttung aus unseren Spezialfonds.

Die Zinsspanne betrug 1,4% (2019: 1,5%).

Wachstum beim Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss stieg um 5,1% auf 184,3 Mio. Euro (31.12.2019: 175,3 Mio. Euro). Eine positive Entwicklung verzeichneten wir in der Vermögensverwaltung und im Wertpapiergeschäft mit privaten Kunden. Unterm Strich lag das provisionstragende Geschäft marginal unter unseren ursprünglichen Erwartungen vor Pandemieeffekten.

Erwartungsgemäß höherer Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand stieg im Berichtszeitraum um 5,4%. Mit 720,9 Mio. Euro war er merklich höher als geplant (31.12.2019: 683,9 Mio. Euro). Der Personalaufwand sank auf 246,9 Mio. Euro (31.12.2019: 260,1 Mio. Euro). Er blieb damit klar unter dem budgetierten Wert. Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen stieg auf 474,0 Mio. Euro (31.12.2019: 423,9 Mio. Euro). Maßgeblich hierfür waren die Kosten der IT-Migration, die rund ein Fünftel des Verwaltungsaufwands ausmachen, daneben weitere Projekte sowie höhere regulatorische Aufwendungen. Wir hatten mit einem höheren Sachaufwand gerechnet, gleichwohl stieg er letztlich stärker als erwartet.

Operatives Ergebnis wie erwartet unter Vorjahresniveau

Das operative Ergebnis, d. h. das Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge, lag mit 184,7 Mio. Euro wie geplant unter seinem Vorjahreswert (31.12.2019: 217,7 Mio. Euro). Gleichwohl war der Rückgang doch deutlicher als erwartet. Neben dem Provisionsüberschuss und den Sachaufwendungen war auch ein erhöhter Rückstellungsbedarf aufgrund eines Steuernachforderungsbescheids im sonstigen betrieblichen Ergebnis ursächlich für die Planunterschreitung.

1) Aufgrund des IT-Systemwechsels nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	% ¹
Zinsüberschuss ²	750,4	691,1	8,6
Provisionsüberschuss	184,3	175,3	5,1
Verwaltungsaufwand	- 720,9	- 683,9	5,4
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	- 29,1	35,2	-
Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge	184,7	217,7	- 15,1
Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft ³	- 40,1	- 43,5	- 7,9
Risikovorsorge mit Reservecharakter ⁴	- 33,4	- 57,1	- 41,4
Betriebsergebnis vor Steuern	111,2	117,1	- 5,0
Steuern	- 45,9	- 53,0	- 13,4
Jahresüberschuss nach Steuern	65,3	64,1	1,9

1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2) Einschließlich laufender Erträge aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen verbundener Unternehmen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

3) Hierin sind Risikovorsorgeeinzelmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft sowie für Finanzinstrumente und Beteiligungen enthalten.

4) Hierin sind Risikovorsorgemaßnahmen enthalten, die keine Einzelrisiken betreffen; darüber hinaus sind Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven enthalten.

Risikovorsorge für das operative Geschäft gesunken

Die Risikovorsorge für das operative Geschäft belief sich auf -40,1 Mio. Euro (31.12.2019: -43,5 Mio. Euro). Damit fielen die saldierten Risikokosten mehr als 40% geringer aus als geplant. Eine besondere Risikovorsorge aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie war bisher nicht erforderlich.

Die Risikovorsorge mit Reservecharakter belief sich auf -33,4 Mio. Euro (31.12.2019: -57,1 Mio. Euro). Wir haben fast doppelt so hohe Reserven bilden können wie geplant.

Stabiler Jahresüberschuss

Unterm Strich erreichte damit das Betriebsergebnis vor Steuern 111,2 Mio. Euro und lag damit leicht unter seinem Planwert (31.12.2019: 117,1 Mio. Euro).

Nach Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 65,3 Mio. Euro (31.12.2019: 64,1 Mio. Euro), der damit dem Planwert entspricht. Dieses Ergebnis erlaubt eine angemessene Dividende für die Mitglieder. Die apoBank, als eine von der EZB direkt beaufsichtigte Bank, muss hierbei jedoch weiterhin die aktuellen Forderungen der EZB hinsichtlich der Dividendenpolitik beachten. Diese Forderungen der EZB begrenzen die Ausschüttungsmöglichkeiten und dienen der Stabilisierung des Bankensektors in der Corona-Pandemie.

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern beträgt 3,5% (2019: 3,6%), die Kapitalrendite 0,11% (2019: 0,13%).

Höhere Bilanzsumme – komfortable Liquiditätslage

Die Bilanzsumme stieg zum 31. Dezember 2020 sehr deutlich auf 59,4 Mrd. Euro (31.12.2019: 49,6 Mrd. Euro). Die Forderungen an Kunden erhöhten sich auf 38,2 Mrd. Euro (31.12.2019: 37,3 Mrd. Euro). Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben wir für Privatkunden Liquiditätshilfen in niedriger dreistelliger Millionenhöhe zur Verfügung gestellt. Bei Firmenkunden beliefen sich die Liquiditätshilfen auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Der Wertpapierbestand erreichte 8,0 Mrd. Euro (31.12.2019: 5,8 Mrd. Euro). Hintergrund war der Ausbau unseres Liquiditätsvorrats.

Die Liquiditätslage der apoBank war auch 2020 komfortabel. Wir haben im vergangenen Geschäftsjahr unsere internen und die externen Mindestvorgaben zur Liquiditätsausstattung eingehalten. Als etablierter Marktteilnehmer mit guten Bonitätseinstufungen stellen wir unsere Refinanzierung über verschiedene Quellen sicher und stützen uns dabei auf eine breit diversifizierte Kunden- und Investorenbasis. Den größten Teil der Refinanzierung machen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. Im Berichtszeitraum stiegen sie deutlich auf 33,2 Mrd. Euro (31.12.2019: 29,2 Mrd. Euro). Hierin sind auch bei unseren Kunden platzierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro (31.12.2019: 2,5 Mrd. Euro) enthalten.

Daneben nutzen wir Pfandbriefe, unbesicherte Anleihen („preferred“ und „non-preferred“) sowie nachrangige Emissionen, die wir bei unseren institutionellen Kunden, bei Mitgliedern der genossenschaftlichen FinanzGruppe oder am Kapitalmarkt platziert haben. Vor dem Hintergrund der ungewissen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung haben wir zudem Mittel aus dem Langfristtender der EZB abgerufen. Insbesondere dadurch erhöhten sich unsere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 15,4 Mrd. Euro (31.12.2019: 9,6 Mrd. Euro). Das ist auch ein wesentlicher Treiber für die sehr deutlich gestiegene Bilanzsumme.

Im Pfandbriefgeschäft haben wir im Januar 2020 einen weiteren Benchmark-Hypothekenpfandbrief in Höhe von 500 Mio. Euro am europäischen Kapitalmarkt platziert. Diese Emission diente dazu, einen Liquiditätspuffer zu schaffen; dabei haben wir Marktopportunitäten genutzt. Auch die Anspannung des Marktumfelds ab Anfang März konnten wir hierdurch problemlos überbrücken.

Der Gesamtbestand der ausstehenden Pfandbriefe stieg zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 6,7 Mrd. Euro (31.12.2019: 6,3 Mrd. Euro).

Darüber hinaus nutzen wir Refinanzierungsmöglichkeiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ländereigener Förderinstitute. Um die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben zu erfüllen, hielten wir zum Stichtag EZB-fähige Wertpapiere im Volumen von 6,4 Mrd. Euro vor (31.12.2019: 4,2 Mrd. Euro). Der Hauptgrund für den deutlichen Anstieg ist die Anlage vorhandener Überschussliquidität.

Angaben zu den Mitgliederzahlen finden sich im Abschnitt „Geschäftsverlauf“. Die Eigenkapitalposition erläutern wir im Risikomanagementbericht im Abschnitt „Gesamtkapitalsituation“.

Ratingeinschätzung weiterhin gut

Die Kreditwürdigkeit der apoBank, also ihre Fähigkeit und Bereitschaft, alle finanziellen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht zu erfüllen, wird von Standard & Poor's bewertet. Standard & Poor's hat die guten Ratings der apoBank im Januar 2021 bestätigt. Senior Unsecured Bonds sind mit AA- bewertet. Anleihen, die potenziell als Haftungsmasse bei einem Bail-in herangezogen werden, bezeichnet Standard & Poor's als Senior Subordinated Bonds und bewertet sie mit A+. Der Ausblick auf das Issuer Credit Rating ist wegen der wirtschaftlichen und branchenspezifischen Risiken für deutsche Banken weiterhin negativ.

Aufgrund der Zugehörigkeit der apoBank zur genossenschaftlichen FinanzGruppe und ihrer Mitgliedschaft in den gemeinschaftlichen Sicherungssystemen gelten die Verbundratings von Standard & Poor's und Fitch Ratings auch für die apoBank.

Zusammenfassung

Im Kundengeschäft haben sich der intensive Wettbewerb und der damit verbundene Margendruck fortgesetzt. Die Corona-Pandemie sowie der Wechsel unserer IT-Systeme waren weitere erschwerende Rahmenbedingungen für die Geschäftsaktivitäten der Bank. Gleichwohl ist es uns gelungen, sowohl den Zinsüberschuss als auch den Provisionsüberschuss zu steigern.

Dagegen erhöhte sich der Verwaltungsaufwand deutlich. Nach einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft und geringeren Reservenbildung blieb der Jahresüberschuss stabil.

Die Liquiditätssituation beurteilen wir im Berichtszeitraum als komfortabel. Hier haben wir von einer breit diversifizierten Refinanzierungsbasis profitiert.

Das Vertrauen der Kunden in die apoBank wird zusätzlich durch die Stabilität der genossenschaftlichen FinanzGruppe und die Einbindung in die Sicherungssysteme des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) gestützt.

Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzliche Pflicht, eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB zu veröffentlichen, erfüllt die Bank mit der Veröffentlichung eines separaten Berichtswerks, das den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex folgt. Die Entsprechenserklärung findet sich unter www.apobank.de/nachhaltigkeit sowie auf der Website des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de).

Risikomanagementbericht

Grundsätze des Risikomanagements und des Risikocontrollings

Oberstes Ziel des Risikomanagements der apoBank ist die Sicherung ihrer langfristigen Existenz. Dies umfasst auch die Gewährleistung einer kontinuierlichen Dividendenfähigkeit sowie die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Gewinnthesaurierung darzustellen, mit der das geplante Geschäftswachstum finanziert werden kann.

Das Risikomanagement der apoBank beinhaltet folgende wesentliche Elemente, die zum Erreichen der oben genannten Ziele beitragen:

- die Risikoinventur,
- die Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Organisation des Risikomanagements,
- das Risikotragfähigkeitskonzept einschließlich Stresstestrahmenwerk,
- das Liquiditätstragfähigkeitskonzept einschließlich Stresstestrahmenwerk,
- die Risikomessung, -limitierung und -steuerung,
- die Risikoberichterstattung sowie
- die Sanierungsgovernance und den Abwicklungsplan.

Wir gehen im Folgenden auf diese Elemente ein. Im Anschluss daran geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Risikolage 2020 und legen gemäß Artikel 435 Capital Requirements Regulation (CRR) die Risikomanagementziele und -politik offen. Im Risikomanagementsystem der apoBank werden keine Chancen, sondern ausschließlich Risiken erfasst.

Risikoinventur

In der jährlichen Risikoinventur ermitteln wir das Risikoprofil der apoBank inklusive ihrer Beteiligungen und ausgelagerten Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Kernbestandteil der Risikoinventur ist die Identifikation der wesentlichen Risiken der apoBank. Die apoBank stuft diejenigen Risiken als wesentlich ein, die aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ggf. auch aufgrund ihres Zusammenwirkens die Kapital- und Liquiditätsslage wesentlich beeinflussen können. Alle identifizierten Risiken sind im Risikoinventar der Bank aufgeführt.

Die wesentlichen Risikoarten der apoBank sind das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Geschäftsrisiko und das operationelle Risiko, wie in der Grafik auf der folgenden Seite dargestellt.

Neben den wesentlichen Risikoarten betrachtet die apoBank auch solche, ebenfalls in der Grafik dargestellten Risiken, die sich indirekt in den wesentlichen Risiken niederschlagen können. Entsprechend ihrer Eigenschaft als Querschnittsrisiken werden sie in den Risikosteuerungs- und -messverfahren der wesentlichen Risiken berücksichtigt. In diesem Zusammenhang identifiziert die apoBank das Reputationsrisiko (inkl. Step-in-Risiken) sowie das Modellrisiko.

Adressenrisiko

Unter Adressenrisiko verstehen wir den möglichen Verlust, der sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen eines Kreditnehmers oder Vertragspartners sowie durch bonitätsbedingte Wertschwankungen bei Eigenkapitalpositionen ergeben kann.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust, der aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (z. B. Zinssätzen und Bonitätsaufschlägen) und/oder Marktparametern (z. B. Marktpreisvolatilitäten) für die Positionen der apoBank entstehen kann. Die Auswirkungen dieser Risiken werden sowohl im Hinblick auf die periodische Gewinn- und Verlustrechnung als auch auf barwertige Größen ermittelt.

Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko unterscheiden wir zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnen wir das Risiko, dass die apoBank den gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

Einordnung der Risikoarten in der apoBank



Unter Refinanzierungsrisiko verstehen wir die Gefahr, dass sich die Refinanzierungskosten aufgrund steigender Bonitätsaufschläge der apoBank und/oder einer veränderten Liquiditätslage am Geld- und Kapitalmarkt erhöhen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist Hauptbestandteil des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Das Refinanzierungsrisiko wird im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) berücksichtigt.

Geschäftsrisiko

Beim Geschäftsrisiko wird zwischen den Margen- und den sonstigen Geschäftsrisiken unterschieden.

Das Margenrisiko quantifiziert das Diskontierungsrisiko aus den kontrahierten Margen der abgeschlossenen Geschäfte.

Unter den sonstigen Geschäftsrisiken versteht die Bank eine unerwartete Entwicklung der Sach- und Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, die nicht bereits im operationellen Risiko berücksichtigt werden.

Operationelles Risiko

Die apoBank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren und Systeme oder von Menschen oder aber infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Informationsrisiken ein.

Darüber hinaus wird das Reputationsrisiko explizit in dieser Risikoart berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko versteht die apoBank die Gefahr direkter oder indirekter ökonomischer Nachteile infolge eines Vertrauensverlusts der Mitglieder, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder auch der breiten Öffentlichkeit in die Bank. Step-in-Risiken – also die Risiken, z. B. Beteiligungen über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus zu unterstützen – sind impliziter Bestandteil der Risikomessung von Reputationsrisiken.

Modellrisiko

Das Modellrisiko beschreibt die Gefahr, dass die eingesetzten Methoden und Verfahren im Zuge einer veränderten Ausgangslage ungenau bzw. ungeeignet sind und das mithilfe des Modells ermittelte Risiko sowohl auf Einzelrisiko- als auch auf aggregierter Ebene nicht adäquat ist.

Geschäfts- und Risikostrategie

In der Geschäfts- und Risikostrategie sind die strategischen Ziele der apoBank und die strategischen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs festgelegt. Die Inhalte dieser Strategie sind das Ergebnis des jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – durchgeführten Strategieprozesses.

In der Risikostrategie wird der übergreifende Rahmen für den Risikoappetit der Bank festgelegt. Für die einzelnen Geschäftssegmente der Bank werden spezifische Leitlinien für ihr jeweiliges Geschäft definiert. Deren Einhaltung wird im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht. Über die Einhaltung der Risikoleitlinien und der sich aus dem Risikoappetit ergebenden quantitativen und qualitativen Vorgaben, beispielsweise Mindestrating-Anforderungen, Laufzeitbegrenzungen oder Limite, werden die verantwortlichen Entscheidungsträger im Zuge der laufenden Berichterstattung informiert.

Organisation des Risikomanagements

Organisatorische Grundsätze

Das Risikomanagementsystem der apoBank ist gemäß dem so genannten Three-Lines-of-Defence-Modell organisiert und stellt sicher, dass Risiken erkannt, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Dabei sind die Markt-/Vertriebsfunktionen auf allen Hierarchieebenen funktional und organisatorisch von den Marktfolge-/Risikomanagement- und Risikocontrollingfunktionen getrennt, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Objektivität zu wahren. Bis hin zur Vorstandsebene gilt das Vier-Augen-Prinzip, um die Entscheidungs- und Prozesssicherheit zu erhöhen.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikoinventur, die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die ordnungsgemäße Organisation und Ausgestaltung des Risikomanagements. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die adäquate Ausgestaltung des internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzprozesses einschließlich der Risikoappetitbegrenzung in Bezug auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Die Marktfunktionen der apoBank sind verantwortlich für das operative Management und stellen gemeinsam mit der Marktfolgefunktion die erste Verteidigungslinie dar. Sie überwachen laufend den Geschäftsbetrieb und tragen mit ihren originären (Steuerungs-)Aufgaben dazu bei, Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu mindern. Darüber hinaus überwacht die Marktfolgefunktion das Adressenrisiko auf Einzelkreditnehmer- bzw. Emittenten- und Kontrahentenebene in den Kundenportfolios bzw. im Finanzinstrumente- und Beteiligungsportfolio.

Die Risikocontrollingfunktion ist verantwortlich für die Methoden und Modelle, die beim Erkennen, Messen und Begrenzen von Risiken angewandt werden, sowie für die Einhaltung der weiterführenden Vorgaben, die unabhängige Überwachung und die Risikoberichterstattung auf Portfolioebene. Sie bildet gemeinsam mit der Compliancefunktion die zweite Verteidigungslinie.

Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft nachgelagert die Einhaltung der vereinbarten Regelungen und Kontrollen der am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten.

Mit der Sanierungsgovernance hat die apoBank die organisatorischen Voraussetzungen für die Einberufung eines Sanierungskomitees in Krisensituationen sowie die Funktion des Sanierungskordinators geschaffen.

Kontrolle und Management der Rechnungslegung

Die Bank verfügt über ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS). Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Das rechnungslegungsbezogene IKS stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die Rechnungslegung übernommen werden. Die Interne Revision überwacht prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit und Funktionssicherheit der Prozesse und Systeme und beurteilt insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS.

Aspekte von besonderer Risikorelevanz

Als Teil des Risikomanagements hat die Bank folgende Themen des innerbetrieblichen Ablaufs definiert, denen sie eine besondere Risikorelevanz beimisst:

- Auslagerungen,
- Kreditkompetenzen,
- Neue-Produkte-Prozess sowie
- Änderung betrieblicher Prozesse oder Strukturen.

Für diese Themen hat die Bank gesonderte prozessuale und organisatorische Regelungen implementiert und trägt so deren Risikorelevanz Rechnung.

Risikotragfähigkeitskonzept einschließlich Stresstestrahmenwerk

Risikotragfähigkeitskonzept

Das Risikotragfähigkeitskonzept ist das operative Instrument des Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) und dient der laufenden Überwachung der Kapitaladäquanz der Bank. Hier werden den verschiedenen Kapitalgrößen Risiko- bzw. Exposuregrößen gegenübergestellt.

Weitere Bestandteile des Risikotragfähigkeitskonzepts sind ein differenziertes Überwachungssystem für die Kapitalquoten sowie Limite und Aufgreifkriterien für die wesentlichen Risiken, darauf aufbauend geeignete Eskalationsmechanismen sowie die korrespondierende Berichterstattung.

Im Einklang mit den aufsichtlichen Vorgaben des EZB-ICAAP-Leitfadens umfasst das Risikotragfähigkeitskonzept der apoBank eine normative und eine ökonomische Sicht. Beide Sichten zielen auf den Fortbestand der apoBank ab und ermöglichen durch Berücksichtigung unterschiedlicher Parameter und Betrachtungshorizonte eine differenzierte Sicht auf die Kapitaladäquanz der Bank. Zudem ergänzen sie sich dahingehend, dass den jeweiligen Kapitalien, die durch eintretende Verluste belastet werden können, Risiken sowohl nach aufsichtsrechtlichen bzw. regulatorischen Mindestvorgaben als auch nach ökonomischen Maßstäben gegenübergestellt werden.

In der normativen Sicht wird die Kapitaladäquanz auf Basis der gegenwärtigen bzw. erwarteten regulatorischen und aufsichtlichen Vorgaben dargestellt. Ausgangspunkt für die laufende Überwachung ist die jährliche Kapitalplanung. Auf dieser Grundlage wird die Entwicklung der Kapitalkennziffern über einen rollierenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überwacht. Neben den ursprünglichen Planungsdaten werden wesentliche Erkenntnisse aus regulatorischen/aufsichtlichen Entwicklungen, aus

der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie aus sonstigen Maßnahmen und Sachverhalten mit erkennbaren Auswirkungen auf das Kapital oder die mit Eigenkapital zu unterlegenden Risikopositionen (risk-weighted assets, RWA) berücksichtigt.

In der ökonomischen Sicht wird die Kapitaladäquanz unter Berücksichtigung aller für die Bank wesentlichen Risiken nach ökonomischen Maßstäben betrachtet. Die Risikoquantifizierung erfolgt zeitpunktbezogen.

Als internes Kapital werden sämtliche Kapitalien herangezogen, die der Bank zur Kompensation künftiger Verluste zur Verfügung stehen. Dies sind vor allem die verlustkompensationsfähigen Teile der regulatorischen Eigenmittel. Diese Definition des internen Kapitals ist aus Konservativitätsaspekten bewusst enger gefasst als der innere ökonomische Wert der Bank, den ein externer Investor unter Berücksichtigung künftiger Ertragspotenziale und gleichzeitig anfallender Aufwendungen für die Bank bezahlen würde. Gleichwohl werden bei der Kapitalermittlung ökonomische Elemente wie stille Reserven und Lasten im Finanzinstrumentenportfolio berücksichtigt.

Die ökonomischen Risiken werden auf einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Tagen gemessen. Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Ergebnis der Risikotragfähigkeitsrechnung ist die ökonomische Kapitalquote. Sie ist das Verhältnis von internem Kapital zu den gemessenen ökonomischen Risiken.

Neben den Risikoappetitgrenzen im Ampelsystem für die regulatorischen Kapitalquoten bzw. für die ökonomische Kapitalquote beschließt der Vorstand ein normatives und ökonomisches Gesamtkapitallimit, das in Form von Aufgreifkriterien auf die Forderungsklassen der unterlegungspflichtigen Risikopositionen bzw. auf die wesentlichen Risikoarten verteilt wird.

Stresstestrahmenwerk

Das Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet außerdem Szenariorechnungen, die die Auswirkungen ungeplanter Entwicklungen auf die Kapitaladäquanz der Bank betrachten.

In der normativen Perspektive erfolgt dies in Form von zwei adversen Szenarien, die über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibler Entwicklungen aufzeigen.

Das adverse Szenario „Konjunkturkrise“ orientiert sich an den makroökonomischen Prämissen des EZB-Stresstests und betrachtet die Auswirkungen einer mehrjährigen konjunkturellen Krise unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils der Bank.

Das adverse Szenario „Geschäftsmodellkrise“ bildet unerwartete Entwicklungen in den aus dem Geschäftsmodell der Bank resultierenden Kernmärkten ab und ergänzt diese um für die Bank relevante strategische Risiken.

Bestandteil der ökonomischen Perspektive sind drei Gesamtbankstresstests, die mittels unterschiedlicher Szenarien aufzeigen, wie sich außergewöhnlich negative, aber plausible Entwicklungen auf die ökonomische Kapitalquote der Bank auswirken.

Im Stressszenario „Gesundheitsmarktkrise“ werden potenzielle strukturelle Veränderungen im deutschen Gesundheitsmarkt und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der apoBank modelliert.

Im Stressszenario „Finanzmarkt- und Staatenkrise“ werden aufbauend auf den Beobachtungen der Schuldenkrise in Europa sowie den historischen Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise der Jahre 2008 und 2009 schwere Verwerfungen an den Finanzmärkten mit weitreichenden Implikationen für die Realwirtschaft modelliert.

Im Stressszenario „Vertrauens- und Immobilienkrise“ werden sowohl die Auswirkungen eines weitreichenden Reputationsschadens und eines damit einhergehenden Vertrauensverlusts der Kunden in die apoBank als auch die Folgen signifikanter Wertverluste am Immobilienmarkt betrachtet.

Außerdem greift die Bank aktuelle Entwicklungen in internen und externen Rahmenbedingungen, etwa die Corona-Pandemie, auf und betrachtet potenzielle Risiken im Rahmen von Ad-hoc-Szenariorechnungen. Beispielsweise wurde im Jahr 2020 bereits frühzeitig ein Ad-hoc-Corona-Stressszenario implementiert, um unerwartete Auswirkungen der Pandemie auf die finanzielle Lage der Bank zu berechnen. Diese Ad-hoc-Stressrechnung wurde mit zunehmendem Erkenntnisgewinn – insbesondere was die Auswirkungen der Pandemie auf den Gesundheitsmarkt anbetrifft – weiterentwickelt.

Ergänzend führt die Bank inverse Stresstests in beiden Sichten des ICAAP durch. Dabei wird analysiert, bei welchen Ereignissen das Geschäftsmodell der apoBank nicht mehr oder nur noch eingeschränkt tragfähig wäre.

Es werden Ereignisse identifiziert, die die Überlebensfähigkeit der apoBank gefährden und dazu führen können, dass das Geschäftsmodell nicht mehr oder nur noch eingeschränkt tragfähig ist.

Eine Nichtfortführbarkeit bzw. eingeschränkte Fortführbarkeit des Geschäftsmodells tritt in der normativen Kapitalsicht ein, wenn die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erfüllt werden.

Hinsichtlich der ökonomischen Kapitalsicht tritt die Nichtfortführbarkeit des Geschäftsmodells ein, wenn die Mindestanforderung an die ökonomische Kapitalquote nicht mehr erfüllt wird.

In den inversen Stresstests werden neben Effekten einzelner Ereignisse auch Kombinationen möglicher Ereignisse analysiert und im Hinblick auf mögliche Sensitivitäten im Risikoprofil der Bank kritisch reflektiert.

Liquiditätstragfähigkeitskonzept einschließlich Stresstestrahmenwerk

Liquiditätstragfähigkeitskonzept

Die Vorgaben des EZB-ILAAP-Leitfadens zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität bestimmen die Ausgestaltung des Liquiditätstragfähigkeitskonzepts. Unter Liquiditätstragfähigkeit verstehen wir die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven zur Abdeckung der Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen. Das Management der Liquiditätstragfähigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der apoBank und wird unter ökonomischen und normativen Aspekten betrachtet.

Die normative Behandlung trägt den Regelungen der CRR und den nationalen Vorgaben der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) Rechnung und basiert insbesondere auf den Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) zum Ziel. Dies erfolgt sowohl in einer Ist-Betrachtung als auch in zukunftsgerichteten Szenarien.

Die Vorgaben der LCR bestimmen die Liquiditätsbevorzugung der apoBank. Daher wird täglich sowohl die Ist-Kennzahl überwacht als auch die LCR prognostiziert. Auch die NSFR-Quote wird regelmäßig ermittelt, um Transparenz bezüglich der Einhaltung der zukünftigen Mindestvorgaben herzustellen.

Ein internes Limitsystem, das den Risikoappetit des Vorstands widerspiegelt, stellt sicher, dass die Ist-Werte und Prognosen der LCR adäquat überwacht werden.

Längerfristig werden beide Kennzahlen im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Mittelfristplanung betrachtet.

Grundlage der ökonomischen Liquiditätssteuerung ist die laufende Analyse und Gegenüberstellung ein- und ausgehender Zahlungsströme in einer Liquiditätsablaufbilanz, die rollierend für die nächsten zwölf Monate aufgestellt wird. Die Liquiditätsablaufbilanz wird unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien analysiert. Ergänzend zur Liquiditätsablaufbilanz wird die Liquiditätsentwicklung auch untertägig nachgehalten, um ungeplante Liquiditätsentwicklungen kurzfristig zu erkennen und ungeplante Liquiditätsabflüsse zu begrenzen.

Darüber hinaus wird das längerfristige Liquiditätsmanagement mittels einer Refinanzierungsbilanz überwacht. Darin werden die jährlichen passivischen Gaps in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren den Refinanzierungspotenzialen der Bank gegenübergestellt. Ziel ist, Erkenntnisse über die längerfristige Fortführbarkeit der Geschäftstätigkeit zu erlangen.

Stresstestrahmenwerk

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt die zukünftige Liquiditätsentwicklung in verschiedenen Szenarien. Hierin werden – konform zu den ICAAP-Szenarien – die Vorgaben der Geschäftsplanung im erwarteten Planszenario, die übergreifenden Annahmen der adversen Szenarien und der makroökonomischen und institutsspezifischen Gesamtbankstresstests berücksichtigt. Um den regulatorischen Vorgaben Rechnung zu tragen, wird in der ökonomischen Liquiditätsanalyse zudem eine kombinierte Gesamtbankstressrechnung durchgeführt.

Für alle Szenarien gilt die Vorgabe, dass ein ausreichender Liquiditätsvorrat vorhanden sein muss, um die Liquiditätsabflüsse abzudecken. Dabei geben sowohl die akzeptierte Überlebensdauer, die sich im Limitsystem widerspiegelt, als auch die verwendeten Stressparameter den Risikoappetit der apoBank wieder.

Der Liquiditätsvorrat besteht aus liquiden Wertpapieren, Barreserven und Übernachtenanlagen bei Banken bzw. der EZB. Eine weitere Determinante zur Bestimmung der erforderlichen Höhe des Liquiditätsvorrats ist neben den Szenariobetrachtungen die Sicherstellung aller Verpfändungsanforderungen.

Auch in der Analyse der Liquiditätstragfähigkeit ergänzen inverse Stresstests die Risikoanalysen; untersucht wird die Fortführbarkeit des Geschäftsbetriebs aus einer liquiditätsorientierten Sicht.

In der Liquiditätsperspektive tritt die Nichtfortführbarkeit des Geschäftsmodells ein, wenn die Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden. In der normativen Sicht sind dies die LCR, die LCR-Prognose sowie die NSFR und in der ökonomischen Sicht der Überlebenszeitraum im Stress.

Risikomessung, -limitierung und -steuerung

Risikokonzentrationen

Auch die mit den genannten wesentlichen Risikoarten in Verbindung stehenden Risikokonzentrationen überprüft die apoBank mindestens jährlich. Die Bank unterscheidet strategische und spezifische Risikokonzentrationen.

Die strategische Risikokonzentration ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der apoBank und bezieht sich auf den Gesundheitsmarkt mit Fokussierung auf das damit verbundene Kundengeschäft. Unter spezifischer Risikokonzentration versteht die Bank das Risiko möglicher nachteiliger Folgen aus einer unerwünscht ungleichmäßigen Risikoverteilung bei Kunden oder innerhalb von Regionen bzw. Ländern, Branchen oder Produkten oder über diese hinweg.

Konzentrationen werden innerhalb der wesentlichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) sowie zwischen den wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) analysiert und überwacht und finden bei grundlegendem Steuerungsbedarf Eingang in das Risk Appetite Framework (RAF) der Bank.

Adressenrisiko

Bei der Steuerung des Adressenrisikos wird zwischen den Geschäftssegmenten Privatkunden, Standesorganisationen und Großkunden, Treasury sowie Beteiligungen unterschieden. Der in der Risikotragfähigkeit angesetzte unerwartete Verlust für Adressenrisiken wird auf Grundlage von Portfoliodaten und unter Berücksichtigung von Konzentrationseffekten ermittelt und auf Gesamtbankebene limitiert.

Darüber hinaus wird beim Adressenrisiko das Volumen auf Einzelkreditnehmerebene und je nach Steuerungsbedarf ergänzend auf Portfolioebene limitiert und überwacht. Hierbei werden sowohl das Einzelrisiko als auch wesentliche Risiken aus Konzernengagements bzw. aus der Risikogruppe berücksichtigt. Um die regionale Verteilung der Kreditexposures auf Gesamtportfolioebene zu überwachen, nutzt die apoBank ein Länderlimitsystem.

Die Risiken werden in Abhängigkeit von länderspezifischen makroökonomischen Fundamentaldaten, der aktuellen Bonität des jeweiligen Landes und der Eigenmittelausstattung der apoBank begrenzt.

Basis der Messung des Adressenrisikos sind differenzierte interne und externe Ratingsysteme, deren Ergebnisse über eine Masterskala vergleichbar gemacht werden. Die Qualität der internen Ratingsysteme wird fortlaufend überwacht; sie werden jährlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden in jährlichen Validierungsberichten je Ratingmodell dokumentiert.

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kunden vereinbart. Zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten gehören insbesondere die Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeitseinkommen) und Lebensversicherungsansprüchen, Bürgschaften, die Verpfändung von Wertpapieren, die Abtretung bzw. Verpfändung von Guthaben sowie Grundpfandrechte. Bankmäßigen Sicherheiten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit sowie weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze (Beleihungsquote) zugewiesen.

Zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos aus derivativen Geschäften werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die apoBank Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für Derivate.

Geschäftssegment Privatkunden

Im Geschäftssegment Privatkunden sind im Wesentlichen Kredite an Heilberufsangehörige, an Kooperationen in der ambulanten Versorgung sowie an kleinere Unternehmen im Gesundheitsmarkt, deren Risiko auf Heilberufler abgestellt werden kann, zusammengefasst.

Zur Steuerung dieses Geschäftssegments wendet die apoBank neben kundenindividuellen wirtschaftlichen Analysen das speziell auf die Kunden der apoBank zugeschnittene, selbst entwickelte Ratingverfahren apoRate an. Auf dieser Grundlage und in Verbindung mit unserer über viele Jahre aufgebauten Kompetenz im Heilberufsegment stellen diese Instrumente geeignete Risiko- und Frühwarnindikatoren dar. Sie bilden die Grundlage für eine frühzeitige Identifikation drohender Leistungsstörungen.

Bei den Kunden in diesem Geschäftssegment greifen standardisierte Prozesse der Intensiv- und Problemkreditbetreuung. Sofern die aufgetretenen Risikofaktoren einen erkennbaren Einfluss auf die Bonität des Kunden haben, wird eine Intensivbetreuung mit dem Ziel angewendet, den Kunden möglichst schnell in die Normalbetreuung zurückzuführen.

Die Problemkreditbetreuung umfasst einen Maßnahmenkatalog, den wir jeweils gemeinsam mit dem Kunden erarbeiten und der dazu dient, dessen Liquiditäts- oder Ertragsprobleme zu beheben. Dabei wird der Kunde federführend von den im Regionalen Kreditmanagement gebildeten Spezialkundenteams betreut. Diese haben die Aufgabe, ihn in der Sanierungsphase zu begleiten oder – sofern eine Sanierung des Kunden nicht möglich ist – die Abwicklung des Engagements zu betreiben.

Bei jedem Kunden, der in die Spezialkundenbetreuung überführt wird, wird maschinell ein Risikovororge-Datensatz im System apoRiVo angelegt. Grundsätzlich

erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge zunächst automatisiert und für jeden Kunden individuell auf Basis der für ihn tragfähigen Verschuldung. Wurde keine tragfähige Verschuldung ermittelt oder ist eine weitere Kreditrückführung voraussichtlich auszuschließen, wird grundsätzlich der Blankoanteil als Risikovorsorge angesetzt. Gleiches gilt, wenn die Informationen zu den Einflussfaktoren Einkommens- oder Vermögensverhältnisse aufgrund ihres Alters keine vertretbare Grundlage für die Berechnung bieten.

Bei der Durchsetzung der Ansprüche der apoBank gegenüber rückständigen Kreditnehmern werden das Regionale Kreditmanagement und die Filialen von der in der Zentrale angesiedelten Abteilung Problemkredite und Forderungsmanagement unterstützt.

Geschäftssegment Standesorganisationen und Großkunden

Dem Geschäftssegment Standesorganisationen und Großkunden ordnet die apoBank Kredite zu, die sie an institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, größere Versorgungsstrukturen, Unternehmen im Gesundheitsmarkt sowie sonstige institutionelle Kunden vergibt.

In diesem Geschäftssegment kommen differenzierte Ratingverfahren zum Einsatz. Bei den Engagements gegenüber institutionellen Organisationen im Gesundheitswesen handelt es sich um Kredite an juristische Personen des öffentlichen Rechts, hauptsächlich an berufsständische Organisationen und Vereinigungen der Heilberufe.

Dieses Geschäftssegment zählt nach der CRR zur Forderungsklasse Institute und wird mit einem von der apoBank entwickelten Ratingverfahren bewertet. Neben der Einbeziehung qualitativer Merkmale stellt das Verfahren aufgrund des besonderen Charakters dieser Kunden insbesondere auf den Träger der jeweiligen Einheit ab.

Kredite an Unternehmen im Gesundheitsmarkt werden schwerpunktmäßig an Gesellschaften der stationären und ambulanten Versorgung, Hersteller und Händler pharmazeutischer und (zahn-)medizinischer Produkte

sowie an private Abrechnungsstellen im Heilberufsumfeld vergeben. Um die Risiken dieser Unternehmen zu beurteilen, wird das Ratingverfahren „Corporates“ der CredaRate GmbH genutzt.

Bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen im Heilberufsumfeld nutzt die apoBank das Ratingverfahren „Commercial Real Estate“ der CredaRate GmbH. Das Verfahren wertet relevante unternehmens- und immobilisenspezifische Risikofaktoren aus, um zu einer sachgerechten Bonitätseinschätzung des Schuldners zu gelangen.

Geschäftssegment Treasury

Die Anlage freier Mittel am Geld- und Kapitalmarkt dient dem Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement der apoBank. Diese Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie die derivativen Geschäfte sind im Finanzinstrumentenportfolio gebündelt. Es umfasst neben klassischen Wertpapieren und Geldhandelsinstrumenten zur Liquiditätssteuerung insbesondere auch Derivate zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Bank. Die apoBank ist außerdem in geringem Umfang in Anschubfinanzierungen bzw. Co-Investments in an Kunden vertriebene Fondsprodukte investiert.

Um die Bonität im Geschäftssegment Treasury zu beurteilen, kommen im Wesentlichen das „VR-Rating Banken“ der DZ BANK sowie externe Ratings für öffentliche Schuldner (u. a. Staatsanleihen) zum Einsatz. Die apoBank nutzt zudem verschiedene Instrumente und Prozesse zur Risikofrüherkennung.

Geschäftssegment Beteiligungen und Corporate Center

Dieses Geschäftssegment besteht aus den Geschäftsfeldern Beteiligungen und Corporate Center. Das Geschäftsfeld Beteiligungen verantwortet den Erwerb, das Management und die Veräußerung von Beteiligungen. Dabei unterscheiden wir je nach Geschäftszweck zwischen strategischen Beteiligungen und Finanzbeteiligungen.

Die Corporate Center beraten und unterstützen mit ihren strategischen, risikosteuernden und kontrollierenden Bereichen den Vorstand bei der Führung der Bank.

Zudem erbringen die Corporate Center Unterstützungsleistungen für die Aktivitäten der Geschäftssegmente.

Marktpreisrisiko

Die Marktpreisrisiken der apoBank sind in die übergreifende Risikosteuerung eingebunden. Grundlage dafür ist ein differenziertes Risikomess- und -steuerungssystem. Die Marktpreisrisiken der apoBank liegen insbesondere im Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank und im Bewertungsrisiko, das sich aus der Veränderung der Bonitätsaufschläge im Geschäftssegment Treasury ergibt.

Fremdwährungsrisiken werden in möglichst hohem Umfang abgesichert. Insgesamt ist die apoBank keinem materiellen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, so dass eine Aufteilung der entsprechenden Größen in Einzelwährungen entbehrlich ist. Einen aktiven Handel, beispielsweise von Wertpapieren zur Ausnutzung kurzfristiger Preisschwankungen, sieht die Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank nicht vor.

Um das Marktpreisrisiko zu reduzieren und ihr Geschäft abzusichern, setzt die apoBank regelmäßig Zins- und Währungsderivate sowohl auf Einzelgeschäftsebene (Micro-Hedges) als auch auf Gesamtbankebene (strategisches Zinsrisikomanagement) ein. Zudem werden über Portfolio-Hedges die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt. Auf Gesamtbankebene werden im strategischen Zinsrisikomanagement darüber hinaus Zinsderivate zur Ausrichtung des Zins-Cashflows an einer strategischen Benchmark abgeschlossen. Zur Wechselkursicherung von Fremdwährungspositionen verwendet die apoBank Devisentermingeschäfte, FX- und Cross Currency Swaps. Die Portfoliobewertungseinheiten betreffen die Devisentermingeschäfte, FX-Swaps sowie die Konsortialkredite in Fremdwährung.

Zinsänderungsrisiko

Auf Gesamtbankebene basiert das strategische Zinsrisikomanagement auf einem integrierten Steuerungsansatz, in den sowohl periodische als auch barwertige Zielgrößen eingehen. Ziel der Steuerung ist eine moderate

Zinsrisikoposition auf Gesamtbankebene und damit die stetige Entwicklung des Zinsergebnisses. Die Allokation erfolgt über umfangreiche Zinssimulationen über mehrere Planjahre und ihre Auswirkungen auf das künftige Zinsergebnis der Bank. Die Zinsrisikoposition der Bank, die sich vor allem aus dem Kundengeschäft ergibt, wird dabei mit derivativen Steuerungsinstrumenten langfristig ausgesteuert.

Die wesentliche Komponente zur Ermittlung des barwertigen Risikos ist der Value-at-Risk (historische Simulation), der anhand einer Vielzahl möglicher Zinsszenarien über einen langen Zeitraum errechnet wird. In Verbindung mit der aus der ökonomischen Risikotragfähigkeit ermittelten Risikobegrenzung ergibt sich aus dieser Steuerungsgröße unsere Zinsrisikoposition.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Überwachung des barwertigen Zinsänderungsrisikos ist aus regulatorischer Sicht der Basel II-Zinsrisikokoeffizient. Er gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Barwertverlust bei Eintritt eines Ad-hoc-Schocks von +/- 200 Basispunkten und den regulatorischen Eigenmitteln der Bank.

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird mittels Zinssimulationen überwacht, die die Auswirkungen adverser Zinsentwicklungen auf das Zinsergebnis der Bank quantifizieren. Genau festgelegte Frühwarn Grenzen erlauben hier bei Bedarf das frühzeitige Gegensteuern.

Bewertungsrisiko der Finanzinstrumente

Zur Messung des Bewertungsrisikos der Finanzinstrumente wird ebenfalls ein Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Unterschieden wird zwischen einer operativen Steuerung, bei der die Parametrisierung des Value-at-Risk auf der Marktentwicklung der vorangegangenen 250 Tage basiert, und der strategischen Steuerung im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Hier beruht die Parametrisierung analog zum Zinsrisiko auf einer längeren Historie, die auch die Finanzmarktkrise einschließt.

Das eingesetzte Bewertungsrisikomodell wird mit Backtesting-Verfahren (Mark-to-Model- und Mark-to-Market-Backtesting) validiert.

Liquiditätsrisiko

Das oberste Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der apoBank ist, die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit sicherzustellen und dabei aufsichtsrechtliche und ökonomische Vorgaben zu berücksichtigen.

Dafür verfügt die apoBank über einen Liquiditätsvorrat, der einerseits alle Zahlungsverpflichtungen (ökonomischer Liquiditätsvorrat) abdeckt und andererseits die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (normativer Liquiditätsvorrat) erfüllt. Der Wertpapierbestand des Liquiditätsvorrats kann jederzeit veräußert oder beliehen werden. Auf diese Weise stellt die Bank sowohl im regulatorischen als auch im ökonomischen Krisenfall eine maximale Fungibilität ihrer Aktiva und damit ihrer Zahlungsfähigkeit sicher. Um den erforderlichen Liquiditätsvorrat zu ermitteln, werden die Auswirkungen der ökonomischen Stressszenarien auf die Liquidität den Ergebnissen der normativen Berechnung der LCR gegenübergestellt. Die Anforderung mit den höchsten Liquiditätsabflüssen stellt den Engpass dar und gibt den vorzuhaltenden Liquiditätsvorrat vor.

Daneben stellt die apoBank durch regelmäßige Emissionen sicher, dass die Refinanzierungsmöglichkeiten am unbesicherten und besicherten Geld- und Kapitalmarkt dauerhaft zur Verfügung stehen. Die Refinanzierungsplanung ist mit dem Geschäftsplanungsprozess sowie mit den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie verknüpft. Wesentliche Aspekte der Refinanzierungsplanung sind die Wahrung einer angemessenen Fristenstruktur sowie eine ausreichende Diversifikation. Eine wichtige Refinanzierungsquelle der apoBank sind Pfandbriefe. Um den gesetzlichen Erfordernissen an Pfandbriefemittenten nachzukommen, wird die Zahlungssicherheit der Pfandbriefe täglich überwacht und gesteuert. Die Auswahl der Kredite des Deckungsstocks erfolgt grundsätzlich defensiv.

Über geeignete Instrumente wird sichergestellt, dass die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Vorgaben zum Risikoappetit jederzeit eingehalten werden.

Dazu gehören ein konsistentes Limitsystem für die LCR und für den Überlebenszeitraum im Stress, die Festlegung von Mindestgrenzen für die LCR-Prognose und die untertägige Liquiditätsposition sowie Höchstgrenzen für die maximale langfristige Refinanzierungslücke und für den Umfang der verpfändeten Aktiva.

Ein jährlich überarbeiteter Liquiditätsnotfallplan gewährleistet eine schnelle und koordinierte Reaktion auf mögliche Krisenereignisse.

Die Kosten des vorzuhaltenden Liquiditätsvorrats sind von den verursachenden Geschäftsbereichen zu tragen. Um die Liquiditätsrisiken und die Liquiditätskosten verursachungsgerecht zuzuordnen bzw. zu verrechnen, nutzt die apoBank ein internes Liquiditätspreisverrechnungssystem.

Neben dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko ermittelt die apoBank regelmäßig das Refinanzierungsrisiko. Die Berechnung erfolgt mittels des Liquidity-Value-at-Risk; dabei steht der dauerhafte Weiterbetrieb der Bank im Mittelpunkt. Unter Verwendung der Liquiditätsablaufbilanz werden die offenen Liquiditätslücken ermittelt, die einer möglichen Wertänderung unterliegen. Das Risiko berechnet sich aus der Verrechnung der Gaps mit risikoadjustierten Spread-Aufschlägen.

Geschäftsrisiko

Grundsätzlich ist eine Begrenzung von Geschäftsrisiken über am Markt handelbare Finanzinstrumente nicht möglich. Ungeachtet dessen zeigt die Risikomessung durch geringe historische Plan-Ist-Abweichungen, dass der Planungsprozess durch sachgerechte Prämissen unterstützt wird.

Sowohl das Kosten- als auch das sonstige GuV-Risiko werden mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes (Varianz-Kovarianz-Verfahren) auf Basis historischer Planabweichungen gemessen. Kostenrisiken werden über definierte Kostenmanagementprozesse laufend überwacht und gesteuert.

Das Margenrisiko wird anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes auf Basis einer historischen Simulation quantifiziert. Dabei liegt der historischen Simulation eine Vielzahl möglicher Zinsszenarien über einen langen Zeitraum zugrunde.

Operationelles Risiko

Ausgangspunkt der Steuerung des operationellen Risikos ist die Identifikation möglicher operationeller Risiken durch die dezentralen Risikomanager anhand von Self-Assessments. Die dezentralen Risikomanager verantworten außerdem die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen zur Steuerung aller identifizierten wesentlichen operationellen Risiken.

Die Ergebnisse der Self-Assessments werden im Bereich Risikocontrolling plausibilisiert, zusammengeführt, analysiert und dem Gesamtvorstand vorgestellt. Die wesentlichen Daten zu den aufgetretenen Verlusten aus operationellen Risiken werden in der zentral geführten Schadenfalldatenbank erfasst.

Rechtsrisiken aus Standardgeschäften werden durch den Einsatz standardisierter Verträge reduziert. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, werden versicherbare Gefahren durch den Abschluss geeigneter Versicherungen verringert.

Die Messung des unerwarteten Verlusts aus operationellen Risiken in der ökonomischen Risikotragfähigkeit basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz.

Risikoberichterstattung

Die apoBank verfügt über ein standardisiertes Berichtswesen, das die Entwicklungen in den Geschäftsfeldern sowie der wesentlichen Risiken der Bank abdeckt. Es bildet die Basis für detaillierte Analysen der Wirtschafts- und Risikolage der Bank, für die Ableitung und Bewertung von Handlungsalternativen sowie für die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung.

Ein wesentliches Element der Risikoberichterstattung ist der Risikobericht der Bank. Dieser dient dazu, den

Vorstand u. a. über die ICAAP- und ILAAP-Ergebnisse inklusive der Entwicklungen in den wesentlichen Risikoarten zu informieren. Weitere Adressaten des Risikoberichts sind der Aufsichtsrat der Bank sowie das Joint Supervisory Team der Bankenaufsicht. Das Bewertungsrisiko im Finanzinstrumentenportfolio wird täglich überwacht und dem Vorstand über den Eigenhandelsbericht wöchentlich berichtet.

Frühwarnrelevante Sachverhalte im Finanzinstrumentenportfolio werden einem festgelegten Adressatenkreis ad hoc berichtet.

Der Aufsichtsrat und der von ihm eingesetzte Kredit- und Risikoausschuss als Überwachungsorgane werden regelmäßig über die aktuelle Wirtschafts- und Risikolage der Bank sowie über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung unterrichtet. Der Kredit- und Risikoausschuss berät bei Kreditgewährungen und befasst sich darüber hinaus mit wesentlichen Investitionsentscheidungen, dem Kauf und Verkauf von Grundstücken sowie dem Erwerb und der Aufgabe von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Ausschuss insgesamt viermal getagt.

Sanierungsgovernance und Abwicklungsplan

Entsprechend den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) bzw. den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan) verfügt die Bank über einen Sanierungsplan, der im abgeschlossenen Berichtsjahr turnusgemäß weiterentwickelt wurde, sowie über eine entsprechende Governance.

Als direkt von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigtes Single-Supervisory-Mechanism-Institut (SSM-Institut) fällt die apoBank in den Anwendungsbereich der direkten Abwicklungsüberwachung durch die europäische Abwicklungsbehörde, das Single Resolution Board (SRB). Damit die europäische Abwicklungsbehörde einen Abwicklungsplan erstellen kann, hat die apoBank im Berichtsjahr entsprechende Informationen geliefert.

Entwicklung der Risikolage 2020 im Einzelnen

Gesamtkapitalsituation

Die apoBank richtet ihren Prozess zur Überwachung ihrer Kapitalsituation (ICAAP) seit 2019 an der geltenden ICAAP-Leitlinie der EZB aus. Im ICAAP wird die Kapitalsituation differenziert in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive gesteuert. Zur umfassenden Überwachung der Kapitaladäquanz werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Perspektiven berücksichtigt.

Kapitalsituation – normative Perspektive

Die Kapitalquoten der apoBank lagen 2020 sowohl zu jedem Berichtsstichtag als auch in der jeweils zum selben Zeitpunkt durchgeführten rollierenden dreijährigen Kapitalvorschau über den bindenden und empfohlenen Mindestkapitalanforderungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kapitalquoten per 31. Dezember 2020 deutlich angestiegen; die Bank bewertet ihre verbesserte Kapitalsituation insgesamt als gut.

Die nach der CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank erreichte zum Bilanzstichtag 18,0 % (31.12.2019: 16,5%), die harte Kernkapitalquote 16,3 % (31.12.2019: 15,2%). Die Eigenkapitalquoten der apoBank lagen damit zum 31. Dezember 2020 klar über den internen Zielquoten. Auch in der rollierenden dreijährigen Kapitalvorschau werden die Mindestanforderungen, internen Warnschwellen und Zielquoten eingehalten.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.720 Mio. Euro und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (31.12.2019: 2.519 Mio. Euro). Zu dieser Entwicklung trug insbesondere ein Wachstum des harten Kernkapitals bei, das von 2.325 Mio. Euro zum Jahresende 2019 auf 2.459 Mio. Euro anstieg.

Risikotragfähigkeit (normative Perspektive)

	Mio. Euro	Gesamtkapitalquote %
zum Stichtag 31.12.2020		
Gesamtkapital	2.719,6	
Unterlegungspflichtige Risikopositionen (RWA)	15.095,1	18,0

Risikopositionen	Ist-Risiko Mio. Euro	Auslastung Aufgreifkriterien %
Staaten	1,8	nicht relevant
Institute	608,9	72,5
Unternehmen	3.564,5	83,5
Mengeschäft (Retail)	8.599,0	87,7
Beteiligungen	753,2	88,6
Sonstige Aktiva	281,2	93,9
Sonstige RWA ¹	1.286,4	93,2

1) RWA für operationelle Risiken, Marktpreisrisikopositionen, CVA (Credit Valuation Adjustment) und Abwicklungsrisiko.

Der Steigerung des harten Kernkapitals lagen im Wesentlichen drei Effekte zugrunde: Zum einen stärkten Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie zu den Ergebnismrücklagen aus dem Jahresergebnis 2019 unsere Eigenmittelposition deutlich. Darüber hinaus hat die apoBank im Dezember § 340f HGB-Reserven, die nur noch zu einem geringen Anteil als regulatorische Eigenmittel (Ergänzungskapital) angerechnet werden konnten, in Höhe von 50 Mio. Euro in § 340g HGB-Reserven umgewidmet. Spürbar entlastet wurde das harte Kernkapital zudem durch eine im letzten Quartal des Berichtsjahres in Kraft getretene aufsichtsrechtliche Änderung zur Behandlung von immateriellen Vermögensgegenständen.

Belastend wirkte sich hingegen der Rückgang der anrechenbaren Geschäftsguthaben auf 1.197 Mio. Euro aus (31.12.2019: 1.222 Mio. Euro).

Das Ergänzungskapital erhöhte sich insgesamt signifikant auf 261 Mio. Euro (31.12.2019: 194 Mio. Euro). Dabei führten vor allem die aufsichtsrechtlich bedingt verringerte Anrechenbarkeit des Haftsummenzuschlags sowie die geschilderte Umwidmung von § 340f HGB-Reserven zu einem Rückgang im Ergänzungskapital. Dieser Rückgang wurde durch Emissionen von als Ergänzungskapital anrechenbaren Nachrangkapitalien mit einem Gesamtvolumen von 112 Mio. Euro überkompensiert.

Die mit Eigenkapital zu unterlegenden Risikopositionen erreichten zum 31. Dezember 2020 15.095 Mio. Euro und lagen damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (31.12.2019: 15.294 Mio. Euro). Das Gesamtbanklimit in Höhe von 17.450 Mio. Euro wurde damit per 31. Dezember 2020 zu 86,5% ausgelastet.

RWA-erhöhend wirkte dabei das fortgeführte Wachstum im Kreditgeschäft sowohl mit Privatkunden als auch mit Firmenkunden. Der Abbau eigenmittelbindender Wertpapierpositionen hingegen entlastete die RWA. In der Forderungsklasse Retail wirkten sich verschiedene Effekte gegenläufig aus. Dies betrifft sowohl aufsichtsrechtlich vorgegebene als auch mit der Aufsicht abgestimmte weiterentwicklungsbedingte Parameteranpassungen an unseren Ratingmodellen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Übergangsregelungen betrug 4,7% (31.12.2019: 4,4%); sie lag damit weiterhin sehr deutlich über der aufsichtlichen Mindestvorgabe von 3,0%.

Kapitalsituation – ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive des ICAAP wurde die interne Zielquote im vergangenen Jahr zu jedem Berichtstichtag eingehalten.

Die ökonomische Kapitalquote, die dem Verhältnis des Risikodeckungspotenzials zu den ökonomischen Risiken entspricht, lag mit 146,5% zwar deutlich unter dem Vorjahreswert (31.12.2019: 177,0%), jedoch weiterhin oberhalb der internen Zielquote.

Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive)

	Mio. Euro	Ökonomische Kapitalquote %
zum Stichtag 31.12.2020		
Risikodeckungspotenzial	2.944,3	146,5
Gesamtbankrisikoposition	2.009,2	

Wesentliche Risikoarten	Ist-Risiko Mio. Euro	Auslastung Aufgreifkriterien %
Adressenrisiko	1.110,6	88,8
Marktpreisrisiko	430,5	87,9
Liquiditätsrisiko	69,6	58,0
Geschäftsrisiko	288,7	96,2
Operationelles Risiko	109,9	91,6

Das Risikodeckungspotenzial betrug zum Bilanzstichtag 2.944 Mio. Euro und blieb damit auf dem Niveau des Vorjahres (31.12.2019: 2.932 Mio. Euro).

Bei einem stabilen Risikodeckungspotenzial resultiert der Rückgang der ökonomischen Kapitalquote aus einem Anstieg der auf einem Konfidenzniveau von 99,9% gemessenen ökonomischen Risiken (Unexpected Losses, UELs). Zum Ende des Berichtsjahres lagen sie mit 2.009 Mio. Euro um 352 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert – Details zur Entwicklung der einzelnen ökonomischen Risiken sind in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt und erläutert. Insgesamt war das vom Vorstand beschlossene Gesamtbanklimit in Höhe von 2.320 Mio. Euro per 31. Dezember 2020 zu 86,6% ausgelastet. Die Auslastung des Gesamtbanklimits lag damit leicht über der Vorjahresauslastung (31.12.2019: 82,9%).

Adressenrisiko

Der unerwartete Verlust aus Adressenrisiken der apoBank lag Ende Dezember 2020 bei 1.111 Mio. Euro (31.12.2019: 869 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der

Das Ratingsystem der apoBank

Bedeutung	Ratingklasse (BVR-Masterskala)	Ausfallwahrscheinlichkeiten %	Externe Ratingklassen ¹
Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	0A	0,01	Aaa
	0B	0,02	Aa1
	0C	0,03	Aa2
	0D	0,04	
	0E	0,05	Aa3
Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	1A	0,07	A1
	1B	0,10	A2
	1C	0,15	
	1D	0,23	A3
	1E	0,35	Baa1
	2A	0,50	Baa2
Engagements mit geringen Risiken (Normalkreditbetreuung)	2B	0,75	Baa3
	2C	1,10	Ba1
Engagements mit erhöhten Risiken (Intensivkreditbetreuung)	2D	1,70	Ba2
Risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	2E	2,60	Ba3
	3A	4,00	B1
	3B	6,00	B2
Erhöht risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	3C	9,00	B3
	3D	13,50	
	3E	30,00	Caa1 bis C
Ausfallbedrohte Engagements (ausgefallen gemäß Definition CRR) – Engagements mit einer Überziehung von über 90 Tagen – Engagements, für die bereits im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde, oder EWB-Vormerkung im laufenden Jahr (Problemkreditbetreuung) – Ausbuchung – Insolvenz – Engagements von Kunden in der Wohlverhaltensphase nach Wegfall aller Ausfallgründe (4W)	4A bis 4E	100,00	D
	4W	100,00	
Ohne Rating			

1) Ausweis gemäß Moody's-Systematik; die internen Ratingklassen der apoBank (BVR-Masterskala) sind hierbei bei den externen Ratingklassen auf Basis der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Da die BVR-Masterskala kleinschrittiger unterteilt ist und somit mehr Ratingklassen enthält als die Moody's-Ratingskala, wird nicht jeder internen eine externe Klasse zugeordnet.

ökonomischen Risikotragfähigkeit abgeleitete Aufgreifkriterium für das Adressenrisiko wurde zu jedem Berichtsstichtag eingehalten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der UEL um rund 28 % gestiegen. Der wesentliche Anteil des Anstiegs entfällt auf das Portfolio der Finanzinstrumente. Die Steigerung ist dabei vor allem auf Wertpapierkäufe zur Optimierung

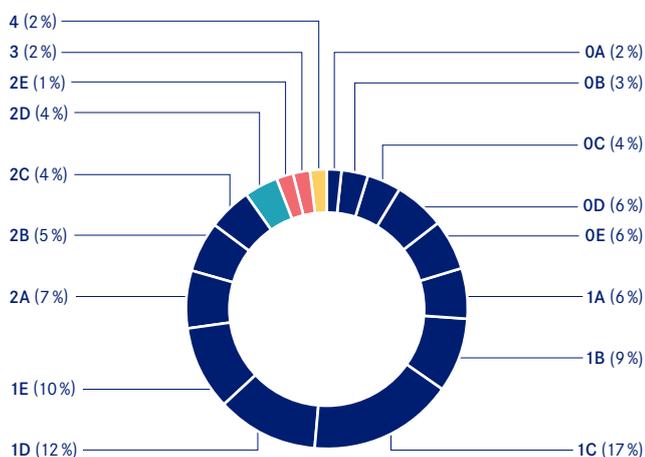
der Kosten der Liquiditätsreservehaltung zurückzuführen. Im Kundengeschäft resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Kreditwachstum.

Nachfolgend gehen wir auf die wichtigsten Entwicklungen bei den Adressenrisiken bezogen auf die einzelnen Geschäftssegmente ein.

Ratingklassenverteilung im Portfolio Privatkunden

Volumenverteilung auf Basis der Inanspruchnahmen

Insgesamt 33.399 Mio. Euro¹



1) Prozentangaben gerundet.

Geschäftssegment Privatkunden

Im Portfolio Privatkunden stiegen die Inanspruchnahmen aufgrund des Neugeschäfts auf 33,4 Mrd. Euro (31.12.2019: 32,8 Mrd. Euro).

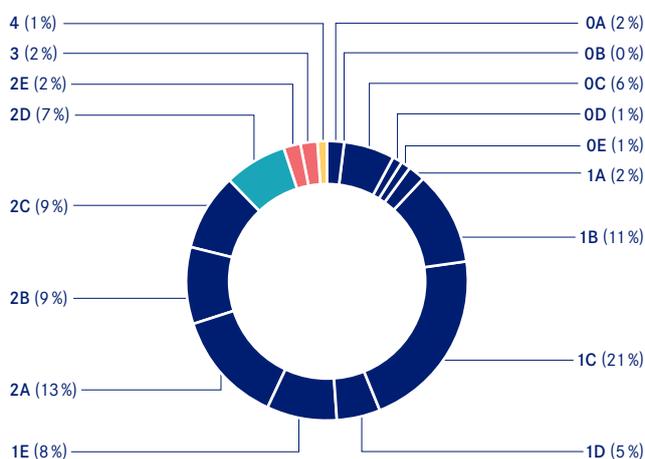
Die Ratingstruktur weist die für die Kundengruppe typische Ratingverteilung mit Schwerpunkten in den guten und mittleren Ratingklassen auf. Die Ratingabdeckung ist vollständig. Das Portfolio ist hoch diversifiziert: Bei rund 242.000 Kreditnehmern hat das größte Einzelrisiko einen Anteil an den gesamten Inanspruchnahmen in diesem Portfolio von nur rund 0,1%.

Bei saldierter Betrachtung der neu getroffenen und der nicht mehr erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 19,0 Mio. Euro vorgenommen. Dieser Betrag liegt deutlich unter dem Vorjahresniveau und unter Plan.

Ratingklassenverteilung im Portfolio Standesorganisationen und Großkunden

Volumenverteilung auf Basis der Inanspruchnahmen

Insgesamt 5.617 Mio. Euro¹



1) Prozentangaben gerundet.

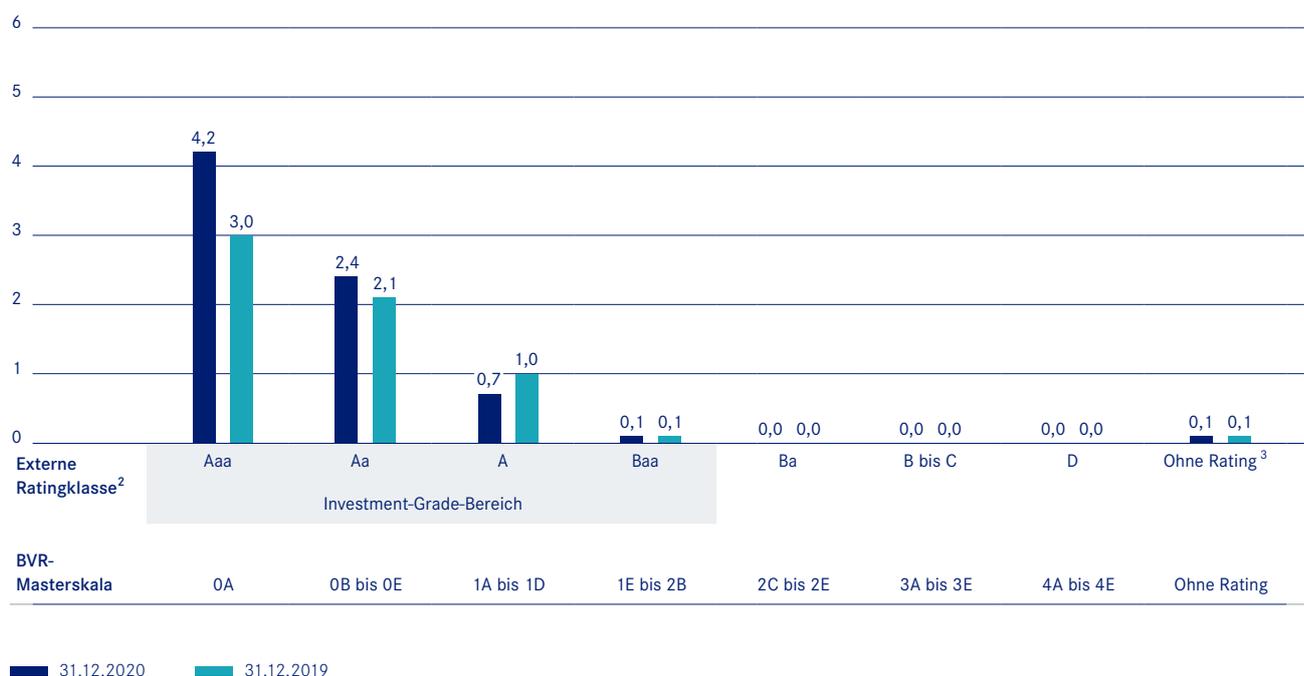
Geschäftssegment Standesorganisationen und Großkunden

Die Inanspruchnahmen im Portfolio Standesorganisationen und Großkunden erhöhten sich zum 31. Dezember 2020 um 0,2 Mrd. Euro auf 5,6 Mrd. Euro (31.12.2019: 5,4 Mrd. Euro). Die Ratingverteilung des Portfolios ist ausgewogen. Die Ratingabdeckung ist vollständig.

Bei saldierter Betrachtung der neu getroffenen und der nicht mehr erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr für das Portfolio Standesorganisationen und Großkunden Wertberichtigungen in Höhe von 27,2 Mio. Euro vorgenommen. Dieser Betrag liegt deutlich über dem Vorjahresniveau sowie dem Planwert. Die Planüberschreitung ist im Wesentlichen auf zwei Ausfälle aus dem zweiten Quartal 2020 zurückzuführen.

Risikovolumen Finanzinstrumente nach Ratingklassen¹

Mrd. Euro



1) Beim Risikovolumen handelt es sich grundsätzlich um den Buchwert (Kreditinanspruchnahme bzw. Kreditäquivalenzbetrag). Im Risikovolumenausweis zu den INKA-Fonds werden die Underlying Assets in der Durchschau ausgewiesen. Das Risikovolumen ist hier auf Basis des Einstandswertes definiert.

2) Die hier dargestellten Letter-Ratings umfassen alle Ratingklassen des jeweiligen Ratingbereichs (d. h., Aa umfasst z. B. Aa1 bis Aa3).

3) Die Volumina ohne Rating bestehen im Wesentlichen aus Interbanken- und Fondspositionen.

Geschäftssegment Treasury

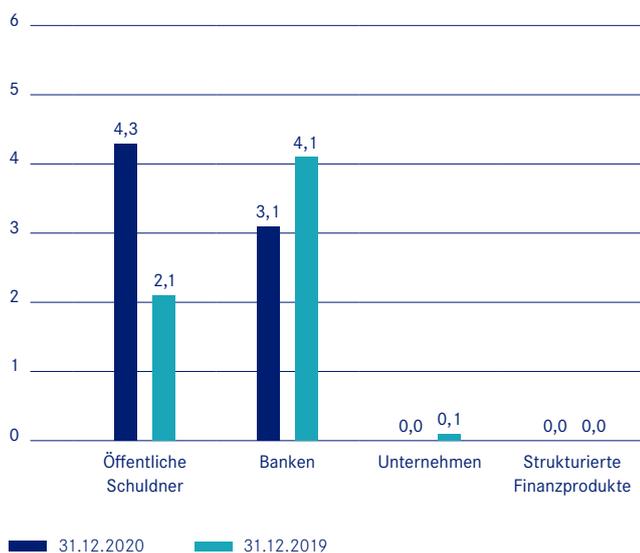
Das Risikovolumen des vom Geschäftssegment Treasury betreuten Finanzinstrumentportfolios betrug zum Bilanzstichtag 7,4 Mrd. Euro und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert (31.12.2019: 6,3 Mrd. Euro). Niedrigere Bestände bei den Geldmarktprodukten und auf Interbankenkonten wurden durch einen Anstieg bei Wertpapieren des Liquiditätssteuerungsportfolios insbesondere öffentlicher Schuldner überkompensiert. Vor allem zu Beginn der Corona-Pandemie hat die Bank die bestehenden Marktopportunitäten genutzt und ihr Liquiditätssteuerungsportfolio optimiert.

Das Risikovolumen der Derivate im Finanzinstrumentenportfolio war mit 0,1 Mrd. Euro stabil (31.12.2019: 0,1 Mrd. Euro). Die apoBank verwendet Derivate im Wesentlichen, um Zinsänderungsrisiken aus dem Kundengeschäft abzusichern. Das Nominalvolumen betrug zum Bilanzstichtag 26,9 Mrd. Euro (31.12.2019: 29,7 Mrd. Euro).

Zum 31. Dezember 2020 waren analog zum Vorjahr rund 99% des Finanzinstrumentenportfolios im Investment-Grade-Bereich geratet. Die saldierte Risikovorsorgebildung war zum Stichtag 31. Dezember 2020 mit einem Auflösungsvolumen von 5,8 Mio. Euro rund 8,7 Mio. Euro besser als der Jahresplanwert von 2,9 Mio. Euro.

Risikovolumen Finanzinstrumente nach Branchen¹

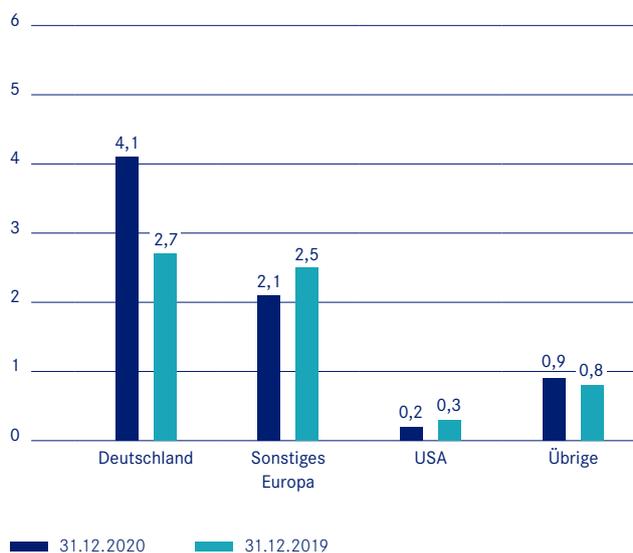
Mrd. Euro



1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Risikovolumen Finanzinstrumente nach Ländern¹

Mrd. Euro



1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Geschäftssegment Beteiligungen

Die Beteiligungsbuchwerte lagen zum Bilanzstichtag stabil bei 0,2 Mrd. Euro (31.12.2019: 0,2 Mrd. Euro).

Im Berichtszeitraum wurde im Beteiligungsportfolio saldiert keine Risikovorsorge vorgenommen.

Marktpreisrisiko

Der UEL aus Marktpreisrisiken der apoBank lag zum 31. Dezember 2020 bei 430 Mio. Euro (31.12.2019: 556 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Risikotragfähigkeit abgeleitete Aufgreifkriterium für das Marktpreisrisiko wurde zu jedem Berichtsstichtag eingehalten.

Der Risikorückgang resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Jahr 2020 aufsichtsrechtlich konform auf eine sogenannte Innenzinssicht umgestellt wurde. Dazu wurden die Margenbestandteile aus dem Zins-Cashflow extrahiert und dem Geschäftsrisiko zugeordnet. Dagegen stieg das Bewertungsrisiko bedingt durch höhere Wertpapierbestände im Liquiditätssteuerungsportfolio.

Die monatlich ermittelten Ergebnisse der barwertigen aufsichtsrechtlichen Stressrechnungen bestätigen ein moderates Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Meldeschwelle in Höhe von 20% der regulatorischen Eigenmittel (Basel II-Zinsrisikokoeffizient) wurde im gesamten Jahresverlauf 2020 unterschritten. Der Basel II-Zinsrisikokoeffizient lag zum 31. Dezember 2020 bei 10,4% (31.12.2019: 11,7%).

Die folgende Tabelle zeigt die barwertigen Veränderungen im Zinsbuch in den jeweiligen Zinsszenarien.

Barwertveränderungen im Zinsbuch

	Ad-hoc-Zinsszenario		Basel II-Zinsrisiko-koeffizient
	Zinsanstieg (+ 200 BP)	Zinsrückgang (- 200 BP)	
	Mio. Euro	Mio. Euro	
31.12.2018	- 328	- 10	12,9
31.12.2019	- 297	+89	11,7
31.12.2020	- 284	+55	10,4

Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch trifft die apoBank für bestimmte Positionen des Kundengeschäfts Modellierungsannahmen, um die Zinsbindungs-Cashflows zu ermitteln. Im Aktivgeschäft betrifft dies insbesondere das Ziehungsverhalten der Kunden bei offenen Kreditlinien sowie vertragliche Sondertilgungen und Kündigungsrechte. Für offene Kreditlinien und vertragliche Sondertilgungen werden die Cashflows anhand historischer Daten adjustiert. Gesetzliche Kündigungsrechte werden auf Basis von Optionsmodellen modelliert.

Im Passivgeschäft werden die Cashflows für Kundensalden ohne spezifischen Zinsanpassungstermin modelliert. Hier werden für Sockelbeträge, die aus historischen Daten abgeleitet sind, gemäß dem Konzept der gleitenden Durchschnitte Zinsbindungs-Cashflows generiert.

Liquiditätsrisiko

Der UEL aus Refinanzierungsrisiken der apoBank lag zum 31. Dezember 2020 bei 70 Mio. Euro (31.12.2019: 36 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Risikotragfähigkeit abgeleitete Aufgreifkriterium für das Refinanzierungsrisiko wurde zu jedem Berichtstichtag eingehalten.

Der Anstieg des in der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Refinanzierungsrisikos im Vergleich zum Vorjahresultimo resultiert insbesondere aus Wertpapierkäufen im Liquiditätssteuerungsportfolio, die die aktivseitigen Kapitalbindungsfristen verlängert haben.

Geschäftsrisiko

Der UEL aus Geschäftsrisiken der apoBank lag zum 31. Dezember 2020 bei 289 Mio. Euro (31.12.2019: 85 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Risikotragfähigkeit abgeleitete Aufgreifkriterium für das Geschäftsrisiko wurde zu jedem Berichtstichtag eingehalten.

Die gemessenen Risiken schwankten insgesamt nur geringfügig. Wie im Absatz zum Marktpreisrisiko beschrieben, wurde 2020 die Innenzinssicht eingeführt und Margenbestandteile wurden dem Geschäftsrisiko zugeordnet. Deshalb hat sich das Geschäftsrisiko gegenüber dem Vorjahr erhöht; daraus ergibt sich eine Verringerung des Marktpreisrisikos in gleicher Höhe.

Operationelles Risiko

Der UEL aus operationellen Risiken der apoBank lag zum 31. Dezember 2020 bei 110 Mio. Euro (31.12.2019: 111 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Risikotragfähigkeit abgeleitete Aufgreifkriterium für das operationelle Risiko wurde zu jedem Berichtstichtag eingehalten.

Die operationellen Schäden lagen im Berichtszeitraum deutlich über den Werten des Vorjahres. Schwerpunkte waren analog zu den Vorjahren unverändert die Rechtsrisiken, insbesondere die Rückstellungsbildung für eine mögliche Nachforderung von Steuern.

Gesamtliquiditätssituation

Mit dem bereits erwähnten ILAAP analysiert und überwacht die apoBank ihre Liquiditätsausstattung aus normativer und ökonomischer Perspektive. Oberstes Ziel des ILAAP ist, sicherzustellen, dass die apoBank jederzeit zahlungsfähig ist. Um eine stabile Versorgung mit Liquidität sicherzustellen, werden beide Perspektiven und deren Wechselwirkungen detailliert untersucht.

Die Liquiditätsversorgung war im Berichtsjahr vor allem aufgrund des weiterhin anhaltenden Einlagenzuwachses jederzeit gewährleistet.

Liquiditätssituation – normative Perspektive

Zum 31. Dezember 2020 lag die LCR der apoBank bei 185,7% (31.12.2019: 140,0%). Damit wurde die Mindestvorgabe von 100% deutlich erfüllt. Auch die LCR-Prognose zeigt, dass die internen und externen Mindestgrenzen für die definierten Betrachtungszeiträume jederzeit eingehalten werden.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) lag mit 117,9% (31.12.2019: 112,8%) deutlich über der künftigen Mindesthöhe von 100%.

Liquiditätssituation – ökonomische Perspektive

Im Zentrum der ökonomischen Analysen stehen die Liquiditätsprognosen der Liquiditätsablaufbilanz. Dabei werden der erwartete Liquiditätsverlauf im Planszenario sowie der erwartete Liquiditätsverlauf im kombinierten Stressszenario analysiert und limitiert. Im Berichtszeitraum 2020 wurden die Limite der Liquiditätsablaufbilanz täglich eingehalten. Dies gilt auch für die internen Mindestgrenzen bezogen auf die untertägige Liquidität sowie die langfristige Fristenstruktur.

Auch die Limite für den Pfandbriefdeckungsstock wurden im gesamten Jahresverlauf 2020 täglich eingehalten.

Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 CRR

Erklärung zum Risikomanagement gemäß Artikel 435 Abs. 1 lit. e) CRR

Das Risikomanagementsystem der apoBank ist sowohl auf unser individuelles Risikoprofil als auch auf die Umsetzung unserer Risikostrategie ausgerichtet.

Das Risikomanagementsystem inklusive der Steuerungs- und Überwachungsmethoden berücksichtigt alle wesentlichen Risiken der apoBank. Unser Risikomanagementsystem ist geeignet, die Einhaltung der in der Risikostrategie vorgegebenen Risikoleitlinien für die verschiedenen Geschäftssegmente sowie die Identifizierung, Bewertung, Begrenzung und Überwachung der wesentlichen Risiken sicherzustellen.

Unser Risiko- und unser Liquiditätstragfähigkeitskonzept berücksichtigen alle für diese Konzepte wesentlichen Risiken; diese werden in den entsprechenden Tragfähigkeitsberechnungen den jeweiligen Kapitalpositionen bzw. Liquiditätsreserven gegenübergestellt. Damit unterstützen die beiden Tragfähigkeitskonzepte die langfristige Existenzsicherung der apoBank – das oberste Ziel des Risikomanagements. Folglich erachten wir unser Risikomanagementsystem als angemessen und wirksam.

Die Angemessenheit und die Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems spiegeln sich auch in einer im Branchenvergleich unterdurchschnittlichen Mindestkapitalvorgabe als Ergebnis des Supervisory Review and Evaluation Process der EZB wider.

Die Risikomanagementziele sowie die Steuerung der Risiken werden im Risikomanagementbericht unseres Lageberichts sowohl auf Gesamtbankebene als auch für die wesentlichen Risikoarten beschrieben. Dort sind auch Angaben zum Risikoprofil sowie zu den wichtigsten Kennzahlen enthalten. Damit geben wir einen umfassenden Überblick über unser Risikomanagement und zeigen im Zusammenhang mit unseren beiden Tragfähigkeitskonzepten auf, wie das Risikoprofil und die Risikotoleranz der apoBank zusammenwirken.

Offenlegung gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a) bis c) CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Die Vorstandsmitglieder nehmen – abgesehen von ihren Vorstandsaufgaben in der apoBank – keine weiteren Leitungsmandate wahr, bekleiden jedoch sechs Aufsichtsmandate (Stichtag 31. Dezember 2020). Die Aufsichtsratsmitglieder bekleiden zusätzlich fünf Leitungsmandate sowie zwei Aufsichtsmandate (Stichtag 31. Dezember 2020). Die Ermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Anwendung der Erleichterungsregelungen gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 ff. KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 ff. KWG.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und auf Basis der fachlichen Qualifikation ausgewählt. Die Auswahl der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats obliegt der Vertreterversammlung, die Auswahl der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats den Mitarbeitern, jeweils unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Auch die Geschäftsleiter müssen in ihrer Gesamtheit über ein angemessen breites Spektrum von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zum Verständnis der Tätigkeiten des Instituts notwendig sind. Die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans zielt darauf ab, die individuelle und kollektive Eignung des Leitungsorgans sicherzustellen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Hierzu hat der Aufsichtsrat insbesondere Rollen- und Kompetenzprofile für Vorstand und Aufsichtsrat erarbeitet und beschlossen. In den Profilen sind die persönlichen und fachlichen Anforderungen für jedes Organmitglied und für die Organe als Kollektive festgelegt. Eine detaillierte Beurteilung der Eignung und damit korrespondierende gezielte Kompetenzvertiefungen sind Gegenstand der regelmäßigen und anlassbezogenen Eignungsbewertung gemäß EBA/GL/2017/12. Damit künftige Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder die an sie gestellten Anforderungen möglichst umfassend erfüllen, sollen vor allem die Rollenprofile bei der Auswahl der Gremienmitglieder Berücksichtigung finden. Die maßgeblichen Unterlagen können potenziellen Aufsichtsratskandidaten, den Mitarbeitern und der Vertreterversammlung vor der Wahl zur Verfügung gestellt werden.

Die apoBank ist paritätisch mitbestimmt, so dass sich ihr Aufsichtsrat zur Hälfte aus Arbeitnehmer- und aus Anteilseignervertretern zusammensetzt. Die Arbeitnehmervertreter bringen insbesondere umfassende Erfahrungen und praktisches Wissen über die internen Abläufe der apoBank aus langjähriger Tätigkeit in verantwortungsvollen Positionen in die Gremienarbeit ein. Die Vertreter der Heilberufsgruppen auf Seiten der Anteilseigner haben führende Funktionen in wichtigen Organisationen im Gesundheitswesen (u. a. Verbände, Kammern und Versorgungswerke) inne. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse in der Führung großer Organisationen sowie in den Bereichen Kapitalmarkt, Risikomanagement und Rechnungslegung. Zusätzlich verfügen sie über langjährige Erfahrung sowohl aus ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der apoBank als auch in Gremien anderer Unternehmen. Ergänzend werden die Mitglieder des Aufsichtsrats durch externe und interne Referenten in spezifischen bankfachlichen und juristischen Fragestellungen systematisch, regelmäßig und anlassbezogen geschult und gezielt weitergebildet.

Der berufliche Werdegang der Mitglieder des Vorstands wird auf der Website der apoBank ausführlich dargestellt. Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für dessen Leitung fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben. Mit der Zulassung der Vorstandsmitglieder hat die zuständige Aufsichtsbehörde die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit bestätigt.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Diversität ist bei der apoBank eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und für die Zukunftsfähigkeit des Instituts. Die apoBank befürwortet daher bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage der Diversitätsrichtlinie der apoBank – die Aspekte Bildung, beruflicher Hintergrund, Geschlecht und Alter. Aufgrund der nationalen Ausrichtung ihrer Kunden- und Marktstruktur ist Internationalität in der apoBank kein Zielkriterium für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Bei der Festlegung der Diversitätsziele beachtet die apoBank relevante Benchmark-Ergebnisse, die etwa von der European Banking Authority (EBA) veröffentlicht werden. Die apoBank prüft und dokumentiert die Einhaltung der festgelegten qualitativen und quantitativen Ziele im Zuge der jährlichen Eignungsbewertung. Eine externe Berichterstattung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaft und Gesundheitsmarkt

Weiterhin unsichere Aussichten für die Weltwirtschaft

Im Jahr 2021 wird die Entwicklung der deutschen Wirtschaft weiterhin von der Corona-Pandemie geprägt sein. Unter der Voraussetzung, dass die medizinischen Fortschritte eine Reduzierung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ermöglichen, rechnet die Deutsche Bundesbank mit einem starken Wachstum der deutschen Wirtschaft ab dem Frühjahr. Unterstützend dürften hierbei die Wiedereröffnung von Geschäften, Restaurants und anderen Konsumstätten sowie der Abbau der inzwischen sehr hohen Ersparnisse der Konsumenten wirken. Das Bruttoinlandsprodukt würde in diesem Szenario um 3 % steigen, nach einem geschätzten Rückgang um 5,5 % im Jahr 2020. Das Vorkrisenniveau würde demnach Anfang 2022 wieder erreicht werden. Die Preissteigerungsraten werden sich nach Schätzungen der Bundesbank 2021 voraussichtlich wieder erhöhen.

Bei einem ungünstigen Fortgang der Pandemie würde die Wirtschaft allerdings erst Ende 2023 wieder ihr Vorkrisenniveau erreichen. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2021 ist mit der Rückführung der derzeitigen Hilfen und der vollständigen Wiedereinsetzung der Insolvenzantragspflicht mit einem Ansteigen von Unternehmensinsolvenzen zu rechnen. Für das laufende Jahr 2021 erwartet die Bundesbank eine Kern-Inflationsrate (ohne Energie und Lebensmittel) von etwas mehr als 1 %. Die Prognosen für 2021 unterliegen wegen der Pandemie einer hohen Unsicherheit.

Der Gesundheitsmarkt unter dem Einfluss der Corona-Pandemie

Die seit Jahren zu beobachtenden strukturellen Trends im ambulanten Sektor – Anstellung, Teilzeittätigkeit, Kooperation, Vernetzung und Verzahnung der Sektoren – halten weiter an. Auf das Niederlassungsgeschehen wird sich die Corona-Pandemie nur moderat auswirken,

da Existenzgründungen eine Vorlaufzeit von bis zu zwei Jahren haben. Die wirtschaftliche Situation der Heilberufler wird im Wesentlichen vom weiteren Verlauf der Pandemie, vom Kunden- und Patientenverhalten sowie von gegebenenfalls weiteren Maßnahmen der Bundesregierung bestimmt sein.

In den Apotheken werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie in jedem Fall bis Mitte April 2021 eine Rolle spielen. Bis dahin lässt das Bundesgesundheitsministerium auf Basis der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung rund 400 Mio. Schutzmasken durch die Apotheken an etwa 27 Mio. Risikopatienten verteilen. Inwieweit (Fach-) Arztbesuche auch während der zweiten Pandemiewelle verschoben werden und ob es zu Nachholeffekten bei Behandlungsfällen mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt kommt, bleibt aus Sicht der apoBank-Experten abzuwarten. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) fordert dringend die Fortführung des Corona-Rettungsschirms. Bei den anstehenden Corona-Impfungen werden Ärzte eine Schlüsselrolle übernehmen, und zwar nicht nur bei den Impfungen selbst, sondern auch bei der Aufklärung und beim Thema Impfmotivation der Patienten.

Auch für die Zahnärzte werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie 2021 noch spürbar sein: Die Bundesregierung hat im Rahmen des Versorgungsverbesserungsgesetzes zwar beschlossen, die Liquiditätshilfen 2021 fortzuführen, trotzdem bleibt es bei reinen Darlehen. Leistungseinbrüche im Jahr 2020 schlagen damit 2021 nicht durch, Überzahlungen der Krankenkassen an die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) müssen aber 2022 und 2023 vollständig ausgeglichen werden. Positiv zu bewerten ist, dass für die Jahre 2021 und 2022 die zu erbringende Leistungsmenge nicht gedeckelt werden soll und somit potenzielle Nachholeffekte ermöglicht werden. Außerdem können die KZVen Praxen und Zahnmedizinische Versorgungszentren fördern, die neu gegründet oder übernommen wurden, wenn sie durch den pandemiebedingten Leistungsrückgang in wirtschaftliche Schieflage geraten sind.

Im stationären Sektor wird die operative Steuerung des Krankenhausbetriebs so lange von einer eingeschränkten Planbarkeit der Patientenversorgung bestimmt sein, bis eine hohe Corona-Impfquote erreicht wurde. Im Hinblick auf mögliche Nachholeffekte bei elektiven Operationen in Kombination mit einer steigenden Fallschwere bleiben räumliche und personelle Kapazitäten weiterhin wichtige Wettbewerbsfaktoren.

Gesundheitspolitik jenseits der Corona-Pandemie

Die Corona-Krise hat das deutsche Gesundheitswesen zu einem Zeitpunkt getroffen, in der die Gesundheitspolitik gerade begonnen hatte, Strukturreformen anzugehen. Zu diesen zählen eine Reform der Notfallversorgung, eine Reform der sektorenübergreifenden Versorgung und vor allem die Implementierung der Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen. Darüber hinaus steht eine Reform der Krankenhausstruktur und -vergütung schon lange auf der Agenda des Bundesgesundheitsministeriums. Der weitere Verlauf der Pandemie lässt vermuten, dass nicht alle dieser gesundheitspolitischen Ziele noch vor der Bundestagswahl 2021 erreicht werden können. Für eine Pflegereform und die digitale Modernisierung von Versorgung und Pflege liegen allerdings schon konkrete Eckpunkte vor, die noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten können.

Positiv zu bewerten sind die Ende 2020 verabschiedeten Regelungen im Apothekenstärkungsgesetz: Das lang diskutierte Boni-Verbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel wird nun umgesetzt, und die Apotheken erhalten 150 Mio. Euro pro Jahr für neue pharmazeutische Dienstleistungen, die 2021 noch näher spezifiziert werden müssen. Die dauerhafte Festschreibung der Botendienstvergütung ist ein weiterer Schritt, um die Apotheken gegenüber dem industriellen Versandhandel zu stärken. Das für Mitte des Jahres 2021 avisierte E-Rezept hat das Potenzial, den Apothekenmarkt grundlegend zu

verändern. Die Versandhändler, insbesondere jene aus dem benachbarten EU-Ausland, erhoffen sich mit der Einführung des E-Rezepts den ersehnten Durchbruch im Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel. Aber auch bei den Vor-Ort-Apotheken kann es zu Marktverschiebungen kommen. Dabei ist entscheidend, wo die Patienten ihre E-Rezepte einlösen werden. Für die Apotheken gilt es, sich 2021 strategisch zu positionieren, neue, digitale Anwendungen zu implementieren und damit weitere Vertriebskanäle zu erschließen.

Digitalisierung als Motor für den Gesundheitsmarkt

Technologische Innovationen und die vom Gesetzgeber vorangetriebene Digitalisierung werden die Marktdynamik weiter erhöhen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell und einfach digitale Versorgungs- und Dienstleistungsmodelle im Gesundheitswesen eingesetzt werden können. Allerdings wurden viele Regelungen zur Förderung von Angeboten wie der Videosprechstunde vorerst nur befristet eingeführt. Die Bundesregierung setzt an dieser Stelle mit einem dritten Digitalisierungsgesetz an. Durch das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege sollen 2021 telemedizinische Leistungen weiter ausgebaut und die Nutzung von digitalen Anwendungen im Versorgungsalltag gestärkt werden. Neben den Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) sollen dann auch Digitale Pflegeanwendungen (DiPAs) eingeführt werden, die von der sozialen Pflegeversicherung erstattet werden können. Dadurch wird der deutsche Gesundheitsmarkt zunehmend attraktiv für spezialisierte nationale und internationale IT-Entwickler.

Auch die digitale Vernetzung zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen wird 2021 maßgeblich vorangetrieben. Seit dem 1. Januar 2021 hat jeder gesetzlich Versicherte Anspruch auf eine elektronische Patientenakte (ePA), die einen akteursübergreifenden Blick in den Behandlungsprozess eines Patienten ermöglicht. Spätestens ab Oktober 2021 müssen alle Vertragsärzte die technischen Voraussetzungen erfüllen, um elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zu erstellen.

Dadurch sind automatisch alle Vertragsärzte an die wesentlichen Module der Kommunikation im Medizinwesen (KIM) angebunden, und es wird eine flächendeckende Vernetzung gewährleistet. Durch die Einführung der E-Rezept-App im Juli 2021 wird auch die Kommunikation zwischen Arzt und Apotheker weiter digitalisiert. Ab dem 1. Januar 2022 dürfen Verordnungen nur noch elektronisch erfolgen. In Kombination mit einer Videosprechstunde und der Vergütung der Botendienste kann so der gesamte Prozess von der Diagnose über die Verschreibung bis hin zur Auslieferung des Medikaments digital stattfinden. Dadurch sind bereits neue Geschäftsmodelle, etwa von Pharmagroßhändlern, entstanden, und zwar in Form von Plattformen, die zentraler digitaler Anlaufpunkt für Patienten werden sollen.

Geschäftsentwicklung

Der Wettbewerb im Bankensektor bleibt unverändert intensiv. Daher werden die Banken weiterhin den Fokus darauf richten, ihre Ressourcen optimal einzusetzen, ihre Geschäftsmodelle zu schärfen und ihre Digitalisierungsstrategien voranzubringen. Das ist insofern umso wichtiger, als die Folgen der Corona-Pandemie noch nicht vollumfänglich absehbar sind; wir erwarten, dass diese die Risikovorsorge der Banken belasten. Die nachhaltige Sicherung der Profitabilität sowie eine auskömmliche Kapitalisierung bleiben die entscheidenden Faktoren für den künftigen Erfolg der Banken.

Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der apoBank

Im Jahr 2021 wird zunächst die Stabilisierung und Optimierung der technischen Funktionalitäten im Fokus stehen. Darüber hinaus arbeiten wir an der Wiederherstellung der durch die anfänglichen IT-Störungen geschädigten Reputation und der gesunkenen Kundenzufriedenheit der apoBank. Ziel ist, dass der Fokus wieder uneingeschränkt auf dem Kundengeschäft liegt.

Aufgrund unseres besonderen Geschäftsmodells erwarten wir derzeit keine wesentlichen Belastungen infolge der Corona-Pandemie.

Zeitgleich entwickelt die apoBank ihr klar definiertes Geschäftsmodell weiter. Hier verfolgen wir nach wie vor eine selektive Wachstumsstrategie im Geschäft mit den Heilberuflern, ihren Organisationen und den Unternehmen im Gesundheitsmarkt. Die Bank begleitet ihre Kunden strategisch auf zwei Ebenen: im Banking und im Gesundheitsmarkt. Aufbauend auf unseren Kenntnissen in beiden Märkten möchten wir langfristig weitere betriebswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln, um noch mehr Nutzen für unsere Kunden und Mitglieder zu stiften. Mit unserem Anspruch „Wir ermöglichen Gesundheit“ zielen wir darauf ab, ein elementarer Bestandteil des Gesundheitsmarktes zu sein sowie über unsere Mehrwertleistungen die Kundenbindung zu festigen und auszubauen. Unser Ansatz: Wir wollen unsere Kunden ganzheitlich erfassen und ihnen über Bankdienstleistungen hinaus komplementäre bankfremde Lösungen für die unterschiedlichen beruflichen und privaten Bedürfnisse anbieten, etwa für die betriebswirtschaftliche und organisatorische Optimierung von Praxen. Wir werden dabei zusätzlich zu unserem eigenen Angebot ein Netzwerk aus sich ergänzenden Anbietern knüpfen und nutzen.

Darüber hinaus wollen wir perspektivisch Strukturen und Prozesse in der Bank weiter optimieren und verschlanken und so unsere operative Leistungsfähigkeit verbessern. Hierzu werden wir weitere Maßnahmen entwickeln, die wir in einem mehrjährigen Strategieprogramm zusammenfassen. Ziel ist, die Erträge, Aufwendungen, Prozesse und unsere Kapitalausstattung nachhaltig zu verbessern. Hierdurch wird es in den nächsten Jahren zu Verschiebungen in unserer Gewinn- und Verlustrechnung kommen.

Selektives Wachstum im Kundengeschäft in herausforderndem Umfeld

Die Geschäftsplanung der apoBank basiert auf einem selektiv wachsenden Kundengeschäft.

Im Geschäft mit Privatkunden erwarten wir positive Impulse bei Existenzgründungs- und Investitionsfinanzierungen. Dagegen werden die eigenfinanzierten Neuausleihungen im Immobilienkreditgeschäft zurückgehen. In der privaten Baufinanzierung sind die Margen zunehmend nicht kostendeckend. Hier agieren wir im Interesse unserer Eigentümer zurückhaltend. Beispielsweise wollen wir Anfragen zur Immobilienfinanzierung verstärkt an Partner weiterreichen. Das Vermögens- und Vorsorgegeschäft für unsere Privatkunden wollen wir weiter ausbauen. Unser Fokus hierbei verlagert sich nach und nach auf die Vermögensverwaltung.

Im Firmenkundengeschäft wollen wir auf dem Wachstumspfad bleiben. Hier sprechen wir verstärkt Unternehmen im Gesundheitsmarkt, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Versorgungsstrukturen an. Damit wollen wir unseren Hausbankstatus ausbauen. Zudem wollen wir verstärkt auch Beratungsleistungen für institutionelle Anleger anbieten. Im Fokus steht dabei die unabhängige Beratung auf Basis eines ganzheitlichen Lösungsangebots.

Im Ergebnis wird die Bilanzsumme 2021 wieder stark sinken, wenn wir den Langfristtender der EZB, den wir 2020 in Anspruch genommen haben, voraussichtlich 2021 zurückführen werden.

Ertragslage 2021

Die Entwicklung der wesentlichen GuV-Positionen prognostizieren wir wie folgt:

Insgesamt erwarten wir einen stabilen Zinsüberschuss. Hier kommen gegenläufige Effekte zum Tragen. Einerseits planen wir einen unwesentlich rückläufigen Darlehensbestand; andererseits werden die Refinanzierungskosten wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus gering bleiben. Darüber hinaus ist zur Gegenfinanzierung des Strategieprogramms eine Ausschüttung aus unseren Spezialfonds möglich.

Im Provisionsüberschuss planen wir einen spürbaren Anstieg. Bei einer besseren Kundendurchdringung im Anlagegeschäft sowie mit neuen Kunden und Mandaten wollen wir sukzessive das Depotvolumen erhöhen und die Erträge in der Vermögensverwaltung steigern. Zusätzliche Ergebnisbeiträge wollen wir darüber hinaus im Verwahrstellengeschäft und mit Beratungsdienstleistungen für institutionelle Kunden erwirtschaften.

Der Verwaltungsaufwand ist geprägt von den Investitionskosten für das Strategieprogramm. Gleichwohl planen wir im Verwaltungsaufwand nur mit einem unwesentlichen Anstieg. Dabei wird der Sachaufwand im laufenden Geschäftsjahr stabil bleiben, der Personalaufwand deutlich steigen.

Vor diesem Hintergrund ist von einer nur unwesentlich geringeren Cost-Income-Ratio auszugehen.

Per saldo erwarten wir für 2021 ein operatives Ergebnis, d. h. ein Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge, das wieder deutlich steigen wird.

Die aus den Standardrisikokosten abgeleitete Risikovorsorge für das operative Geschäft dürfte sich im Gesamtjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppeln.

Auch für das Geschäftsjahr 2021 plant die Bank wieder Risikovorsorge mit Reservecharakter zu bilden, wenn gleich auf markant niedrigerem Niveau.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir mit einem Jahresüberschuss auf Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung würde die Ausschüttung einer angemessenen Dividende an unsere Mitglieder ermöglichen.

Kapital- und Liquiditätsposition

Wir gehen davon aus, dass die Gesamtkapitalquote Ende 2021 stabil über 16% liegen wird. Neben einem erhöhten Abzugsposten im Eigenkapital sowie der verminderten Anrechnungsfähigkeit des Haftsummenzuschlags resultiert der erwartete Quotenrückgang aus einem steigenden Kapitalbedarf aufgrund des wachsenden (Firmenkunden-) Kreditgeschäfts sowie aus Bonitätsanpassungen im Retailportfolio.

Die Liquiditätslage der apoBank beurteilen wir weiterhin als komfortabel, da sie sich auf eine breit diversifizierte Kunden- und Investorenbasis stützt.

Chancen- und Risikobericht

Maßgebliche Voraussetzungen für die weitere Festigung und den Ausbau unserer Marktposition sind der Erfolg unserer Beratungsaktivitäten sowie die Akzeptanz unserer Kunden. Hieraus ergibt sich die Chance, dass wir unsere strategischen Ziele – insbesondere die selektive Wachstumsstrategie im Kundengeschäft – schneller erreichen und unser Geschäftsmodell schärfen.

Mit dem Ziel, unser Geschäftsmodell für unsere Kunden weiterzuentwickeln, haben wir im Juni 2020 ein neues IT-System eingeführt. Mit dem neuen System wollen wir perspektivisch eine höhere Prozesseffizienz erreichen sowie neue Angebote und Dienstleistungen entwickeln. Unmittelbar nach der Umstellung auf das neue IT-System gab es unvorhergesehene Probleme, und nicht alle Funktionen des neuen Systems liefen fehlerfrei. Dies hatte eine Vielzahl von Kundennachfragen und -beschwerden zur Folge. Deshalb wird ein wesentlicher Fokus im laufenden Berichtsjahr darauf liegen, die Reputation der apoBank bei unseren Kunden wieder zu festigen und die Anwendungen für unsere Kunden zu optimieren. Auch wenn viele Einschränkungen inzwischen behoben sind, können wir nicht vollumfänglich einschätzen, welche Folgen die Reaktionen unserer Kunden für die Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr haben werden. Die Migration auf das neue IT-System bleibt daher zunächst mit außerplanmäßigen Folgerisiken für das Geschäftsjahr 2021 verbunden.

Zudem belasten das niedrige Zinsniveau und der intensive Wettbewerb unverändert die Ertragslage der Bank – mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Margenentwicklung im Kredit-, Einlagen- und Provisionsgeschäft. Die Verbreitung des Coronavirus und die damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben massive Konsequenzen für die weltweiten Volkswirtschaften. Bislang sehen wir noch keine deutlich spürbaren Folgen für unsere Vermögens-, Ertrags- und Risikolage. Wie sich dies künftig darstellen wird, ist jedoch aus heutiger Sicht nicht verlässlich zu prognostizieren.

Mit ihrem Strategieprogramm will die Bank ihre Prozesse und Strukturen straffen und optimieren und ihren Vertriebsansatz schärfen. Hiermit verbunden sind Chancen einer perspektivisch höheren Profitabilität beziehungsweise einer verbesserten Kosteneffizienz. Jedoch sind diese strategischen Maßnahmen mit Investitionskosten verbunden, die die Gewinn- und Verlustrechnung vorübergehend belasten.

Im Zuge der Finalisierung von Basel III und als Folge des erwarteten Inkrafttretens der sogenannten Output-Floor-Regelung zeichnet sich für die apoBank eine weitgehend standardisierte und damit weniger risikoorientierte Berechnung der Kapitalanforderungen ab. Die Kapitalentlastungen aus der Anwendung der internen regulatorischen Risikomessmodelle werden weitgehend beschränkt; allerdings gilt für die erhöhten Kapitalanforderungen auf Basis der Output-Floor-Regelung eine Übergangsfrist. Die Neuerung hat zur Folge, dass die im bundesdeutschen Vergleich nachweislich überdurchschnittlich gute Risikoqualität unseres Kreditportfolios bei der Berechnung der mit Eigenkapital zu unterlegenden Risikoaktiva immer weniger berücksichtigt wird.

Auch der Umfang der regulatorischen Anforderungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit wird sich für die Finanzbranche weiter erhöhen. Hieraus ergeben sich voraussichtlich Anpassungen interner Bankprozesse. Insbesondere die Erfüllung der Anforderungen im Verbraucher- und Datenschutz kann sich wesentlich auf das Vertrauen der Kunden in die apoBank auswirken. Perspektivisch könnten hieraus auch Chancen für die Differenzierung, beispielsweise im Investment- und Kreditbereich, erwachsen.

Unsicherheiten ergeben sich zusätzlich aufgrund der Chancen und Risiken der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäfts sowie insbesondere der Bankprozesse und der Möglichkeiten, die sich daraus für zukunftsfähige Geschäftsmodelle ableiten. Dadurch entstehen einerseits neue, ertragversprechende Zugangskanäle für Kunden; andererseits drängen branchenfremde Anbieter – so genannte Fintechs oder BigTechs – in den Markt und erheben Anspruch auf traditionelle Geschäftszweige von Banken. Mit der steigenden Zahl neuer IT-Finanzunternehmen ergeben sich auch neue Geschäftsmöglichkeiten für die Finanzbranche.

Die Digitalisierung führt dazu, dass das Risiko der Cyber-Kriminalität steigt, gegen das sich sowohl Fintechs als auch Banken absichern müssen. Die IT-Sicherheit steht daher zunehmend im Fokus.

Darüber hinaus können neue Risiken aus der zunehmenden Nutzung von Kundendaten erwachsen, die den Kern neuer Geschäftsmodelle bildet. Hier ergeben sich Chancen aus neuen Geschäftsideen, aber auch Risiken bei unsachgemäßer Nutzung bzw. Veruntreuung dieser Daten.

Veränderungen im Gesundheitsmarkt als Chance

Chancen und Risiken können sich auch aus den Veränderungen im Gesundheitsmarkt ergeben, dem Kernmarkt der apoBank.

Während die Zahl der selbständigen Heilberufler zurückgeht, entstehen gleichzeitig neue Niederlassungs-, Filialisierungs- bzw. Kooperationsmöglichkeiten. Ambulante und stationäre Versorgung wachsen zudem immer weiter zusammen. Gesundheitskonzerne und Finanzinvestoren werden zunehmend zu Versorgern in den Bereichen Medizin, Zahnmedizin, Pflege und Rehabilitation. Insbesondere MVZ-Strukturen stehen im Fokus nachhaltiger Wachstums- bzw. Expansionspläne zahlreicher Marktakteure. Insgesamt besteht hier Bedarf an Beratung und Finanzierungen.

Dem rückläufigen Trend bei der Zahl wirtschaftlich selbständiger Heilberufler begegnen wir, indem wir mit unserer spezialisierten Beratung die Vorbehalte gegenüber der Niederlassung abbauen. Hier arbeiten wir eng mit den Standesorganisationen zusammen. Gleichzeitig erweitern wir unser Produkt- und Beratungsangebot und entwickeln beispielsweise komplementäre betriebswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen, um noch mehr Nutzen für unsere Kunden und Mitglieder zu stiften. Zudem wollen wir den spezifischen Beratungs- und Finanzierungsbedarf ambulanter Versorgungsstrukturen abdecken. Im Firmenkundengeschäft wächst das Marktpotenzial bei Gesundheitsunternehmen, die ambulante oder stationäre Versorgung anbieten (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen etc.), respektive bei Unternehmen im Gesundheitsmarkt (Pharma, Medizintechnik, Diagnostik etc.) stetig.

Die Vielfalt technologischer Innovationsfelder und die fortschreitende Digitalisierung verändern die Versorgungs- und Verwaltungsprozesse der heilberuflichen Leistungserbringung nachhaltig und führen darüber hinaus zu neuen bzw. alternativen Plattform- und Versorgungsangeboten; Beispiele hierfür sind Bestellplattformen, Telemedizin und Videochat. Eine wachsende Anzahl etablierter und neuer Unternehmen entdeckt den Gesundheitsmarkt und sein Potenzial für digitale Geschäftsmodelle, die oft auch auf innovativen Schlüsseltechnologien wie Datenanalytik und künstlicher Intelligenz basieren. Dies eröffnet uns neue Geschäfts- bzw. Kooperationschancen im Privat- und Firmenkundenbereich.

Chancen bestehen insbesondere auch darin, dass wir unsere Angebote an der Schnittstelle von Gesundheits- und Finanzmarkt ausbauen. Dadurch können wir neue Ertragsquellen erschließen und mit unserem Know-how in beiden Märkten einen zusätzlichen Nutzen für Kunden und Mitglieder stiften. Wir entwickeln – auch zusammen mit externen Partnern – Mehrwertleistungen für unsere Kunden, d. h. Dienstleistungen, die Heilberuflern mehr Freiraum für ihre Tätigkeit am Patienten geben.

Aus Sicht der apoBank bietet der Gesundheitsmarkt mehr Chancen als Risiken.

Mit unserem Geschäftsmodell und der Spezialisierung auf den Gesundheitsmarkt haben wir die Chance, uns in einem sich wandelnden Umfeld weiterzuentwickeln und uns damit im Banken- und Gesundheitsmarkt erfolgreich zu positionieren.

4

Jahresabschluss

Bilanz	70
Gewinn- und Verlustrechnung	72
Eigenkapitalspiegel	73
Kapitalflussrechnung	74
Anhang	75

Bilanz

Aktivseite

		31.12.2020	31.12.2019
	(Anhang)	Euro	Euro
1. Barreserve		11.193.635.289,19	4.570.460.477,71
a) Kassenbestand		25.486.745,00	29.058.760,00
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		11.168.148.544,19	4.541.401.717,71
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank		(11.168.148.544,19)	(4.541.401.717,71)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	0,00
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	(2, 13, 14, 17, 22, 26)	1.264.391.555,55	1.225.075.544,92
a) Hypothekendarlehen		0,00	0,00
b) Kommunalkredite		0,00	0,00
c) Andere Forderungen		1.264.391.555,55	1.225.075.544,92
Darunter: täglich fällig		(1.109.369.247,81)	(862.113.577,14)
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		(0,00)	(0,00)
4. Forderungen an Kunden	(2, 13, 14, 17, 22, 26, 47, 48)	38.240.147.650,60	37.291.003.160,24
a) Hypothekendarlehen		10.090.689.954,21	10.443.972.455,18
b) Kommunalkredite		184.605.828,35	195.001.917,37
c) Andere Forderungen		27.964.851.868,04	26.652.028.787,69
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		(0,00)	(0,00)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(3, 5, 14, 15, 16, 17, 19, 22, 26, 47, 48)	6.792.637.588,35	4.609.889.722,26
a) Geldmarktpapiere		83.514.414,15	50.031.002,31
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00	0,00
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(0,00)	(0,00)
ab) von anderen Emittenten		83.514.414,15	50.031.002,31
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(83.514.414,15)	(50.031.002,31)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		6.407.245.456,81	4.256.512.062,63
ba) von öffentlichen Emittenten		3.184.382.802,95	1.193.115.301,93
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(3.184.382.802,95)	(1.193.115.301,93)
bb) von anderen Emittenten		3.222.862.653,86	3.063.396.760,70
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(3.101.652.743,06)	(2.937.901.177,00)
c) Eigene Schuldverschreibungen		301.877.717,39	303.346.657,32
Nennbetrag		(300.024.500,00)	(300.193.600,00)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(3, 5, 16, 17, 18, 19, 22)	1.172.118.017,51	1.190.106.136,82
6a. Handelsbestand	(4, 16)	0,00	0,00
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	(6, 14, 16, 20, 22, 30)	233.447.934,72	233.504.049,44
a) Beteiligungen		233.275.887,33	233.332.002,05
Darunter: an Kreditinstituten		(113.185,48)	(113.185,48)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(13.292.807,39)	(13.292.807,39)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		172.047,39	172.047,39
Darunter: an Kreditgenossenschaften		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(0,00)	(0,00)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	(6, 14, 16, 20, 22, 30)	9.501.477,77	13.690.287,32
Darunter: an Kreditinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(1.292.236,21)	(1.317.236,21)
9. Treuhandvermögen	(21)	51.130,18	51.130,18
Darunter: Treuhandkredite		(0,00)	(0,00)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0,00
11. Immaterielle Anlagewerte	(8, 22)	167.024.290,95	139.419.612,02
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0,00
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		167.024.290,95	1.539.267,50
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00
d) Geleistete Anzahlungen		0,00	137.880.344,52
12. Sachanlagen	(7, 22, 48)	126.520.497,63	133.662.531,64
13. Sonstige Vermögensgegenstände	(23)	210.865.014,02	169.869.090,17
14. Rechnungsabgrenzungsposten	(24)	29.411.230,72	26.753.531,96
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		14.809.358,47	17.967.561,44
b) Andere		14.601.872,25	8.785.970,52
15. Aktive latente Steuern	(25)	0,00	0,00
Summe der Aktiva		59.439.751.677,19	49.603.485.274,68

Passivseite

	(Anhang)	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(9, 29, 30, 47)	15.379.310.516,17	9.635.989.404,56
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		167.967.672,80	157.929.847,21
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0,00
c) Andere Verbindlichkeiten		15.211.342.843,37	9.478.059.557,35
Darunter: täglich fällig		(199.690.757,50)	(149.306.560,40)
Darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(9, 29, 30, 47)	33.240.761.139,37	29.237.013.212,22
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		1.214.570.011,67	1.265.362.829,25
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0,00
c) Spareinlagen		94.642.449,62	93.454.205,03
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		94.428.170,32	90.422.786,18
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		214.279,30	3.031.418,85
d) Andere Verbindlichkeiten		31.931.548.678,08	27.878.196.177,94
Darunter: täglich fällig		(29.868.640.534,66)	(25.366.808.048,01)
Darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0,00)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(9, 29, 30, 47)	7.398.228.490,57	7.395.932.544,35
a) Begebene Schuldverschreibungen		7.398.228.490,57	7.395.932.544,35
aa) Hypothekendarlehen		5.346.305.462,31	4.921.672.115,68
ab) Öffentliche Pfandbriefe		0,00	0,00
ac) Sonstige Schuldverschreibungen		2.051.923.028,26	2.474.260.428,67
b) Andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00	0,00
Darunter: Geldmarktpapiere		(0,00)	(0,00)
Darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf		(0,00)	(0,00)
3a. Handelsbestand	(4)	0,00	0,00
4. Treuhandverbindlichkeiten	(31)	51.130,18	51.130,18
Darunter: Treuhandkredite		(0,00)	(0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(9, 32)	81.784.537,65	258.930.715,09
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(33)	29.649.763,20	31.650.748,00
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		16.204.326,71	17.209.976,54
b) Andere		13.445.436,49	14.440.771,46
6a. Passive latente Steuern		0,00	0,00
7. Rückstellungen	(10)	429.619.931,70	394.807.726,68
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		238.030.799,31	234.295.029,49
b) Steuerrückstellungen		1.469.869,00	3.308.839,00
c) Andere Rückstellungen		190.119.263,39	157.203.858,19
8. ---		0,00	0,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	(9, 30, 34)	119.179.974,36	9.561.970,58
10. Genusssrechtskapital		0,00	0,00
Darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		(0,00)	(0,00)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		845.832.050,74	771.513.901,00
Darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		(0,00)	(0,00)
11a. Sonderposten aus der Währungsumrechnung		0,00	0,00
12. Eigenkapital	(35, 45, 51, 52)	1.915.334.143,25	1.868.033.922,02
a) Gezeichnetes Kapital		1.237.455.183,58	1.231.405.746,57
b) Kapitalrücklage		0,00	0,00
c) Ergebnisrücklagen		612.555.705,05	572.491.249,19
ca) Gesetzliche Rücklage		434.750.000,00	426.750.000,00
cb) Andere Ergebnisrücklagen		177.805.705,05	145.741.249,19
d) Bilanzgewinn		65.323.254,62	64.136.926,26
Summe der Passiva		59.439.751.677,19	49.603.485.274,68
1. Eventualverbindlichkeiten	(37)	550.516.272,62	621.263.999,26
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		550.516.272,62	621.263.999,26
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	0,00
2. Andere Verpflichtungen		2.786.993.520,11	2.946.178.151,13
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00	0,00
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00	0,00
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		2.786.993.520,11	2.946.178.151,13

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

	(Anhang)	01.01.–31.12.2020 Euro	01.01.–31.12.2019 Euro
1. Zinserträge aus	(39)	815.997.653,58	832.411.329,73
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		820.799.796,19	832.620.840,94
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		- 4.802.142,61	- 209.511,21
Darunter: aus negativen Zinsen		(-30.359.061,19)	(-20.475.944,08)
2. Zinsaufwendungen	(40)	- 107.928.587,74	- 171.738.035,90
Darunter: aus positiven Zinsen		(39.624.433,88)	(19.485.076,08)
3. Laufende Erträge aus		41.714.436,22	30.430.729,16
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		31.000.126,71	15.540.004,55
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		7.224.113,59	10.709.428,97
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		3.490.195,92	4.181.295,64
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		634.028,83	0,00
5. Provisionserträge	(41)	273.017.851,35	268.002.689,55
6. Provisionsaufwendungen	(41)	- 88.705.138,11	- 92.710.485,39
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands		0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge	(42)	49.259.517,40	52.295.078,22
Darunter: aus Abzinsungen		(445.680,33)	(0,00)
9. ---		0,00	0,00
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		- 700.315.241,66	- 673.369.941,61
a) Personalaufwand		- 246.872.547,39	- 260.087.908,25
aa) Löhne und Gehälter		- 202.238.919,34	- 203.477.040,17
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		- 44.633.628,05	- 56.610.868,08
Darunter: für Altersversorgung		(- 13.993.672,63)	(- 26.767.753,51)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		- 453.442.694,27	- 413.282.033,36
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		- 20.588.972,53	- 10.576.892,80
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(42)	- 78.356.575,87	- 17.047.025,08
Darunter: aus Abzinsungen		(- 6.529.394,78)	(- 7.897.008,20)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		- 5.504.422,26	- 18.135.577,32
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0,00
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00	- 12.129.850,73
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		6.306.715,06	0,00
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0,00
18. ---		0,00	0,00
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	(56)	185.531.264,27	187.432.017,83
20. Außerordentliche Erträge	(43)	0,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	(43)	0,00	0,00
22. Außerordentliches Ergebnis	(43)	0,00	0,00
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(44)	- 45.492.282,72	- 53.617.316,92
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		- 405.591,78	640.812,24
24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken		74.318.149,74	70.328.000,00
25. Jahresüberschuss	(45)	65.315.240,03	64.127.513,15
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(45)	8.014,59	9.413,11
27. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen	(45)	0,00	0,00
a) Aus der gesetzlichen Rücklage		0,00	0,00
b) Aus anderen Ergebnismrücklagen		0,00	0,00
28. Einstellungen in Ergebnismrücklagen	(45)	0,00	0,00
a) In die gesetzliche Rücklage		0,00	0,00
b) In andere Ergebnismrücklagen		0,00	0,00
29. Bilanzgewinn	(45)	65.323.254,62	64.136.926,26

Eigenkapitalspiegel

Entwicklung des Eigenkapitals

Die unter Passivposten 12 „Eigenkapital“ ausgewiesenen Beträge haben sich im Berichtsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Kapitals

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage	Ergebnisrücklagen		Bilanzgewinn/ -verlust
	Geschäfts- guthaben ¹	Einlagen stiller Gesellschafter		Gesetzliche Rücklage	Andere Ergeb- nisrücklagen	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro		Tsd. Euro	Tsd. Euro	
31.12.2019	1.231.406	0	0	426.750	145.741	64.137
Entnahme	18.627	0	0	0	0	40.064
Zuführung	24.677	0	0	8.000	32.064	65.315
Verteilung Jahresergebnis	0	0	0	0	0	24.065
31.12.2020	1.237.456	0	0	434.750	177.805	65.323

1) Die Veränderungen der Geschäftsguthaben setzen sich aus Abgängen durch (Teil-)Kündigungen, (Teil-)Übertragungen, Tod oder Ausschluss und Zugängen durch Beitritte oder Beteiligungen zusammen.

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	65,3	64,1
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	31,7	55,6
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	34,8	-1,1
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	66,1	67,5
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-7,2	-0,4
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,3	-0,2
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-32,7	-62,3
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-946,3	-2.662,2
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-32,0	185,5
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	17,8	30,0
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.748,3	698,4
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.008,0	1.807,6
Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	2,8	1.518,6
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-250,3	168,5
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-708,1	-660,7
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-41,7	-30,4
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	45,5	53,6
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	845,5	879,1
Gezahlte Zinsen	-101,2	-173,7
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	-66,7	-65,2
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.679,9	1.872,3
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.304,7	625,6
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.436,0	-1.082,6
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1,1	0,2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3,3	-3,2
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,3	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-39,2	-78,2
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.172,4	-538,2
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	24,7	63,6
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	-18,6	-23,1
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0,0	-46,9
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	109,5	-91,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	115,6	-97,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.623,1	1.236,7
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.570,5	3.333,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.193,6	4.570,5

Anhang

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (apoBank), Düsseldorf (Amtsgericht Düsseldorf, GnR 410), zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Gesetzes über den Wertpapierhandel (WpHG) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG), des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) und der Satzung der apoBank.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 244 HGB in deutscher Sprache und in Euro aufgestellt. Von der Wahlmöglichkeit, Angaben nicht in der Bilanz, sondern im Anhang darzustellen, macht die apoBank Gebrauch.

B. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt.

2. Forderungen und Risikovorsorge

Die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert oder den Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag passiv abgegrenzt wurde. Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen gedeckt. Für die latenten Kreditrisiken hat die apoBank eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Im Rahmen der IT-Migration des Bankanwendungsverfahrens wurde die Berechnungsmethodik zur Ermittlung von Einzelwertberichtigungen im Modell der tragfähigen Verschuldung angepasst. Die dabei zur Anwendung kommenden Pauschalen für Lebenshaltung und Vorsorgeaufwendungen der Kreditnehmer wurden mit den im Rahmen der Ratingverfahren verwendeten Annahmen vereinheitlicht. Darüber hinaus wurde die Saldierung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten auf Kontokorrentkonten desselben Schuldners bei der Bank modifiziert. Die vorgenommenen Änderungen führten zu einer Erhöhung der Einzelwertberichtigungen gegenüber der bisherigen Verfahrensweise in Höhe von 13,7 Mio. Euro und dienten insbesondere einer verbesserten Schätzgenauigkeit der gebildeten Risikovorsorge. Durch die vorgenommenen Änderungen ergab sich ein Effekt auf die Ertragslage in Höhe von -13,7 Mio. Euro, der die Zuführungen zur Risikovorsorge (GuV 13) erhöht und den Jahresüberschuss entsprechend gemindert hat. In gleicher Höhe wurden dadurch die Forderungen an Kunden (Aktiva 4) reduziert. Die Auswirkungen auf die Vermögens- und Liquiditätslage sind von untergeordneter Bedeutung.

Die apoBank hat im Zusammenhang mit dem IDW RS BFA 7 die Vorgehensweise zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung modifiziert. Bei der bisherigen Berechnung wurde die Durchschnittsbewertung auf Basis eines Fünfjahreszeitraums ermittelt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Berechnung der Durchschnittsbewertung auf einen Zehnjahreszeitraum ausgedehnt. Durch die vorgenommene Änderung ergab sich ein Effekt auf die Ertragslage in Höhe von -19,8 Mio. Euro, der die Zuführungen zur Risikovorsorge (GuV 13) erhöht und den Jahresüberschuss entsprechend gemindert hat. In gleicher Höhe wurden dadurch die Forderungen an Kunden (Aktiva 4) reduziert. Die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sind von untergeordneter Bedeutung.

3. Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, die des Anlagevermögens nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei wurden grundsätzlich die von Bloomberg bzw. Reuters bereitgestellten Börsen- oder Marktpreise zugrunde gelegt.

Die Anschaffungskosten bei Wertpapieren der gleichen Gattung wurden nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Strukturierte Finanzinstrumente, die aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich höhere oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweisen, werden in ihre Komponenten zerlegt und einzeln nach den geltenden Vorschriften bilanziert und bewertet. Sie werden dementsprechend getrennt bilanziert, wenn bedingte oder unbedingte Abnahmeverpflichtungen für weitere Finanzinstrumente bestanden.

Die Anschaffungskosten der getrennt bilanzierten Einzelkomponenten ergeben sich aus der Aufteilung der Anschaffungskosten des strukturierten Finanzinstruments entsprechend dem Verhältnis der beizulegenden Zeitwerte der Einzelkomponenten. Sofern der beizulegende Zeitwert des eingebetteten Derivats nicht ermittelt werden kann, ergibt sich sein Wert als Differenz aus dem beizulegenden Zeitwert des strukturierten Finanzinstruments insgesamt und dem beizulegenden Zeitwert des Basisinstruments.

Wertpapiere, die im Rahmen der Wertpapierleihe verliehen wurden, werden weiterhin in der Position „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der apoBank verbleiben. Zum Stichtag bestanden keine Wertpapierleihegeschäfte (31.12.2019: 400 Mio. Euro).

Für alle zinstragenden Wertpapiere wird seit dem 1. Januar 2020 die Amortised-Cost-Bewertung nach Maßgabe der Effektivzinsmethode angewandt. Bestehende Agien und Disagien, die Zinscharakter besitzen, werden effektivzinsgemäß ergebniswirksam im Zinsergebnis amortisiert. In der Vergangenheit erfolgte grundsätzlich eine ergebniswirksame Auflösung der Agien und Disagien bei Fälligkeit im Bewertungsergebnis. Die Änderung hat zur Folge, dass der bisherige unterschiedliche Ausweis der Ergebniseffekte im Zins- und Bewertungsergebnis vermieden und zugunsten eines einheitlichen und periodengerechten Ausweises im Zinsergebnis ersetzt wird, was insgesamt zu einer verbesserten Darstellung der Ertragslage beiträgt. Die Änderung führte im Geschäftsjahr zu einem um 9,8 Mio. Euro höheren Zinsaufwand (GuV 2). Der Zinsertrag (GuV 1) stieg um 1,4 Mio. Euro. Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva 5) sanken hierdurch saldiert um 8,4 Mio. Euro. Die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sind von untergeordneter Bedeutung.

4. Handelsbestand

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

5. Bewertungseinheiten

In der apoBank werden Micro-Hedge-Einheiten und Portfoliobewertungseinheiten zur Absicherung von Risiken gebildet. Micro-Hedge-Einheiten werden im Rahmen von Assetswap-Paketen und bei der Absicherung eines Teils der eigenen Emissionen genutzt. Hierbei wird das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Portfoliobewertungseinheiten nutzt die apoBank, um das Währungsrisiko in verschiedenen selbständig gesteuerten Portfolios abzusichern.

Die bilanzielle Abbildung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten basiert bei den Micro-Hedge-Einheiten auf der Einfrierungsmethode, bei den Portfoliobewertungseinheiten teilweise auch auf der Durchbuchungsmethode. Es wird eine prospektive und eine retrospektive Effektivitätsmessung durchgeführt.

Bei Micro-Hedge-Einheiten führt die apoBank den prospektiven Effektivitätstest über den Critical Terms Match durch. Dabei wird von Effektivität ausgegangen, wenn sich die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren der abgesicherten Risiken von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft decken.

Für Micro-Hedge-Einheiten mit Grundgeschäften der Aktivseite werden Marktwertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft im Vergleich zum letzten Stichtag ermittelt und saldiert. Ergibt sich hierbei ein Verlustüberhang aus ungesicherten Risiken, wird in dieser Höhe eine Abschreibung auf das Grundgeschäft gebildet, sofern der Verlustüberhang als dauerhaft anzusehen ist.

Bei Micro-Hedge-Einheiten mit Grundgeschäften der Passivseite wendet die apoBank die Festbewertung an, sofern es sich um einen Perfect Hedge handelt. Die eigene Emission wird zum Erfüllungsbetrag eingebucht und nicht bewertet. Dementsprechend wird auch das Sicherungsderivat nicht bewertet.

Bei Portfolio-Hedges werden die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt. Die Grundgeschäfte sind gleichartig im Hinblick auf ihre Ausstattung (Währung, Laufzeit, Kupon).

Die Portfoliobewertungseinheiten betreffen die Devisentermingeschäfte, die FX-Swaps sowie die Konsortialkredite in Fremdwährung. Je Währung und abgesichertem Grundgeschäft wird ein Portfolio gebildet, in dem sich sowohl hinsichtlich des Volumens die Summen aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft als auch sämtliche Zahlungsströme oder Wertänderungen in der Regel ausgleichen, so dass grundsätzlich eine 100-prozentige Effektivität gegeben ist. Eventuell im Zeitablauf auftretende Ineffektivitäten werden aufwandswirksam als Rückstellung für Bewertungseinheiten erfasst.

Das Gesamtvolumen der abgesicherten Risiken betrug zum Bilanzstichtag 640 Mio. Euro (31.12.2019: 776 Mio. Euro). Diese Risiken ergeben sich aus einer unterlassenen Abwertung von Vermögensgegenständen, einer unterlassenen Höherbewertung von Schulden oder einer unterlassenen Bildung einer Drohverlustrückstellung und werden mittels der unsaldierten Barwerte der derivativen Geschäfte bestimmt. Der überwiegende Teil der Wertänderungen und Zahlungsströme gleicht sich voraussichtlich über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren aus.

Zum Bilanzstichtag hatte die apoBank insgesamt 470 Micro-Hedges über ein Nominalvolumen von 10.044,7 Mio. Euro designiert:

- 306 Absicherungen eigener Emissionen gegen das Zinsänderungsrisiko mit einem Nominalvolumen von 7.266,6 Mio. Euro, davon
 - 13 Caps mit einem Nominalvolumen von 185,7 Mio. Euro,
 - 15 Floors mit einem Nominalvolumen von 195,7 Mio. Euro,
 - 99 Swaptions mit einem Nominalvolumen von 1.379,2 Mio. Euro,
 - 179 Swaps mit einem Nominalvolumen von 5.506,0 Mio. Euro,
- 164 Assetswaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von 99 erworbenen Wertpapieren mit einem Nominalvolumen von 2.778,1 Euro.

Per 31. Dezember 2020 wurde ein Volumen von in Fremdwährung lautenden Swaps des Devisenhandels in Höhe von insgesamt 574 Mio. Euro im Rahmen von Bewertungseinheiten eingesetzt und 25 Mio. Euro zur Absicherung mehrerer Kredite in Fremdwährung.

Die FX-Swaps gliedern sich nach Währungen wie folgt:

- 157 Mio. Euro in US-Dollar,
- 157 Mio. Euro in britischen Pfund,
- 201 Mio. Euro in dänischen Kronen,
- 59 Mio. Euro in schwedischen Kronen.

Zum Bilanzstichtag hatte die apoBank ein Volumen von in Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften von insgesamt 608 Mio. Euro im Rahmen von Bewertungseinheiten eingesetzt, davon 595 Mio. Euro zur Absicherung gegenläufiger Devisentermingeschäfte und 13 Mio. Euro zur Absicherung eines Kredits in Fremdwährung. Die Devisentermingeschäfte gliedern sich nach Währungen wie folgt:

- 605 Mio. Euro in britischen Pfund,
- 3 Mio. Euro in dänischen Kronen.

6. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten ergeben sich bei Kauftransaktionen aus dem Kaufpreis einschließlich direkt zurechenbarer Nebenkosten und bei Tauschgeschäften aus der Anwendung allgemeiner Tauschgrundsätze.

7. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Gebäude wurden über die Nutzungsdauer linear bzw. mit fallenden Staffelsätzen abgeschrieben, das bewegliche Sachanlagevermögen linear über die Nutzungsdauer. Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG wurden voll abgeschrieben.

In der Vergangenheit wurden bilanzierte Kunstgegenstände über eine geschätzte Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Seit dem 1. Januar 2020 werden Kunstgegenstände mit fortgeführten Anschaffungskosten von 6,0 Mio. EUR als nicht abnutzbare Vermögensgegenstände klassifiziert. Aufgrund der ungewissen zukünftigen Entwicklung der Zeitwerte von Kunstgegenständen ist die Annahme einer Restlaufzeit, über die sich die Werte des Kunstgegenstands aufzehren, nicht mit der Eigenschaft eines Kunstgegenstands vereinbar. Eine Abschreibung für diese Vermögensgegenstände erfolgt seit dem 1. Januar 2020 nur noch bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung als Ergebnis eines Werthaltigkeitstests. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind von untergeordneter Bedeutung.

8. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt drei bis zehn Jahre, nach drei bis fünf Jahren im Vorjahr. Die verlängerte Nutzungsdauer ergibt sich aus der Aktivierung der Software des neuen Kernbanksystems Avaloq. Für das neue System wurde ein Support- und Wartungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren abgeschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrags wird ein Nutzungszeitraum des Systems von zehn Jahren als sachgerecht angesehen. Demnach erfolgt auch die Abschreibung über zehn Jahre.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum jeweiligen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung abzugrenzender Zinsen passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen dem niedrigeren Ausgabebetrag und dem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten wurden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und periodengerecht aufgelöst. Zerobonds und Commercial Papers wurden mit ihrem Ausgabebetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen passiviert.

10. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 sind unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ (Heubeck) mit der so genannten Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt worden. Bei der Berechnung wurden ein Zinssatz von 2,31 % (Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre), ein Gehaltstrend von 3,00% und ein Rententrend von 1,75% zugrunde gelegt. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB betrug per 31. Dezember 2020 kalkulatorisch 22,7 Mio. Euro.

Auflösungen und Zuführungen zur Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ in Bezug auf die Zinseffekte hat die apoBank im sonstigen betrieblichen Ergebnis und im Übrigen saldiert zu Lasten der Position „Personalaufwand“ vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen und die Rückstellung für Entgeltumwandlung wurden mit dem entsprechenden Deckungsvermögen (ursprünglich im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“) zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 15,9 Mio. Euro gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Dabei entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Der Saldo aus Erträgen in Höhe von 0,9 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit den Rückdeckungsversicherungen wurde mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 6,6 Mio. Euro verrechnet.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind mittels Anwartschaftsbarwertverfahren und für Jubiläumzahlungen mittels der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt worden. Beide Rückstellungen wurden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,60% und eines Gehaltstrends von 3,00% sowie der „Richttafeln 2018 G“ (Heubeck) bemessen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB ab- bzw. aufgezinnt und mit diesem Betrag eingebucht (Nettomethode). Die laufenden Ergebnisse aus der Ab- und Aufzinsung werden grundsätzlich über die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in der Position „Personalaufwand“ berücksichtigt. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes von sonstigen Rückstellungen werden in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Auch für die übrigen ungewissen Verbindlichkeiten hat die apoBank Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

11. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich einzeln unter Anwendung der allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§§ 252 ff. HGB) und unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips bewertet, soweit nicht zur Absicherung von Bilanzpositionen in zulässigem Umfang Bewertungseinheiten gebildet werden oder die Derivate der Steuerung des Gesamtbankzinsänderungsrisikos dienen.

Drohverlustrückstellungen werden gebildet, wenn ernsthaft Inanspruchnahmen drohen.

Die apoBank behandelt trennungspflichtige eingebettete Derivate aus strukturierten Finanzinstrumenten gemäß IDW RS HFA 22 wie originäre Derivate.

Bei der Gesamtbanksteuerung setzt die apoBank grundsätzlich alle handelbaren Zinsderivate ein. Sie dienen der Absicherung der Zinsänderungsrisiken des Bankbuches und der GuV-Steuerung.

Die apoBank hat gemäß IDW RS BFA 3 n.F. eine verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches (Zinsbuch) nachzuweisen. Für die Gesamtheit der bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuches (Zinsbuch) wurde der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen zukünftig keine Verluste entstehen werden. Hierzu wurde die Barwert-/Buchwertmethode genutzt, bei der die Buchwerte der zinstragenden Geschäfte des Bankbuches den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten gegenübergestellt werden. Einen Rückstellungsbedarf hat die apoBank nicht festgestellt.

12. Währungsumrechnung

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, rechnet die apoBank wie folgt in Euro um: Auf fremde Währung lautende Posten werden grundsätzlich gemäß § 340h in Verbindung mit § 256a HGB bewertet. Für wesentliche Bestände in Fremdwährungen werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Die apoBank sieht die besondere Deckung gemäß § 340h HGB als gegeben an, sofern die Gesamtposition je Währung am Bilanzstichtag wirtschaftlich ausgeglichen ist. Soweit besondere Deckung vorlag, wurden Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Positionen „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

13. Restlaufzeitengliederung Forderungen und andere Angaben

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeitengliederung Forderungen

	Forderungen an Kreditinstitute (A3)		Forderungen an Kunden (A4)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zinsabgrenzung	42.620	36.014	5.540	3.464
Bis 3 Monate	1.219.198	951.487	928.787	964.724
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	235.000	3.355.210	2.621.614
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.574	2.574	15.672.040	12.012.463
Mehr als 5 Jahre	0	0	16.259.603	19.908.325

In den Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3) sind Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank (DZ BANK AG) in Höhe von 996.067 Tsd. Euro (31.12.2019: 743.053 Tsd. Euro) enthalten.

In den Forderungen an Kunden (Aktiva 4) sind Forderungen mit unbestimmter Laufzeit in Höhe von 2.018.967 Tsd. Euro (31.12.2019: 1.780.413 Tsd. Euro) enthalten.

14. Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

	Forderungen an Kreditinstitute (A3)		Forderungen an Kunden (A4)		Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A5)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0	13.752	14.694	0	0
Forderungen an Beteiligungsunternehmen	996.067	743.053	268.478	270.484	21.037	20.869

15. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktiva 5) werden im Geschäftsjahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 971.954 Tsd. Euro (31.12.2019: 633.397 Tsd. Euro) fällig. Die vorgenannten Beträge beinhalten keine Zinsabgrenzung.

16. Angaben zu nicht börsenfähigen, börsenfähigen, börsennotierten, nicht börsennotierten und nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsenfähigen Wertpapieren

Die Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Handelsbestand“ gliedern sich wie folgt:

Angaben zu nicht börsenfähigen, börsenfähigen, börsennotierten, nicht börsennotierten und nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsenfähigen Wertpapieren

	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)		Handelsbestand (A 6a)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Nicht börsenfähig	0	0	1.172.118	1.190.106	0	0
Börsenfähig	6.792.638	4.609.890	0	0	0	0
Börsennotiert	6.629.903	4.543.983	0	0	0	0
Nicht börsennotiert	162.735	65.906	0	0	0	0
Nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere	840.721	1.071.247	0	0		

	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften (A 7)		Anteile an verbundenen Unternehmen (A 8)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Nicht börsenfähig	233.335	233.391	9.501	13.690
Börsenfähig	113	113	0	0
Börsennotiert	0	0	0	0
Nicht börsennotiert	113	113	0	0

In der Bestandsbuchhaltung werden die nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere in separaten Depots geführt bzw. entsprechend gekennzeichnet.

17. Wertpapierbestand/Forderungen nach Zweckbestimmung

Der Wertpapierbestand und ausgewählte Forderungen sind nach ihrer Zweckbestimmung in folgende Kategorien untergliedert (Angabe inklusive Stückzinsen):

Wertpapierbestand/Forderungen nach Zweckbestimmung

	31.12.2020 Tsd. Euro	31.12.2019 Tsd. Euro
Forderungen an Kreditinstitute		
Anlagevermögen	2.584	2.584

	31.12.2020 Tsd. Euro	31.12.2019 Tsd. Euro
Forderungen an Kunden		
Anlagevermögen	1.415	2.224

	31.12.2020 Tsd. Euro	31.12.2019 Tsd. Euro
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anlagevermögen	6.407.245	4.256.512
Liquiditätsreserve	385.392	353.378
Summe	6.792.637	4.609.890

	31.12.2020 Tsd. Euro	31.12.2019 Tsd. Euro
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Anlagevermögen	1.172.118	1.190.106
Liquiditätsreserve	0	0
Summe	1.172.118	1.190.106

Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren kommt es durch die seit 1. Januar 2020 angewandte Amortised-Cost-Bewertung zu einem geänderten Ausweis von Agien und Disagien (vgl. Textziffer 3).

18. Angaben zu Anteilen an Investmentsondervermögen

Die apoBank hält mehr als 10% der Fondsanteile an den folgenden inländischen Investmentvermögen nach § 1 Abs. 10 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder an vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen:

Angaben zu Anteilen an Investmentsondervermögen

Bezeichnung	Anlageziel	Wert nach § 278 KAGB i. V. m. § 168 KAGB oder vergleichbaren ausländischen Vorschriften	Differenz zum Buchwert	Erfolgte Ausschüttung für das Berichtsjahr	Beschränkung der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe
		Tsd. Euro			
APO 1 INKA ¹	Renten Inland, Renten Ausland	943.615	106.344	10.000	nein
APO 2 INKA	Renten Inland, Renten Ausland	216.658	7.352	21.000	nein
BlackRock apo Global Healthcare Private Equity Fund, S.C.A., SICAV-RAIF	Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, Fonds im In- und Ausland	1.925	0	0	nein
Masterfonds- Coinvestments	Aktien Inland, Aktien Ausland, Renten Inland, Renten Ausland, Devisentermingeschäfte, Futures	7.571	309	0	nein

1) APO 3 INKA wurde im 1. Halbjahr 2020 auf APO 1 INKA verschmolzen.

19. Angaben zu Finanzinstrumenten des Anlagevermögens

Angaben zu Finanzinstrumenten des Anlagevermögens¹

	Buchwerte zum 31.12.2020	Beizulegende Zeitwerte zum 31.12.2020	Unterlassene Abschreibungen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Kreditinstitute	641.846	640.558	1.288
Öffentliche Schuldner	47.331	47.141	190
Unternehmen	100.000	99.541	459
Summe	789.177	787.240	1.937

1) Beinhaltet nur Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufweisen.

Wertminderungen bei diesen nicht strukturierten Wertpapieren sind nicht als dauerhaft anzusehen, da sie auf gestiegene Marktzinsen und eine verschlechterte Marktliquidität zurückzuführen sind.

20. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die folgende Aufstellung enthält die wesentlichen Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB. Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der apoBank von untergeordneter Bedeutung sind, werden gemäß § 286 Abs. 3 HGB nicht aufgeführt:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft	Anteil am Gesellschaftskapital am 31.12.2020	Jahr	Eigenkapital der Gesellschaft	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%		Tsd. Euro	Tsd. Euro
aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	64	2019	11.472	3.654
aik Management GmbH, Düsseldorf ¹	100	2019	80	55
APO Asset Management GmbH, Düsseldorf	70	2019	14.323	3.650
APO Data-Service GmbH, Düsseldorf ²	100	2020	4.677	634
apoDirect GmbH, Düsseldorf ³	100	2020	1.345	369
ARZ Haan AG, Haan	38	2019	55.633	4.087
Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln	25	2019	19.355	7.754
DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, Stuttgart	16	2019	29.465	22.715
Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	50	2019	1.684	815
GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG, Münster	5	2020	119.597	3.020
gbs – Gesellschaft für Bankensysteme mbH, Münster	10	2019	4.878	1.643
medisign GmbH, Düsseldorf	50	2019	962	607
naontek AG, Düsseldorf	91	2019	7.928	- 2.122
PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich ^{4,5}	100	2020	1.764	1.375
RiOsMa GmbH, Düsseldorf	90	2019	213	189
Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hannover	26	2019	36.373	791
WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf	5	2020	3.093.444	- 159
ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf AG, Düsseldorf	25	2019	7.232	1.869
ZPdZ – Zahnpraxis der Zukunft GmbH, Düsseldorf	50	2019	742	- 245

1) Mittelbare Beteiligung.

2) Vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme.

3) Ehemals Konnektum GmbH, Düsseldorf.

4) Davon mittelbare Beteiligung in Höhe von knapp 50% über die RiOsMa GmbH.

5) Das Geschäftsjahr endet zum 30.06. eines Jahres.

Die DSP Düsseldorf Securities Processing GmbH, Düsseldorf, wurde am 3. Juni 2020 an die Avaloq Sourcing Europe AG, Berlin, verkauft. Die APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf, wurde am 14. Juli 2020 liquidiert.

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 HGB, die 5% der Stimmrechte überschreiten, bestanden an der Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln und der DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, Stuttgart.

Einen Konzernabschluss hat die apoBank gemäß § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da entweder erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte der apoBank in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsleitung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder die relevanten Unternehmen insgesamt für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

21. Treuhandvermögen

Die auf der Aktivseite in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen treuhänderisch gehaltene Gesellschaftseinlagen (Beteiligungen) in Höhe von 51 Tsd. Euro (31.12.2019: 51 Tsd. Euro).

Die apoBank hält ausschließlich Kommanditanteile als Treuhänderin für die Anteilscheinhaber verschiedener Medico Fonds.

22. Entwicklung des Anlagevermögens

Im Posten „Sachanlagen“ (Aktiva 12) sind enthalten:

Sachanlagen

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	94.810	99.106
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.485	33.749

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten am 01.01.2020	Veränderungen im Berichtszeitraum			Anschaffungs-/ Herstellungskosten am 31.12.2020
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Immaterielle Anlagewerte	175.152	39.166	338	0	213.980
Sachanlagen					
Grundstücke und Gebäude	215.693	559	653	- 67	215.532
Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.634	2.698	382	67	124.017
Forderungen an Kreditinstitute	2.574	0	0	0	2.574
Kundenforderungen	2.200	0	800	0	1.400
Wertpapiere im Anlagevermögen	5.413.880	3.435.981	1.297.540	0	7.552.321
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	233.786	62	7	0	233.841
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.670	0	4.189	0	20.481
Summe	6.189.589	3.478.466	1.303.909	0	8.364.146

Bei den Wertpapieren kommt es durch die seit 1. Januar 2020 angewandte Amortised-Cost-Bewertung zu einem geänderten Ausweis von Agien und Disagien (vgl. Textziffer 3).

Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2020	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2020	Buchwerte am Bilanzstichtag
			Zugängen	Abgängen	Umbuchungen		
Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
- 35.732	- 11.224	0	0	0	0	- 46.956	167.024
- 115.779	- 3.717	0	0	0	0	- 119.496	96.036
- 87.885	- 5.647	0	0	0	0	- 93.532	30.485
0	0	0	0	0	0	0	2.574
0	0	0	0	0	0	0	1.400
- 4.358	- 1.000	0	0	0	0	- 5.358	7.546.963
- 282	- 123	12	0	0	0	- 393	233.448
- 10.980	0	0	0	0	0	- 10.980	9.501
- 255.016	- 21.711	12	0	0	0	- 276.715	8.087.431

23. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind folgende Beträge größeren Umfangs enthalten:

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Aktivierete Prämien aus Optionen und Caps	59.059	73.622
Forderungen aus der Vermögensverwaltung	43.732	36.885
Steuerforderungen	46.253	33.335
Forderung aus Ausschüttung Investmentfonds APO 2 INKA	21.000	0

24. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagioträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten mit 14.809 Tsd. Euro (31.12.2019: 17.968 Tsd. Euro) und Upfront-Zahlungen in Höhe von 10.590 Tsd. Euro (31.12.2019: 6.246 Tsd. Euro) enthalten.

25. Aktive latente Steuern

Das Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Per 31. Dezember 2020 wurde ein Aktivüberhang an latenten Steuern ermittelt. Ursächlich für die latenten Steuern waren im Wesentlichen Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Handels- und in der Steuerbilanz bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, bei den Forderungen an Kunden, bei Rückstellungen für Pensionen und bei den sonstigen Vermögensgegenständen.

Der gesamte Überhang an aktiven latenten Steuern betrug per saldo 189.402 Tsd. Euro, davon aktive latente Steuern von 194.420 Tsd. Euro und passive latente Steuern von 5.018 Tsd. Euro.

Als Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern wurden 31,3% angesetzt.

26. Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den folgenden Posten enthalten:

Nachrangige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	2.584	2.584
Forderungen an Kunden	66.674	70.169
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.037	20.869
Summe	90.295	93.622

Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren kommt es durch die seit 1. Januar 2020 angewandte Amortised-Cost-Bewertung zu einem geänderten Ausweis von Agien und Disagien (vgl. Textziffer 3).

27. Pensionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine echten Pensionsgeschäfte.

28. Fremdwährungspositionen

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 335.461 Tsd. Euro (31.12.2019: 324.101 Tsd. Euro) enthalten.

Angaben zu den Passiva

29. Restlaufzeitengliederung Verbindlichkeiten und andere Angaben

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Restlaufzeitengliederung Verbindlichkeiten

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)		Spareinlagen (P 2c)		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ohne Spareinlagen (P 2a, 2b, 2d)		Verbriefte Verbindlichkeiten (P 3)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zinsabgrenzung	45.532	50.559	0	0	19.740	23.954	15.078	15.552
Bis 3 Monate	261.284	449.490	92.086	90.610	29.971.779	26.074.245	530.905	506.812
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	235.437	921.546	675	558	576.265	395.831	420.507	504.324
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	8.248.938	4.161.420	1.840	2.287	670.355	1.141.215	3.153.438	2.838.945
Mehr als 5 Jahre	6.588.120	4.052.975	42	0	1.907.980	1.508.314	3.278.300	3.530.300

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank (DZ BANK AG) in Höhe von 112.406 Tsd. Euro (31.12.2019: 84.529 Tsd. Euro) enthalten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen 9.035.055 Tsd. Euro (31.12.2019: 8.338.639 Tsd. Euro) gesichert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um öffentlich refinanzierte Darlehen.

Zur weiteren Besicherung öffentlich refinanzierter Darlehensprogramme wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Wertpapiere verpfändet (31.12.2019: 35.000 Tsd. Euro). Unabhängig von zuzuordnenden Verbindlichkeiten hat die apoBank im Rahmen des Sicherheiten-Managements (Collateral Management) für Zinsderivate Barsicherheiten in Höhe von 300.215 Tsd. Euro (31.12.2019: 304.279 Tsd. Euro) hinterlegt. Weiterhin wurden Wertpapiere im Buchwert von 197.296 Tsd. Euro (31.12.2019: 506.214 Tsd. Euro) als Sicherheit für Margin-Verpflichtungen an Terminbörsen und zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen aus Wertpapiertransaktionen verpfändet.

Von den begebenen Schuldverschreibungen (Passiva 3.a) werden im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 935.507 Tsd. Euro (31.12.2019: 1.010.230 Tsd. Euro) fällig.

30. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P1)	0	0	112.406	84.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P2)	25.305	31.122	26.772	55.146
Verbriefte Verbindlichkeiten (P3)	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten (P9)	0	0	0	0

31. Treuhandverbindlichkeiten

Die auf der Passivseite in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen Verbindlichkeiten für treuhänderisch gehaltene Gesellschaftseinlagen (Beteiligungen) von 51 Tsd. Euro (31.12.2019: 51 Tsd. Euro).

Die apoBank hält ausschließlich Kommanditanteile als Treuhänderin für die Anteilscheininhaber verschiedener Medico Fonds.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind folgende Beträge größeren Umfangs enthalten:

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.918	40.301
Steuerverbindlichkeiten	6.799	13.923
Passivierte Prämien aus Optionen und Caps	9.866	13.603
Dividendenverbindlichkeit 2019	24.064	0

33. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Agio aus Verbindlichkeiten (verbrieft oder unverbrieft)	12.869	12.989
Disagio aus Forderungen	3.336	4.221
Sonstige Abgrenzungsposten	13.445	14.441

34. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von 277 Tsd. Euro (31.12.2019: 3.863 Tsd. Euro) an. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist mit Ausnahme eines nachrangigen Schuldscheindarlehens ausgeschlossen.

Die Nachrangigkeit ist wie folgt geregelt: Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der apoBank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Restlaufzeit dieser Verbindlichkeiten, die in den folgenden Jahren fällig sind, liegt zwischen sieben und 17 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 119.000 Tsd. Euro (31.12.2019: 9.500 Tsd. Euro) sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,00%,
- vier nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen zwischen 1,60% und 1,84%.

Mittelaufnahmen, die 10% des Gesamtbetrags der Bilanzposition übersteigen, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 112.000 Tsd. Euro (31.12.2019: 9.500 Tsd. Euro). Fälligkeit und Verzinsung stellen sich wie folgt dar:

- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 35.000 Tsd. Euro, fällig am 26. November 2030, Zinssatz von 1,600%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 12.000 Tsd. Euro, fällig am 7. Dezember 2032, Zinssatz von 1,609%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 30.000 Tsd. Euro, fällig am 30. November 2037 (vorzeitige Rückzahlung zum 30. November 2032 möglich), Zinssatz von 1,840%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 35.000 Tsd. Euro, fällig am 30. November 2037, Zinssatz von 1,820%.

35. Eigenkapital

Die unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ (Passiva 12.a)) ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

Gezeichnetes Kapital

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Geschäftsguthaben	1.237.455	1.231.406
der verbleibenden Mitglieder	1.233.313	1.227.747
der ausscheidenden Mitglieder	3.893	3.290
aus gekündigten Geschäftsanteilen	249	369
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	104	2

Die Ergebnisrücklagen (Passiva 12.c)) haben sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrücklagen

	Gesetzliche Rücklage	Andere Ergebnisrücklagen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand 01.01.2020	426.750	145.741
Einstellungen		
aus Bilanzgewinn des Vorjahres	8.000	32.064
aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	0	0
Entnahmen	0	0
Stand 31.12.2020	434.750	177.806

36. Fremdwährungspositionen

Fremdwährungspositionen sind sowohl in den Verbindlichkeiten im Gegenwert von 281.855 Tsd. Euro (31.12.2019: 485.079 Tsd. Euro) als auch in den unter dem Bilanzstrich vermerkten Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen im Gegenwert von 70.182 Tsd. Euro (31.12.2019: 73.929 Tsd. Euro) enthalten.

37. Eventualverbindlichkeiten

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen und offenen Kreditzusagen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen überwiegend Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Sie unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleisten.

Derivative Finanzinstrumente

38. Derivative Finanzinstrumente

Das Volumen der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte, die einem Erfüllungsrisiko sowie Währungs-, Zins- und/oder sonstigen Marktpreisrisiken aus offenen und im Fall eines Adressenausfalls auch aus geschlossenen Positionen unterliegen, belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 26.905 Mio. Euro (31.12.2019: 29.683 Mio. Euro). Am 31. Dezember 2020 waren darin folgende Geschäftsarten enthalten:

Aufteilung der gehandelten Derivate/Geschäftsarten

Zinsbezogene Geschäfte

- Zinsswaps
- Swaptions
- Caps/Floors

Währungsbezogene Geschäfte

- Devisentermingeschäfte
- FX-Swaps

Aktienbezogene Geschäfte

- Aktienoptionen

Diese Termingeschäfte mit Zins-, Wechselkurs- und Marktpreisschwankungen schließt die apoBank zur Deckung von Positionen, zum Asset-Liability-Management sowie aus strategischen Gründen im Rahmen des Beteiligungsmanagements ab. In der nachfolgenden Tabelle sind die bestehenden Kontrakte im derivativen Geschäft hinsichtlich ihrer Risikostruktur aufgegliedert. Entsprechend den internationalen Usancen werden die Nominalvolumina ausgewiesen, die aber nicht mit dem Ausfallrisikobetrag gleichzusetzen sind.

Die dargestellten beizulegenden Zeitwerte hat die apoBank anhand folgender Bewertungsmodelle ermittelt: Zinsswaps wurden mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet. Dabei wurden die variablen Zinszahlungsströme mit Forward Rates – abgeleitet aus der aktuellen Zinsstrukturkurve – berechnet und diese, ebenso wie die fixen Zahlungsströme, mit der Swap-Kurve diskontiert. Zinsbegrenzungsvereinbarungen werden auf Basis des Bachelier-Modells und Swaptions auf Basis des Hull-White-Modells bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte und der FX-Swaps wurde aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung ermittelt.

Aktienoptionen aus strukturierten Finanzinstrumenten bewertet die apoBank auf Basis eines Vergleichs mit unstrukturierten Anleihen desselben Emittenten mit gleicher Ausstattung. Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Finanzinstrumenten entspricht dem impliziten Wert der Option.

Risikostruktur

	Nominalwert Mio. Euro		Beizulegender Zeitwert Mio. Euro	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zinsbezogene Geschäfte¹				
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	2.350	2.407	-19	-5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.527	12.436	-121	-135
mehr als 5 Jahre	12.843	13.634	-31	-41
Zwischensumme	25.720	28.477	- 171	- 181
Währungsbezogene Geschäfte				
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	1.070	1.189	1	8
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	112	14	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0	0	0
Zwischensumme	1.182	1.203	1	8
Aktienbezogene Geschäfte¹				
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	3	0	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	3	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0	0	0
Zwischensumme	3	3	0	0
Summe insgesamt	26.905	29.683	- 170	- 173

1) Die zins- und aktienbezogenen Geschäfte sind bilanziert unter den Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit 59,1 Mio. Euro, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 10,6 Mio. Euro, „Sonstige Verbindlichkeiten“ mit 1,0 Mio. Euro und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 13,3 Mio. Euro.

Der weit überwiegende Teil der derivativen Finanzinstrumente dient der Deckung von Zins- und/oder Wechselkurschwankungen im Rahmen von Bewertungseinheiten (vgl. Textziffer 5) sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

39. Zinserträge

Im Posten „Zinserträge“ sind negative Zinserträge aus Einlagen bei der EZB und bei anderen Kreditinstituten, aus dem Collateral Management sowie aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 30.359 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2019: 20.476 Tsd. Euro) enthalten.

40. Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind positive Zinsaufwendungen aus Geldaufnahmen bei der EZB, bei anderen Kreditinstituten und bestimmten Kundengruppen, aus dem Collateral Management sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 39.624 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2019: 19.485 Tsd. Euro) enthalten.

41. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

In den Provisionserträgen sind für Dritte erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungen in Höhe von 22.533 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2019: 23.405 Tsd. Euro) enthalten.

42. Sonstige betriebliche bzw. periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 49.260 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2019: 52.295 Tsd. Euro) beinhalten u. a.:

Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Mieterträge	4.154	3.968
Auflösungen von Rückstellungen (periodenfremd)	25.013	32.309
Erträge aus der Währungsumrechnung	6.364	2.291

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 78.357 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2019: 17.047 Tsd. Euro) resultieren im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken	55.416	2.587
Aufwendungen aus Aufzinsungen	6.529	7.897
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	3.960	913

Der Anstieg der Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken ist in Höhe von 48.800 Tsd. EUR auf die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit einer Nachforderung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zurückzuführen.

43. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2020 sind wie im Vorjahr weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen angefallen.

44. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und auf Anpassungen und Erstattungen der Vorjahre. Die Ertragsteuern wurden weitgehend auf Basis tatsächlicher Zahlen unter Anwendung des derzeit gültigen Steuersatzes berechnet.

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind weitere wesentliche periodenfremde Erträge in Höhe von 113 Tsd. Euro aus Steuererstattungen für Vorjahre (01.01.–31.12.2019: 2.946 Tsd. Euro) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 119 Tsd. Euro aus Steuernachzahlungen für Vorjahre enthalten (01.01.–31.12.2019: 586 Tsd. Euro).

45. Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses

Die apoBank erzielte 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 65.315.240 Euro; der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr betrug 8.015 Euro. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Vertreterversammlung folgende Verwendung des Jahresüberschusses vorschlagen:

Verwendung des Jahresüberschusses

	31.12.2020	31.12.2019*
	Euro	Euro
Jahresüberschuss	65.315.240,03	64.127.513,15
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.014,59	9.413,11
Bilanzgewinn	65.323.254,62	64.136.926,26
Zuführungen zur gesetzlichen Rücklage	8.000.000,00	8.000.000,00
Zuführungen zu anderen Ergebnisrücklagen	8.000.000,00	32.064.455,86
2% Dividende	0	24.064.455,81
Vortrag auf neue Rechnung	49.323.254,62	8.014,59

* Vorjahreswerte angepasst.

Auf der Vertreterversammlung am 6. Mai 2020 wurde beschlossen, die Höhe der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 von 4 % auf 2 % zu reduzieren und zu einem späteren Zeitpunkt über die Auszahlung zu entscheiden. Damit verringert sich der Ausschüttungsbetrag von 48.128.911,67 Euro auf 24.064.455,81 Euro. Am 26. Oktober 2020 hat die Vertreterversammlung den Beschluss gefasst, die Entscheidung über die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auf die nächste ordentliche Vertreterversammlung im Jahr 2021 zu verschieben. Die vorgesehene Dividendenausüttung wird in den sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Textziffer 32) ausgewiesen.

E. Sonstige Angaben

46. Nachtragsbericht

Vom 31. Dezember 2020 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand am 29. Januar 2021 haben sich keine berichtspflichtigen Vorgänge ergeben.

47. Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Zu den in den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sowie „Verbriefte Verbindlichkeiten“ enthaltenen Hypothekendarlehen werden gemäß § 28 PfandBG folgende Angaben gemacht:

Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

	Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs		Gesamtbetrag der Deckungsmasse		Überdeckung	
	Mio. Euro		Mio. Euro		%	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Nennwert	6.710	6.326	8.604	7.151	28	13
Barwert	7.294	6.701	9.649	7.933	32	18
Risikobarwert ¹	7.942	7.278	10.213	8.346	29	15

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Zinsbindung der Deckungsmasse	
	Mio. Euro		Mio. Euro	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bis zu 6 Monate	540	15	372	352
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	20	70	516	338
Mehr als 12 Monate bis 18 Monate	500	540	387	294
Mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	545	20	533	420
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	623	1.045	974	743
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	165	623	1.012	715
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	608	165	891	727
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	2.628	2.736	3.003	2.698
Mehr als 10 Jahre	1.081	1.112	916	864

¹ Der Risikobarwert wird auf Basis des dynamischen Verfahrens gemäß der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV) berechnet.

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Zusammensetzung der Deckungsmasse

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
			%	
nach Größenklassen				
Bis 300 Tsd. Euro	5.985	5.177	---	---
Mehr als 300 Tsd. Euro bis 1 Mio. Euro	1.007	767	---	---
Mehr als 1 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro	702	701	---	---
Mehr als 10 Mio. Euro	401	321	---	---

nach Nutzungsart (I) in Deutschland

Wohnwirtschaftlich	6.532	5.486	---	---
Gewerblich	1.563	1.480	---	---

nach Nutzungsart (II) in Deutschland

Wohnungen	1.964	1.669	24	24
Ein- und Zweifamilienhäuser	3.874	3.228	48	46
Mehrfamilienhäuser	694	589	9	9
Bürogebäude	164	11	2	0
Handelsgebäude	23	24	0	0
Industriegebäude	0	0	0	0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	1.376	1.445	17	21
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten sowie Bauplätze	0	0	0	0
Davon Bauplätze	0	0	0	0

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Übersicht über rückständige Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag der mehr als 90 Tage rückständigen Forderungen	0	0
Gesamtbetrag der leistungsgestörten Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	0	0

Sonstige Angaben

	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Mio. Euro)	0	0	0	0

48. Deckungsrechnung Hypothekendarlehen

Deckungsrechnung Hypothekendarlehen

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen an Kunden		
Hypothekendarlehen	8.094.357	6.966.267
Sachanlagen (Grundschulden auf bankeigenen Grundstücken)	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwert 31.12.2020: 510.000 Tsd. Euro, 31.12.2019: 185.000 Tsd. Euro)	510.000	185.000
Deckungswerte insgesamt	8.604.357	7.151.267
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	6.710.100	6.325.000
Überdeckung	1.894.257	825.667

49. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich Ende 2020 u. a. auf 118.020 Tsd. Euro (31.12.2019: 118.020 Tsd. Euro); sie ergeben sich aus einer optionalen Ankaufspflicht von Unternehmensanteilen im Rahmen eines Kreditgeschäfts. Ein Risiko aus dieser Verpflichtung besteht aktuell nicht.

Die apoBank ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbunds hat die apoBank eine Garantieverpflichtung übernommen, die sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 57.876 Tsd. Euro (31.12.2019: 54.116 Tsd. Euro) belief.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG). Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

50. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2020 betrug 1.869 (2019: 2.009) Vollzeit- und 453 Teilzeitbeschäftigte (2019: 465). Außerdem beschäftigte die apoBank durchschnittlich 85 Auszubildende (2019: 75).

51. Mitgliederbewegungen

Mitgliederbewegungen

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen Tsd. Euro
Anfang 2020	115.884	818.534	1.227.801
Zugang 2020	1.533	16.520	24.781
Abgang 2020	1.362	12.741	19.112
Ende 2020	116.055	822.313	1.233.470

52. Geschäftsguthaben und Haftsummen der Mitglieder

Geschäftsguthaben und Haftsummen der Mitglieder

	31.12.2020 Tsd. Euro	31.12.2019 Tsd. Euro
Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	5.566	40.669
Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	5.669	40.664

Die Höhe des Geschäftsanteils sowie die Höhe der Haftsumme betragen jeweils 1.500 Euro.

53. Honorare für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatung und sonstige Leistungen des Abschlussprüfers GV (Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.) betragen im Berichtsjahr 3.322 Tsd. Euro (2019: 1.905 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Honorare Abschlussprüfer

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Prüfung des Jahresabschlusses	2.434 ¹	1.351
Andere Bestätigungsleistungen	812	444
Steuerberatung	0	0
Sonstige Leistungen	76	110

1) Davon Auflösung Rückstellung aus 2019 in Höhe von 32 Tsd. Euro.

54. Angaben zu den Bezügen der Organe

Nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB beliefen sich die gewährten Gesamtbezüge des Vorstands im Jahr 2020 auf 4.562 Tsd. Euro (2019: 4.505 Tsd. Euro); der erfolgsabhängige Anteil an der angegebenen Gesamtvergütung betrug 20,9% (2019: 19,7%). Die gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Jahr 2020 auf 5.185 Tsd. Euro (2019: 5.236 Tsd. Euro).

Nach der zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbarten Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder wird zusätzlich zum Grundgehalt eine an der Erreichung vereinbarter Ziele orientierte variable Vergütung gewährt. Diese beträgt bei einer 100-prozentigen Zielerreichung 35,0% des Gesamtgehalts. Die variable Vergütung für das Jahr erhöht bzw. verringert sich bei Über- bzw. Unterschreitung der festgelegten Ziele proportional mit der Maßgabe, dass sie bei einer Zielunterschreitung von insgesamt mehr als 50,0% gänzlich entfällt und sich ab einer Zielüberschreitung von insgesamt 50,0% nicht weiter erhöht.

Es wurde eine Vergütungsstruktur vereinbart, die den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen – insbesondere den Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) – Rechnung trägt.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 2.371 Tsd. Euro (2019: 2.735 Tsd. Euro). Zum Bilanzstichtag bestanden Pensionsrückstellungen für diese Personengruppe in Höhe von 40.474 Tsd. Euro (2019: 38.225 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 1.218 Tsd. Euro (2019: 1.082 Tsd. Euro), die sich wie folgt aufteilen: Jahresvergütung 611 Tsd. Euro (2019: 603 Tsd. Euro), Sitzungsgelder 548 Tsd. Euro (2019: 420 Tsd. Euro) sowie sonstige Leistungen 59 Tsd. Euro (2019: 59 Tsd. Euro).

55. Angaben zu den Forderungen an Organe

Am Bilanzstichtag stellten sich die Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen für Mitglieder von Organen wie folgt dar:

Forderungen an Organe

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Mitglieder des Vorstands	0	10
Mitglieder des Aufsichtsrats	5.645	5.303

56. Zusatzangaben gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und Gliederung der Erträge nach geografischen Märkten

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, 40547 Düsseldorf

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und insbesondere der Heilberufsangehörigen, ihrer Organisationen und Einrichtungen. Gegenstand ist die Durchführung aller banküblichen Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowohl für Mitglieder als auch für Nichtmitglieder. Die Zentrale, die Filialen und die Beratungsbüros der Deutschen Apotheker- und Ärztebank befinden sich in Deutschland.

Aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ohne Einbeziehung der Risikovorsorge, der Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen und des Verwaltungsaufwands ergibt sich ein Umsatz in Höhe von 905,6 Mio. Euro. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Deutschen Apotheker und Ärztebank betrug 185,5 Mio. Euro. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der HGB-Rechnungslegung.

Die Zahl der in 2020 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Vorstand) betrug 2.190 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente).

Der Gewinn vor Steuern zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 185,5 Mio. Euro wurde überwiegend im Inland erwirtschaftet. Hierauf fallen Ertragsteuern in Höhe von 45,5 Mio. Euro an.

Die apoBank nimmt keine öffentlichen Beihilfen in Anspruch.

57. Zusatzangaben gemäß Art. 434 Abs. 2 Capital Requirements Regulation (CRR)

Die gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegenden Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Die apoBank veröffentlicht die weiteren Angaben parallel in einem separaten Offenlegungs- bzw. Vergütungsbericht auf ihrer Website.

58. Vorstand

Mitglieder des Vorstands

- Ulrich Sommer, Vorsitzender, Konzernentwicklung, Unternehmenskommunikation, Personal, Recht, Standesorganisationen, Gesundheitsmärkte und -politik, Revision
- Dr. Thomas Siekmann, stellvertretender Vorsitzender, Finanzen und Controlling (bis 31.12.2020), seit 01.01.2021: Finanzen und IT
- Jenny Friese (seit 01.01.2021), Großkunden und Märkte
- Olaf Klose (bis 19.06.2020), Privatkunden
- Eckhard Lüdering, Kredit und Bankbetrieb (bis 31.12.2020), seit 01.01.2021: Risiko
- Holger Wessling, Großkunden und Märkte (bis 31.12.2020) sowie Privatkunden kommissarisch (19.06.2020-31.12.2020), seit 01.01.2021: Privatkunden

59. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery, Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Vorstands der World Medical Association Inc.
- Sven Franke¹, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Bankangestellter
- Ralf Baumann¹, Bankangestellter
- Fritz Becker, Präsident Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V.
- Marcus Bodden¹, Bankangestellter
- Martina Burkard¹, Bankangestellte
- Mechthild Coordt¹, Bankangestellte
- Dr. med. dent. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V.
- Dr. med. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung KdöR
- Günter Haardt¹, Geschäftsführer der Vermögensverwaltung der ver.di GmbH
- Dr. med. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg KdöR
- Steffen Kalkbrenner², Bankangestellter
- Walter Kollbach, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater i.R.
- Dr. med. dent. Helmut Pfeffer, Vorsitzender des Versorgungsausschusses des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg KdöR
- Robert Piasta¹, Bankangestellter
- Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung KdöR
- Christian Scherer¹, Bankangestellter
- Friedemann Schmidt, Präsident Sächsische Landesapothekerkammer KdöR
- Dietke Schneider¹, Bankangestellte
- Susanne Wegner, Geschäftsführerin der Verwaltungsgesellschaft Deutscher Apotheker mbH

1) Arbeitnehmervertreter.

2) Vertreter der leitenden Angestellten.

60. Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien

Im Jahr 2020 wurden von Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der apoBank Mandate in Aufsichtsgremien bzw. vergleichbaren Gremien folgender Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB oder vergleichbarer Organisationen wahrgenommen:

Name	Gesellschaft	Funktion
Ulrich Sommer	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	2. stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Thomas Siekmann	ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf Aktiengesellschaft, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
Olaf Klose (Mitglied bis 19.06.2020)	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats, bis 30.06.2020
	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	Mitglied des Aufsichtsrats, bis 31.07.2020
	Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG, Köln	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 31.07.2020
	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 30.06.2020
Eckhard Lüdering	CP Capital Partners AG i. L., Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats, bis 04.02.2020
	PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
	Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hannover	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Holger Wessling	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats, seit 15.08.2020
	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
	PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
Mirko Engels	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
Michael Gabler	ARZ Haan AG, Haan	Mitglied des Aufsichtsrats, bis 22.06.2020
Steffen Kalkbrenner	ARZ Haan AG, Haan	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Hanno Kühn	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
Jasper Jan Meijerink	Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG, Köln	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 01.08.2020
	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats, seit 01.07.2020
Alexander Müller	naontek AG, Düsseldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Carsten Padrok	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 11.08.2020
Dr. Klaus Poggemann	ARZ Haan AG, Haan	Mitglied des Aufsichtsrats, seit 22.06.2020
Peter Schlögell	Apotheken-Rechen-Zentrum GmbH, Darmstadt	Vorsitzender des Verwaltungsrats
Martin Steinkühler	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats, seit 24.11.2020

61. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbands

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
Peter-Müller-Str. 26
40468 Düsseldorf

Düsseldorf, 29. Januar 2021
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Der Vorstand



Ulrich Sommer



Dr. Thomas Siekmann



Jenny Friese



Olaf Klose
(Vorstand bis 19.06.2020)



Eckhard Lüdering



Holger Wessling

5

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	113
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	125

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (im Folgenden „Genossenschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bewertung von anderen Rückstellungen**
- 2. Bewertung von Kundenforderungen**
- 3. Migration auf ein neues Bankanwendungsverfahren**

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

zu 1.a)

Die Genossenschaft ist als Kreditinstitut verschiedenen Risiken ausgesetzt. Dem Ansatz und der Bewertung insbesondere der Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten, Abschlussgratifikationen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten der Kreditgenossenschaft liegen Schätzungen, Erwartungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Daher und aufgrund der Höhe dieser betragsmäßig wesentlichen Posten waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht besonders wichtige Prüfungssachverhalte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Genossenschaft.

zu 1.b)

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der anderen Rückstellungen relevanten Systeme bzw. Prozesse der Bank derart ausgestaltet sind, dass ein Rückstellungsbedarf mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt und gegebenenfalls eine Rückstellung in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse durch Prüfung ausgewählter Einzelfälle überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Bank ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Bank im Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet.

Hierauf aufbauend haben wir bewusst ausgewählte Einzelfälle hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Rückstellungsbildung einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 1.c)

Weitere Angaben der Bank zur Bilanzierung und Bewertung von anderen Rückstellungen sind im Anhang in den Textziffern 10 und 42 enthalten.

zu 2.a)

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 38,2 Mrd. EUR. Dies entspricht 64,3% der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mrd. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 2,8 Mrd. EUR.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten insbesondere im gewerblichen Kreditgeschäft für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

zu 2.b)

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Systeme bzw. Prozesse der Bank derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse durch Prüfung ausgewählter Einzelfälle überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Bank ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Bank im Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile, die Höhe des Value at Risk sowie die Gesamtzusage berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 2.c)

Weitere Angaben der Bank zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang insbesondere in den Textziffern 2, 13 und 37 enthalten.

zu 3.a)

Zur Erfüllung ihrer Buchführungspflichten nutzte die Genossenschaft ein Bankverfahren der Rechenzentrale Fiducia & GAD IT AG. Im Berichtszeitraum wurde das bisherige Verfahren bank21 auf das Kernbanksystem Avaloq Banking Suite der Avaloq Sourcing Europe AG migriert. Aufgrund der Komplexität sowie der Bedeutung des Migrationsprozesses für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des daraus abgeleiteten Jahresabschlusses als Ganzem wurde die Migration im Rahmen unserer Prüfung als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft.

zu 3.b)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die von der Genossenschaft im Migrationsprojekt vorgenommene Identifizierung und Steuerung der Migrationsrisiken auf Angemessenheit beurteilt. Unsere in ausgewählten Fällen durchgeführten Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die für den ordnungsgemäßen Wechsel des Kernbanksystems relevanten Bereiche Überleitung der Datenbestände und die Parametrisierung der Steuerungsdaten, sowie die Anpassung der Geschäftsprozesse. Für ausgewählte wesentliche rechnungslegungsrelevante Anwendungen haben wir anhand der Modulkonzepte und Schnittstellen die Anbindung an das neue Kernbanksystem nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die durchgeführten Veränderungen der eingerichteten Kontrollverfahren auf Angemessenheit und Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollvorgaben in ausgewählten Fällen geprüft. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Datenübernahme von rechnungslegungsrelevanten Daten in der Echtmigration und die Migration von Bilanz- und GuV-Konten haben wir nachvollzogen. Weiterhin haben wir geprüft, ob die für eine ordnungsmäßige Überleitung erforderlichen Übernahmeprotokolle vorliegen. Das Buchungsjournal haben wir durch umfangreiche Datenanalysen in unsere Prüfung einbezogen.

zu 3.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Migration des Bankverfahrens sind im Lagebericht insbesondere im Abschnitt Geschäftsverlauf enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 340a Abs. 1a i. V. m. § 289b bis 289e HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Jahresfinanzbericht_apoBank_2020_ESEF“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichtserstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes nach § 89 Abs. 1 S. 1 und 2 WpHG sowie der Verwahrstellenfunktion nach § 68 Abs. 7 KAGB
- Prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a i. V. m. § 289b und c HGB
- Prüfung der Datenmigration aus den bank21-Systemen der Fiducia & GAD IT AG auf die bankfachlichen Anwendungen der Avaloq Group AG
- Erteilung eines „Letter of Comfort“
- Prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichtes zum 30. Juni 2020 gemäß § 115 Abs. 5 WpHG
- Prüfung der Meldepflichten gegenüber der Abwicklungsbehörde zur Berechnung der Beiträge zum Abwicklungsfonds für das Jahr 2020 (Bankenabgabe)
- Projektbegleitende Beurteilung von Einzelfragen sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsvorgaben und des IFRS-Muster-Konzernabschlusses im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS
- Sonstige separate Bestätigungsleistungen an die Bankenaufsicht bzw. den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arndt Schumacher.

Düsseldorf, 26. März 2021

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

Dieter Schulz
Wirtschaftsprüfer

Arndt Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Düsseldorf, den 29. Januar 2021
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Der Vorstand



Ulrich Sommer



Dr. Thomas Siekmann



Jenny Friese



Olaf Klose
(Vorstand bis 19.06.2020)



Eckhard Lüdering



Holger Wessling



Nachruf

Wir gedenken unserer Verstorbenen

128

Wir gedenken unserer Verstorbenen

Prof. Dr. med. Fritz Beske

Dr. Jürgen Brink

Dr. med. dent. Norbert Engel

Dr. med. dent. Bernhard Jäger

Dr. rer. nat. Andreas Kiefer

Apotheker Hans Kühle

Dipl.-Math. Reinhard Reuter

Dr. rer. nat. Hartmut Schmall

Die Verstorbenen waren uns als Mitglieder in unseren Gremien eng verbunden.

Mit ihnen verlieren wir gute Freunde und geschätzte Begleiter im Bemühen um die Weiterentwicklung der Bank.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.



Apotheker Klaus Stürzbecher

*** 23. September 1933**

† 6. Mai 2020

Ehem. stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Ehrensenats
Ehrenmitglied
der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

Träger der Karl-Winter-Medaille

Mit dem Verstorbenen hat das deutsche Gesundheitswesen eine herausragende Persönlichkeit verloren, die der Deutschen Apotheker- und Ärztebank über viele Jahre eng verbunden war.

Klaus Stürzbecher gehörte von 1979 bis 1999 dem Aufsichtsrat unserer Bank an und war seit 1988 dessen stellvertretender Vorsitzender. Seit 1999 war er Vorsitzender des Ehrensenats.

Wir werden Klaus Stürzbecher als einen ganz besonderen Menschen in Erinnerung behalten und seine außergewöhnlichen Leistungen für unser Unternehmen stets würdigen. Sein Wirken für die deutsche Apothekerschaft und seine menschliche Größe bleiben unvergessen.



Die apoBank in Ihrer Nähe
Filialübersicht

131

Die apoBank in Ihrer Nähe

Wir sind deutschlandweit vor Ort für Sie da: apobank.de/filialen
Und zu jeder Zeit auch online: apobank.de



Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf
www.apobank.de
Telefon 0211-59 98-0
Fax 0211-59 38 77
E-Mail info@apobank.de

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Bildnachweis

Seite 14, 15: Andreas Fechner
Seite 129: Apothekerkammer Berlin

Lektorat

Textpertise Heike Virchow, Hamburg

Druck

Woeste Druck, Essen

Dieser Jahresfinanzbericht ist unter www.apobank.de abrufbar.



